



GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE NRW



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER STADT ARNSBERG

mit ihrer

in Kooperation mit

mit Mitteln des

INHALT

1	Vorwort	6
2	Einleitung	6
3	Projektkontext	8
3.1	Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	8
3.2	Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	9
3.3	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
3.4	Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12
4	Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	14
4.1	Aufbauorganisation	15
4.2	Bestandsaufnahme	16
4.3	Erarbeitung Nachhaltigkeitsstrategie	17
4.4	Nachhaltigkeitsstrategie und formeller Beschluss	20
4.5	Umsetzung und Monitoring	20
4.6	Evaluation und Fortschreibung	21
5	Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	22
5.1	Kommunales Kurzportrait	22
5.2	Projektablauf	24
5.3	Aufbauorganisation	27
5.4	Bestandsaufnahme	29
6	Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnsberg	34
6.1	Leitbild	35
6.2	Themenfelder und thematische Leitlinien im Überblick	37
6.2.1	Themenfeld Arbeit und Wirtschaft	38
6.2.2	Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	42
6.2.3	Themenfeld Gesundheit und Ernährung / Konsum und Lebensstile	46
6.2.4	Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt	51
6.2.5	Themenfeld Klima und Energie	55
6.2.6	Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt	60
6.2.7	Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	64
7	Umsetzung und Monitoring	67
8	Evaluation und Fortschreibung	70
9	Anhang	71
	Literaturverzeichnis	94

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Auftaktveranstaltung in der Deutschen Welle in Bonn	7
Abbildung 2:	Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 3:	Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	10
Abbildung 4:	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP).	14
Abbildung 5:	Aufbauorganisation	15
Abbildung 6:	Aufbau und Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie	18
Abbildung 7:	Stadt Arnsberg und Stadtteile	22
Abbildung 8:	1. Sitzung der Steuerungsgruppe im Bürgerzentrum Bahnhof Arnsberg.	25
Abbildung 9:	2. Sitzung der Steuerungsgruppe im Historischen Rathaus Arnsberg	25
Abbildung 10:	3. Sitzung der Steuerungsgruppe im Haus Neheimer Jäger in Arnsberg	25
Abbildung 11:	Sitzungstermine der Steuerungsgruppe	26
Abbildung 12:	Zusammensetzung der Arbeitsgremien	27
Abbildung 13:	Gruppenfoto der Steuerungsgruppe der Stadt Arnsberg	29
Abbildung 14:	Aufbau Nachhaltigkeitsstrategie.	34
Abbildung 15:	Visualisierung der Strategie Arnsberg 2030	35
Abbildung 16:	Thematische Leitlinien der prioritären Themenfelder	36
Abbildung 17:	Bezüge der strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen.	69
Tabelle 1:	Zusammensetzung der Steuerungsgruppe.	28
Tabelle 2:	Strategische Ziele Arbeit und Wirtschaft	40
Tabelle 3:	Bezüge Arbeit und Wirtschaft	41
Tabelle 4:	Strategische Ziele Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	44
Tabelle 5:	Bezüge Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	44
Tabelle 6:	Strategische Ziele Gesundheit und Ernährung/Konsum und Lebensstile	49
Tabelle 7:	Bezüge Gesundheit und Ernährung/Konsum und Lebensstile	50
Tabelle 8:	Strategische Ziele Globale Verantwortung und Eine Welt.	53
Tabelle 9:	Bezüge Globale Verantwortung und Eine Welt	54
Tabelle 10:	Strategische Ziele Klima und Energie	58
Tabelle 11:	Bezüge Klima und Energie	59
Tabelle 12:	Strategische Ziele Natürliche Ressourcen und Umwelt.	62
Tabelle 13:	Bezüge Natürliche Ressourcen und Umwelt	63
Tabelle 14:	Unterziele mit Bezügen zu den strategischen Zielen der Stadt Arnsberg.	66

VORWORT



Mit dem Selbstverständnis einer notwendigen Nachhaltigen Entwicklung werden drängende Zukunftsfragen in Arnsberg seit jeher proaktiv behandelt: Schon seit langem hat Arnsberg die Vorzeichen des globalen Wandels mit seinen Megatrends wie dem Demografischen Wandel, Klimawandel, Energiewende, Migration, Digitalisierung oder der Globalisierung von Wirtschaftsverflechtungen erkannt und entsprechende Strategien aufgestellt. Ein starkes bürgerschaftliches Engagement, eine motivierte Stadtgesellschaft sowie moderne Verwaltungsstrukturen sind dabei wichtige Säulen für eine erfolgreiche Prozessgestaltung.

Kommunen sind gerade durch die Nähe zu ihren Bürgerinnen und Bürgern und die mit der kommunalen Selbstverwaltung einhergehenden Handlungsmöglichkeiten von entscheidender Bedeutung für die Umsetzung der globalen UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDGs) auf lokaler Ebene und damit der Gestaltung einer global nachhaltigen Zukunft. Im Februar 2016 schloss sich der Rat der Stadt Arnsberg daher der Mustererklärung des Deutschen Städtetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas zur Agenda 2030 an und verpflichtete sich damit zur Umsetzung der globalen UN-Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene.

Mit der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) haben sich Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Unternehmen, Institutionen und Vereinen sowie Politik und Verwaltung auf den Weg gemacht, integrierte und zukunftsfähige Antworten auf die zunehmend komplexer werdenden und an Geschwindigkeit zunehmenden Veränderungsprozesse zu finden.

Das Ergebnis dieses Projektes ist ein an die zukünftigen Herausforderungen angepasstes strategisches Leitbild für unsere Stadt. Gemeinsam mit dem im GNK-Prozess entwickelten Entwurf eines Handlungsprogramms bildet dieses die erste themenübergreifende und zielgerichtete Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung Arnsbergs. Mit den im GNK NRW-Prozess priorisierten Themenfeldern „Gesellschaftliche Teilhabe und Gender“, „Natürliche Ressourcen und Umwelt“, „Gesundheit und Ernährung / Konsum und Lebensstile“ sowie „Globale Verantwortung und Eine Welt“ wurden zudem (neben weiteren) Handlungsbe-
reiche in den Mittelpunkt gestellt, die bislang nicht (oder nur eingeschränkt) zum kommunalen Selbstverständnis und zur lokalen Handlungssphäre gehörten.

Bedanken möchte ich mich bei allen Akteuren, die im Rahmen des GNK-Prozesses aktiv an einer nachhaltigen Vision für unsere Stadt mitgewirkt haben. Und natürlich bei denjenigen, die bereits jetzt mit Ihren Projekten und Initiativen zu einem nachhaltigen Arnsberg beitragen.

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie für Arnsberg haben wir gemeinsam eine gute Grundlage geschaffen, die den aktuellen Herausforderungen Rechnung trägt, Zukunftsfähigkeit gewährleistet und zu einem veränderten Selbstverständnis und Handeln von Politik und Verwaltung führt.

Lassen Sie uns die Arnsberger Nachhaltigkeitsstrategie als Startpunkt verstehen, um unsere Stadt im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele zu gestalten und mit ihrer Umsetzung unserer zunehmenden globalen Bedeutung und Verantwortung gerecht zu werden.

Ralf Paul Bittner

Ihr Bürgermeister
Ralf Paul Bittner



EINLEITUNG

2

Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns heute die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten, denn dies ist unser Verantwortungsbewusstsein für die nachfolgenden Generationen.“

Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.

[Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016]

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 das universelle Zielsystem der Globalen Nachhaltigkeitsziele (engl. Sustainable Development Goals, SDGs), um eine weltweite Transformation in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen (goals) und 169 Unterzielen (targets). Ergänzend wurde ein Entwurf von über 230 Indikatoren erarbeitet. Die Ziele zu den Themenfeldern Planet, Menschen, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft gelten gleichermaßen für alle Staaten. Sowohl Industrie-, als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, eine global nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die Agenda 2030 fordert alle Akteure auf, Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung zu übernehmen und alle Bevölkerungsgruppen daran teilhaben zu lassen. Die Umsetzung der jeweiligen Ziele wird auf Ebene der UN kontinuierlich angepasst und überprüft.

Die Agenda 2030 wurde von der Bundesregierung umgehend aufgegriffen. Das Bundeskabinett beschloss Anfang 2017 eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) und präsentiert in der Weiterentwicklung Nachhaltigkeitsziele, die auf Basis der Globalen Nachhaltigkeitsziele ergänzt wurden. Die Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich auf Landesebene ebenfalls an der Agenda 2030 und definiert Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen.

Vor diesem Hintergrund startete Ende des Jahres 2015 das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW) (s. Abbildung 1). Ziel des Projekts war es, einen systematischen Beitrag zur Umsetzung der globalen Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene zu leisten. 15 Modellkommunen haben dazu integrierte Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und der Globalen Nachhaltigkeitsziele unter Berücksichtigung der DNHS und NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde umgesetzt von der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) sowie der SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis des zweieinhalbjährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Arnsberg in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW sowie der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem die Landesregierung NRW, die kommunalen Spitzenverbände, der Rat für Nachhaltige Entwicklung, die Bertelsmann Stiftung, das Eine

Abbildung 1: Auftaktveranstaltung in der Deutschen Welle in Bonn



© LAG 21 NRW

Welt Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie werden im Kapitel 3 Projektkontext die allgemeinen Grundlagen erläutert. Hierbei werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNHS und die NHS NRW dargestellt.

Nachfolgend wird im Kapitel 4 das LAG 21 NRW-Modell erläutert. Hier insbesondere die Prozessschritte Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme sowie die Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie. Darauf folgt eine modellhafte Darstellung der Prozessschritte, die nach der Projektlaufzeit durchzuführen sind (Umsetzung, Monitoring, Evaluation sowie die zukünftige Fortschreibung der Strategie).

In Kapitel 5 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Die Darstellung des Projektablaufs, die Aufbauorgani-

sation und die Ergebnisse der Bestandsaufnahme stehen hier im Fokus.

Das Kapitel 6 bildet den Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie und beinhaltet das in dem zweieinhalbjährigen Projektprozess entwickelte Zielsystem. Das Kapitel – respektive die Nachhaltigkeitsstrategie – gliedert sich in sechs Themenfelder, die von den kommunalen Akteuren im Rahmen des Beteiligungsprozesses priorisiert wurden. Zu jedem Themenfeld werden die folgenden Bestandteile vorgestellt: 1) Leitlinie und 2) strategische Ziel. Abgeschlossen wird das Kapitel mit einer Übersicht zu den Bezügen zur Agenda 2030.

Die Nachhaltigkeitsstrategie schließt mit den Kapiteln 7 und 8, in denen kommunalspezifisch Umsetzung, Monitoring, Evaluation und Fortschreibung erläutert werden. Im Anhang findet sich das Handlungsprogramm mit Entwürfen für operative Ziele und Maßnahmen.

PROJEKTKONTEXT

3

3.1 GRUNDPRINZIPIEN EINER NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG

Die im Rahmen des Projekts entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030. Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien orientieren sich daher an drei Grundprinzipien. 1) Starke Nachhaltigkeit, 2) Generationengerechtigkeit sowie 3) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz dargestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosysteme der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und Umwelt bilden daher die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme.

Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientieren sich z. B. auch das Umweltraum-Konzept sowie der ökologische Fußabdruck. Abbildung 2 zeigt, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ aus dem Jahr 2015 davon aus, dass derzeit vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

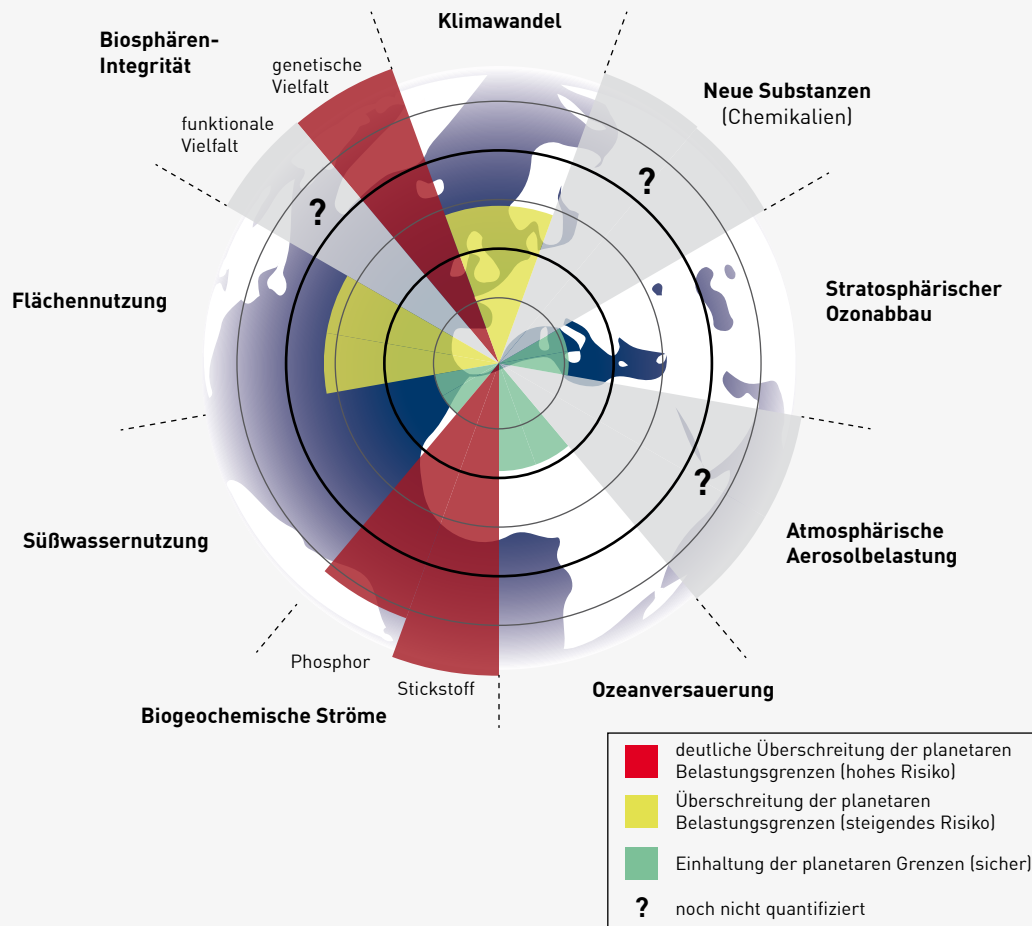
Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.² In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen. Deshalb wollen die UN-Mitgliedstaaten nach Möglichkeit alle Daten nach entsprechenden Charakteristika aufschlüsseln.³

¹ vgl. Steffen et al. (2015)

² UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

³ UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Abbildung 2: Die Planetaren Ökologischen Grenzen



© LAG 21 NRW nach Steffen et al. ⁴

3.2 AGENDA 2030 UND GLOBALE NACHHALTIGKEITSZIELE

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und globale Partnerschaft. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in

Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs, s. Abbildung 3). Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschefs der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

⁴ Steffen et al. (2015)

⁵ ebd.

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine

Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Fachorganisationen und Experten der Mitgliedsstaaten erarbeitet wird.

Abbildung 3: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele



© United Nations

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und werden auch in Deutschland für Bund, Länder

und Kommunen handlungsleitend. So waren diese im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNHS) und haben ebenfalls den Entwurf der Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:⁶

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind teilweise wesentlich ambitionierter als die MDGs (z. B. soll Armut beendet werden, nicht nur halbiert).
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben 22 Länder auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Darin beschreibt die Bundesregierung die Aktivitäten Deutschlands zur Umsetzung der Agenda 2030. Dies beinhaltet erstens die Umsetzung der Agenda 2030 in Deutschland (z. B. Armutsminderung), zweitens Deutschlands Engagement für eine

weltweite Nachhaltige Entwicklung, die allen Ländern zu Gute kommt (z. B. durch das Vorantreiben der Energiewende oder die Bekämpfung illegaler Finanzströme) und drittens die Unterstützung anderer Ländern im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Im Juli 2017 legten weitere 44 UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor.

Der Vorschlag für das Indikatorensystem der Agenda 2030 umfasst aktuell über 230 Indikatoren. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60% der Indikatoren vor. Die UN-Mitgliedsstaaten werden in weiteren UN-Gremiensitzungen das Indikatorensystem abschließend diskutieren und verabschieden. Die UN erstellt bereits jährliche Fortschrittsberichte zu den SDGs für jene Indikatoren, deren Messbarkeit heute bereits gegeben ist.

3.3 DEUTSCHE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

In Deutschland wurde zehn Jahre nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro und im Vorfeld der Johannesburg-Konferenz im Jahr 2002 eine Nationale Nachhaltigkeitsstrategie (NNHS) vorgelegt und seitdem in vier Berichten fortgeschrieben. Alle zwei Jahre veröffentlicht das Statistische Bundesamt zudem einen Indikatorenbericht zur Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie, zuletzt 2016. Die NNHS enthielt 38 Schlüsselindikatoren in 21 Themenfeldern.

Am 11. Januar 2017 verabschiedete die Bundesregierung ihre Neuauflage der Strategie, die nun den Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNHS) trägt und sich an der globalen Agenda 2030 orientiert. Der neue Titel soll unterstreichen, dass die internationale Dimension der Strategie sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz gestärkt wurden.

⁶ vgl. Martens und Obendland (2016): 1

Aufbau und Struktur der Strategie

Mit der Verabschiedung der DNHS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So sind die formulierten Ziele und Indikatoren jeweils den passenden SDGs zugeordnet. Die DNHS wurde außerdem um zusätzliche Ziele und Indikatoren mit direktem Bezug zur Agenda 2030 ergänzt. Die DNHS enthält in ihrer aktuellen Fassung 36 Indikatorenbereiche mit entsprechenden Postulaten (Zielsetzungen) sowie 63 Indikatoren. Neben dem Zielsystem beinhaltet die DNHS eine inhaltliche Einleitung sowie eine differenzierte Darstellung zur institutionellen Nachhaltigkeitsarchitektur in Deutschland. Die Umsetzung der DNHS basiert auf zwölf Managementregeln einer Nachhaltigen Entwicklung, die maßgeblich auf den zehn Managementregeln der NNHS beruhen.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Inhaltliche Grundlage der DNHS bildet im Wesentlichen die Agenda 2030 und ihre Ziele, anhand derer die bisherigen Leitlinien und Zielsetzungen der bisherigen NNHS eingeordnet wurden. Insbesondere hebt die Bundesregierung in der DNHS den „Transformationsauftrag“ an Deutschland hervor und unterstreicht die grundlegende Bedeutung des Konzepts einer Starken Nachhaltigkeit. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren laut DNHS „...einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ erreicht und dauerhaft gesichert werden können.“⁷ Zusätzlich ist in der DNHS eine zweite absolute Grenze definiert: „Ein Leben in Würde für alle“. Innerhalb dieser beiden Grenztypen findet das Austarieren zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen statt.

Im Vorfeld der Entwicklung der DNHS führte das Bundeskanzleramt bundesweit fünf Dialogveranstaltungen für die interessierte Fachöffentlichkeit durch, an denen rund 1.200 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Knapp 130 Interessenverbände, Fachinstitutionen sowie Bürgerinnen und Bürger verfassten schriftliche Stellungnahmen zum ersten Entwurf der DNHS im Rahmen der Aufforderung der Bundesregierung.

Aktuelle Entwicklungen

Nach 2009 und 2013 hat die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) erneut mit der Organisation eines Peer Reviews zur deutschen Nachhaltigkeitspolitik beauftragt. Der nächste Peer Review⁸ durch internationale Experten ist für 2018 geplant. Sitzungen der internationalen Experten-Gruppe fanden bereits am 27. und 28. September 2017 in Frankfurt am Main und vom 26. Februar bis zum 02. März 2018 in Berlin statt. Konsum und Produktion, Digitalisierung, Klimapolitik, Zukunft der Arbeit, Finanzmärkte, Wissenschaft und Politik, soziale Ungleichheit, Globale Nachhaltigkeitsziele sowie die internationale Verantwortung Deutschlands werden die zentralen Themen der Untersuchung sein, deren Ergebnisse im Sommer 2018 vorgestellt werden. Die DNHS soll turnusgemäß im Jahr 2020 fortgeschrieben werden.

3.4 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE NORDRHEIN-WESTFALEN

Zahlreiche Bundesländer verfügen über eine Nachhaltigkeitsstrategie (Stand 2018: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen). Die nordrhein-westfälische Landesregierung hatte sich durch den Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2012 zur Entwicklung

⁷ DNHS [2016]: 2

⁸ internationales Expertengutachten zur Bewertung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

einer Nachhaltigkeitsstrategie bekannt. Am 12. November 2013 wurden dafür die „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ vom Kabinett verabschiedet. Zu Beginn des Jahres 2014 begann eine interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), bestehend aus allen Ministerien, ihre Arbeit. Erstes Arbeitsergebnis dieser Arbeitsgruppe stellte das Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ dar. In der Konsultationsphase vom Sommer bis Herbst 2014 konnten schriftliche Stellungnahmen, Anmerkungen und Kommentare an die Landesregierung gerichtet werden. Ende 2015 wurde unter Beteiligung aller Landesministerien und des Landtags sowie im Dialog mit Akteuren aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, den Kommunen und der Wissenschaft ein Entwurf der Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) veröffentlicht. Dieser Entwurf wurde daraufhin überarbeitet und im Juni 2016 durch die Landesregierung beschlossen.

Aufbau und Struktur der Strategie

Das Kernstück der NHS NRW bilden 19 thematische Handlungsfelder und sieben Schwerpunktfelder. Zu jedem Handlungsfeld sind Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) genannt. Die sieben Schwerpunktfelder stellen ressortübergreifende, prioritäre Schwerpunkte dar, die im Fokus der Arbeit der Landesregierung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie stehen.

Die 19 Handlungsfelder werden konkretisiert durch Nachhaltigkeitspostulate, Zielsetzungen und Indikatoren (70 an der Zahl). Im Abschluss beinhaltet die NHS NRW eine Darstellung der Umsetzungsschritte, Fortschreibung und Berichterstattung.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die NHS NRW nimmt Bezug auf die UN-Nachhaltigkeitsdefinition im Brundtland-Bericht von 1987 sowie auf das Konzept der Planetaren Ökologischen Grenzen. Die Prioritäten der NHS NRW liegen in den sieben Schwerpunktfeldern: Klimaschutzplan, Umweltwirtschaftsstrategie, Biodiversitätsstrategie, Nachhaltige Finanzpolitik, Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung sowie Nahmobilität, Demografischer Wandel und altengerechte Quartiere, Landesinitiative „NRW hält zusammen... für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“. NRW war das erste Bundesland, das seine Beiträge zur Agenda 2030 formuliert und explizit definiert hat.

Aktuelle Entwicklungen

Bereits 2016 - im Jahr des Beschlusses der NHS NRW - hat der Landesdienst Information und Technik (IT.NRW) einen ersten Indikatorenbericht veröffentlicht. Am 19. März 2018 wurde auf der Staatssekretärskonferenz NRW ein Beschluss zur Weiterentwicklung der NHS NRW gefasst. Im Rahmen der „Eckpunkte zur Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie“ soll die NHS NRW bis Anfang 2019 überarbeitet werden. Ein strategisches Ziel der Überarbeitung ist die Förderung des Ineinandergreifens der Strategie mit der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2017. Ebenfalls soll es zum Ende der Überarbeitung hin einen neuen Indikatorenbericht geben.

MODELL ZUR ENTWICKLUNG VON NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN AUF KOMMUNALER EBENE

4

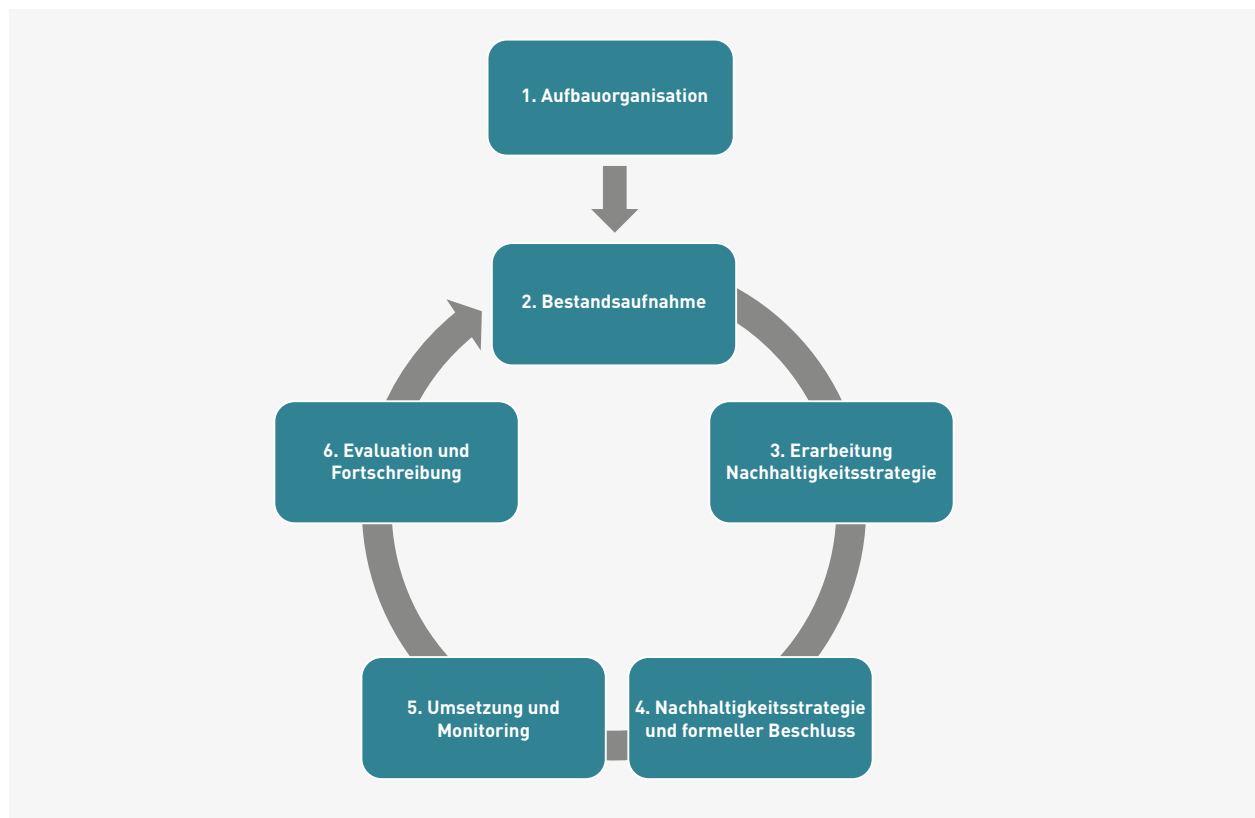
Das Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf dem kooperativen Planungsverständnis nach Selle.⁹ Demnach werden alle relevanten Akteure von Beginn im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategie gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt wird.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im LAG 21 NRW-Modell ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt. Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf

die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele).

Nach LAG 21 NRW-Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (s. Abbildung 4): 1) Aufbauorganisation, 2) Bestandsaufnahme, 3) Erarbeitung Nachhaltigkeitsstrategie, 4) Nachhaltigkeitsstrategie und formeller Beschluss, 5) Umsetzung und Monitoring und 6) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

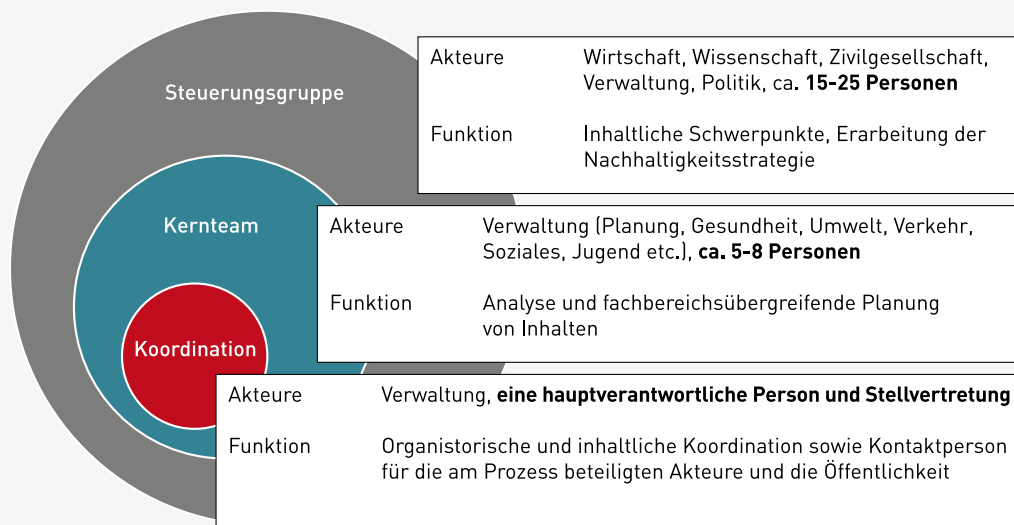
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)



© LAG 21 NRW

⁹ vgl. Selle (2000)

Abbildung 5: Aufbauorganisation



© LAG 21 NRW

4.1 AUFBAUORGANISATION

Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹⁰ Das Modell der LAG 21 NRW sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1) Koordination, 2) Kernteam und 3) Steuerungsgruppe (s. Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie den KVP.

Koordination

Die Koordination besteht aus einer Koordinatorin bzw. einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Die Koordination ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und informiert über den Fortschritt des Prozesses. Sie ist darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist Teil des Kernteams (s. Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen durch Analysen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung weiterer notwendiger projektrelevanter Informationen. Das aus Mitarbeitenden der Verwaltung bestehende Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (s. Abbildung 5).

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Ent-

¹⁰ vgl. Wagner (2015): 72ff.

wicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹¹

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

4.2 BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune. Sie kann sich aus primär erhobenen Daten, aber auch aus der Sammlung und Auswertung von bereits bestehenden Daten zusammensetzen.¹² Im Rahmen des Entwicklungsprozesses werden für die Bestandsaufnahme zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset (siehe Anhang), das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV) NRW und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹³

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (KPPB). Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Bereich Nachhaltige Entwicklung in der Kommune. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

¹¹ vgl. Selle [2000]: 28

¹² vgl. Scholles [2008]: 246f.

¹³ vgl. Reuter et al. [2016]

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Im Zuge des LAG 21 NRW-Modells und im Projekt GNK NRW wird eine SWOT-Analyse durchgeführt. Die SWOT-Analyse stellt eine Status-Quo-Analyse dar, die anhand von Eingangsparametern (Trendentwicklungen und lokale Aktivitäten) Handlungsoptionen und Themenfelder zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene bestimmen soll. Unter Hinzunahme der Eingangsparameter aus der quantitativen und qualitativen Analyse werden Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken für die Kommune gegenübergestellt.

Lückenanalyse

Die Zusammenführung der quantitativen und qualitativen Daten in die SWOT-Analyse mündet in einer weitergehenden Lückenanalyse. Dieses Verfahren lässt sich unter der Frage zusammenfassen: Welche Bereiche einer Nachhaltigen Entwicklung bzw. der Agenda 2030 deckt die Kommune bereits gut ab, welche in geringerem Maße, welche gar nicht? So soll die Lückenanalyse der Kommune dabei helfen, bislang nicht oder nur unzureichend behandelte Themenfelder systematisch zu identifizieren und Themenfelder zu bestimmen, die im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie prioritär zu behandeln sind. Ausgehend von der DNHS, der NHS NRW und weiteren kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die im Vorfeld des Projekts ausgewertet wurden, stehen den Modellkommunen dabei zwölf vordefinierte Themenfelder zur Auswahl.

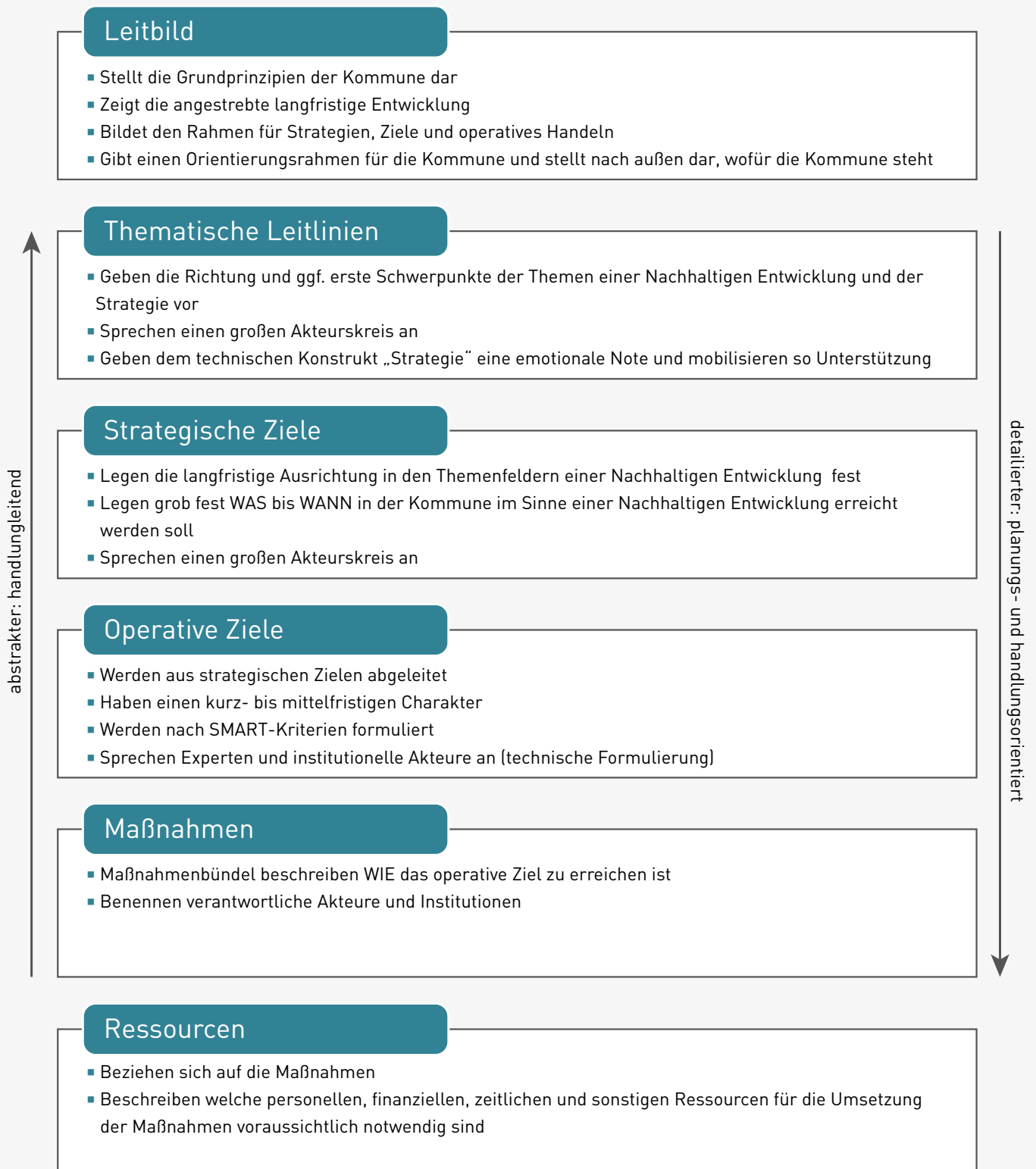
1. Arbeit und Wirtschaft
2. Bildung
3. Demografie
4. Finanzen
5. Gesellschaftliche Teilhabe und Gender
6. Gesundheit und Ernährung
7. Globale Verantwortung und Eine Welt
8. Konsum und Lebensstile
9. Klima und Energie
10. Mobilität
11. Natürliche Ressourcen und Umwelt
12. Sicherheit

Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist nach modellhaftem Ablauf vorgesehen, dass zunächst nur sechs der zwölf Themenfelder ausgewählt werden. In weiteren Fortschreibungen soll die Nachhaltigkeitsstrategie sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die nachfolgenden Bestandteile der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Verlauf des Projektprozesses für alle Themenfelder gleichermaßen entwickelt.

4.3 ERARBEITUNG NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Strategien dienen in Organisationen oder Gemeinschaften im Wesentlichen dazu, langfristig Erfolge zu sichern. Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit dem Leitbild und den thematischen Leitlinien den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Abbildung 6: Aufbau und Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNHS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene des Leitbilds bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 6).

Leitbild

Ein Leitbild ist ein erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll.¹⁴ Es dient vor allem dazu, Menschen identitätsstiftende Orientierung beim Handeln zu geben und sie zu motivieren.¹⁵ In einer Kommune spricht das Leitbild in erster Linie die Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende der Verwaltung sowie Mitarbeitende weiterer institutioneller Akteure an (z. B. NRO oder Unternehmen). Deshalb dürfen Leitbilder nicht technisch formuliert werden – sie sind keine Pläne oder Arbeitsanweisungen. Sie müssen ansprechend die Zukunft beschreiben – motivieren, überzeugen und inhaltliche Impulse geben. Nicht selten beziehen sich Leitbilder auch explizit auf prioritäre Werte und Prinzipien. Wer sind wir? Was wollen wir erreichen? Was bedeutet dies für uns? sind Fragen, die ein Leitbild zu beantworten hilft. Dabei bewegt sich ein Leitbild im Bereich des „gerade noch Machbaren“,¹⁶ also zwischen Utopie und Re-

alität. Eine Strategie beinhaltet neben dem Leitbild den Fahrplan, wie dieses Leitbild zu erreichen ist. Sie soll grundsätzliche Entscheidungen und Handlungen ermöglichen und beantwortet außerdem die Fragen: Was tun wir, und wie tun wir es?¹⁶

Thematische Leitlinien

Die Leitlinien knüpfen in ihrer Definition an das Leitbild an, konzentrieren sich aber im Vergleich inhaltlich auf enger gefasste thematische Felder. So sind sie ebenfalls motivierend und aktiv formuliert, besitzen aber die Möglichkeit, inhaltlich zu konkretisieren. Die Formulierung der Leitlinien stützt sich auf die Themenfelder, die ausgehend von der Lückenanalyse von der Modellkommune priorisiert wurden.

Strategische und operative Ziele

Ziele konkretisieren die thematischen Leitlinien einer Strategie. Im Rahmen von GNK NRW wird zwischen strategischen und operativen Zielen unterschieden. Strategische Ziele sind im Vergleich zu den thematischen Leitlinien in stärkerem Maße planungs- und handlungsleitend und benennen grob, was wann in der Kommune im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll (z. B. Schaffung von bezahlbarem Wohnraum). Mit 10-15 Jahren ist der Zeithorizont dabei langfristig ausgelegt. Operative Ziele werden aus strategischen Zielen abgeleitet und präzisieren diese. Indem sie Teilaspekte der strategischen Ziele hervorheben und sie in konkrete Ziele übersetzen, verfügen sie bereits über einen starken Handlungscharakter (z. B. Schaffung von 100 Sozialwohnungen pro Jahr bis 2020). Operative Ziele sind auf einen kurzfristigen (1-3 Jahre) oder mittelfristigen (4-9 Jahre) Zeithorizont ausgerichtet.

¹⁴ vgl. Finlay (1994): 65f.

¹⁵ vgl. Simon und von der Gathen (2010): 16

¹⁶ ebd.

¹⁷ vgl. Bryson (2011): 45

Zusätzlich werden operative Ziele so konkret formuliert, dass sie im Ergebnis leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Deshalb sollten sie spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein (SMART). Der Buchstabe A im Akronym SMART wird häufig unterschiedlich verwendet, je nachdem, worauf im Managementansatz der Schwerpunkt gelegt wird. Für das Projekt GNK NRW sind ebenfalls die Varianten „Zuständigkeit“ (engl. assignable) und „ambitioniert“ (engl. ambitious) relevant, die ebenfalls häufig verwendet werden.¹⁸

Maßnahmen- und Ressourcenplanung

Maßnahmen sind Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie weisen unter den Elementen des Handlungsprogramms gemeinsam mit den Ressourcen den höchsten Detaillierungsgrad auf und haben direkte Handlungsrelevanz. Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen, zu überprüfen und Lerneffekte zu nutzen.¹⁹

Maßnahmen sind elementar, damit die Nachhaltigkeitsstrategie einen überprüfbaren Beitrag zur Agenda 2030 leisten kann. Auch ihren Charakter als Instrument des strategischen Managements kann die Nachhaltigkeitsstrategie nur mithilfe von konkreten Maßnahmen entfalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Praxis immer von der modellhaften Abstraktion abweicht. Mit anderen Worten: Funktionierende Strategien sind eine Mischung aus dem gewünschten Ergebnis und dem, was sich in der (kommunalen) Praxis tatsächlich realisieren lässt.

Eine Maßnahme kann aus sehr verschiedenen Typen von Aktivitäten bestehen. Klassische Beispiele sind Infrastrukturmaßnahmen und Bildungsveranstaltungen. Bei der Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie sind nicht in jedem Themenfeld die Synergiemöglichkeiten ausreichend für eine

Detailplanung. Auch Beiträge zur Entwicklung von Projekten und Konzepten können deshalb wichtige Maßnahmen zur Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie sein.

Ressourcen sind Mittel, die zur Umsetzung der Maßnahme eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur. Die Ressourcen sind einer Maßnahme zugeordnet. Es geht dabei um eine aussagekräftige und transparente Darstellung in Bezug auf die Umsetzung, nicht um eine umfassende Aufzählung aller eingesetzten Ressourcen. Wichtig ist, dass den beteiligten Akteuren in der Steuerungsgruppe und der breiten Öffentlichkeit verständlich ist, wer sich an der Umsetzung in welchem Umfang beteiligt.

4.4 NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE UND FORMELLER BESCHLUSS

Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält neben dem Handlungsprogramm eine ausführliche Prozessbeschreibung zur Entwicklung der Strategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie und/oder die Kurzfassung werden von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie als grundlegendes Prinzip in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet.

4.5 UMSETZUNG UND MONITORING

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein indikatorengestütztes Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

¹⁸ vgl. Poister (2003): 63

¹⁹ vgl. Bryson (2011): 285

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant:

- Monitoring des Vollzugs (operativ, maßnahmenbezogen),
- Monitoring der Wirksamkeit (strategisch, wirkungsbezogen).²⁰

Das Monitoring des Vollzugs sowie Monitoring der Wirksamkeit sind anwendungsrelevant. Sie beziehen sich auf ein Zielsystem, wobei sie auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen: Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Wirksamkeit von Maßnahmen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.²¹

4.6 EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG

Laut deutscher Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.²² Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²³ Der Unterschied zwischen

Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient, Evaluationen untersuchen vor allem die Wirkungen eines Programms und versuchen den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²⁴

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Die Evaluationsergebnisse werden in Fortschrittsberichten festgehalten. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

²⁰ vgl. Gnest (2008): 617f.

²¹ vgl. Ebd.

²² vgl. DeGEval (2002): 15

²³ vgl. Scholles (2008): 319

²⁴ vgl. Stockmann (2004): 10

ENTWICKLUNGSPROZESS ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE IN DER STADT ARNSBERG

5

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Entwicklung und Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie in der Stadt Arnsberg zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vorstellung des Projektablaufs sowie die Arbeitsschritte zur Aufbauorganisation und Bestandsaufnahme nach dem LAG 21 NRW-Modell.

5.1 KOMMUNALES KURZPORTRAIT

Die landesplanerisch als Mittelzentrum eingestufte rund 194 Quadratkilometer große Stadt Arnsberg liegt zwischen dem Ballungsraum Ruhrgebiet und dem ländlich geprägten Sauerland. Mit rund 76.000 Einwohnern ist Arnsberg die größte Stadt im Hochsauerlandkreis (HSK). Sie ist dem gleichnamigen Regierungsbezirk des Landes Nordrhein-Westfalen angeschlossen.

Die Zusammenlegung der Städte Neheim-Hüsten und Arnsberg sowie zwölf weiterer bis dahin selbstständiger Gemeinden im Rahmen der Kommunalen Neugliederung von 1975 führte zu einer polyzentralen, – großteils – im Ruhrtal verlaufenden bandartigen Stadtstruktur mit heute 15 Stadtteilen.

Die größten Siedlungsschwerpunkte sind dabei die städtisch geprägten Stadtteile Neheim mit rund 22.000 Einwohnern, Alt-Arnsberg (18.000) und Hüsten (11.000) und das eher dörflich geprägte Oeventrop mit ca. 6.000 Einwohnern. Die verbleibenden Ortsteile haben eine Bevölkerung zwischen 200 (Breitenbruch) und 3.600 (Herdringen) Personen.

Die Längsausdehnung des Stadtgebietes im Flusstal der Ruhr (mit einer Länge von rund 30 Kilometern innerhalb Arnsbergs) und der hohe Waldanteil (63% der Stadtfläche) prägen die Gesamtstadt. Dabei wird Arnsberg aufgrund der räumlichen Lage im bergigen Sauerland und des vorhandenen Verkehrsnetzes (Bundesautobahn A 46 mit insgesamt sechs innerstädtischen Autobahnabfahrten, Eisenbahnverbindung Dortmund/Hagen – Kassel) in einzelne Teilräume zergliedert.

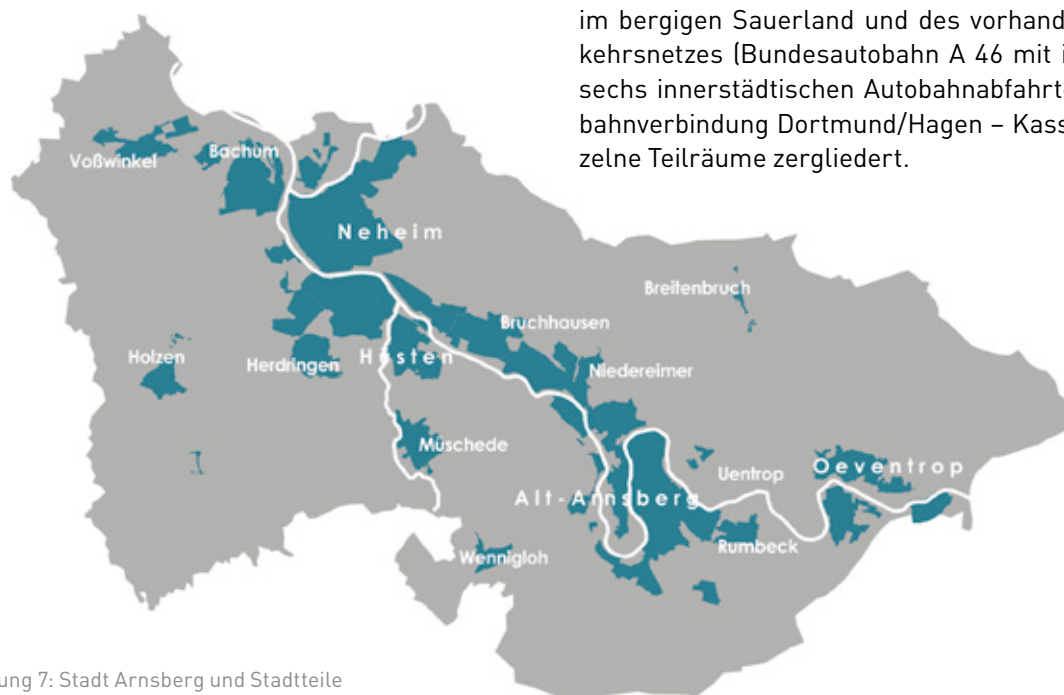


Abbildung 7: Stadt Arnsberg und Stadtteile

Arnsberg ist über die Bundesautobahn A 44/46 an die wichtigen Verkehrsachsen A 44 (Dortmund – Kassel), A 2 (Oberhausen – Hannover) und A 1 (Köln – Bremen) angeschlossen und durch die Bundesstraßen 7 und 229 sowie zahlreiche Land- und Kreisstraßen in das regionale Umland eingebunden. Über die Eisenbahntrasse der Oberen Ruhrtal-Bahn mit den Anbindungspunkten Hagen und Kassel und der Direktverbindung Winterberg – Arnsberg – Dortmund sind der Personenverkehr (mit den Bahnhöfen Neheim-Hüsten, Arnsberg (Westfalen) und dem Haltepunkt Oeventrop), sowie der Güterverkehr an das überregionale Netz der Deutschen Bahn angeschlossen.

Die Stadt Arnsberg ist ein aktives Wirtschaftszentrum für Produktion, Innovation und Dienstleistung. Der Schwerpunkt des Wirtschaftslebens liegt beim verarbeitenden Gewerbe (Metall, Elektrotechnik, Holz-, Papier- und Druckgewerbe, Kunststoffverarbeitung), auf das rund die Hälfte der Arbeitsplätze entfällt.

Als regionales Mittelzentrum übernimmt die Stadt Arnsberg (Grund-)Versorgungsfunktionen auch für die Umlandgemeinden, darüber hinaus oberzentrale Funktionen im Bereich Verwaltung und Justiz. Sie ist Sitz des Landesbetriebs Wald und Holz NRW und verfügt über eine kulturhistorisch beeindruckende Vergangenheit.

Die großen Stadtteile Arnsbergs konnten im Kontext der Stadtentwicklung und entsprechend ihrer besonderen Qualitäten und Talente fortentwickelt werden: Neheim als regional bedeutsames Einkaufszentrum, Hüsten als Gesundheits- und Sport-schwerpunkt sowie Alt-Arnsberg als Kultur- und Tourismusstandort und Verwaltungszentrum.

Eine besondere Stärke der Stadt sind die Natur-, Freiraum- und Erholungsbereiche. So sind rund 40 Prozent der Stadtfläche als FFH-Flächen (Natura 2000-Gebiete) ausgewiesen. Neben den großen zusammenhängenden Waldgebieten, wie dem Arnsberger Wald und dem Stadt- und Luerwald (mit Wildwald Vosswinkel sowie dem regionalen BNE-Kompetenzzentrum Waldakademie Vosswinke), sind die Ruhr und ihre Nebenflüsse Röhr und Möhne die landschafts- und stadtbildprägenden Elemente. Viele Wald-, Wander- und Radwege (insb. der Premium-RuhrtalRadweg) bilden die Grundlage für Naherholungs- und touristische Angebote in der Stadt.

Den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit hat sich die Stadt Arnsberg spätestens seit den 1990er Jahren intensiv zugewandt. Auf der Grundlage eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes inklusive einer vom Bund geförderten Stelle eines Klimaschutzmanagers (2012-2017), eines Hochwasserschutzkonzeptes sowie eines Konzeptes zur naturnahen Entwicklung der oberen Ruhr und entsprechender Maßnahmenprogramme konnte die Stadt Arnsberg wichtige Grundsteine legen und Klimaschutzprojekte, wie beispielsweise die „Arnsberger Klimaschutzwoche“ (z. B. mit der Aktion „Arnsberg is(s)t klimafreundlich“), die Ruhr-Renaturierungsmaßnahmen oder Thermografiebefliegungen durchführen. Arnsberg lobt darüber hinaus – gemeinsam mit dem Unternehmen innogy – den jährlichen Umwelt- und Klimaschutzpreis aus und ist Initiatorin des „klimanetzwerk.südwestfalen“. Außerdem ist Arnsberg „Klimaaktive Kommune 2016“ und Trägerin des „European Energy Awards“.

Diese vielfältigen Aktivitäten zu bündeln und in eine abgestimmte Strategie zu überführen, war eine der Motivationen der Stadt Arnsberg an dem Modellprojekt GNK NRW teilzunehmen. Ziel soll es dabei sein, notwendige Schritte und Strukturen zur Entwicklung einer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie und der Implementierung von Nachhaltigkeitsbelangen in bestehende (oder in Aufstellung befindlicher) Konzepte anzustoßen und auf der Basis einer kontinuierlichen Berichterstattung langfristig Transparenz über städtisches Handeln sowie die gesamtstädtische Entwicklung (Bürgergesellschaft, Wirtschaft, Natur und Umwelt) zu erzielen. Dabei setzt das Projekt auf den bisherigen Arbeiten und Projekten der Stadt Arnsberg auf (insbesondere aus den Bereichen nachhaltiger Stadtentwicklung, Klimaschutz, Mobilität, Bildung) und entwickelt sie unter dem Dach einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie zielgenau weiter.

Hierzu wurden in gemeinsamer Arbeit mit einem verwaltungsinternen Kernteam sowie einer gesamtstädtischen Steuerungsgruppe Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie erste modellhafte Maßnahmen erarbeitet, die - gemeinsam mit einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen - in einem nächsten Schritt den politischen Gremien als Beschlussvorschlag vorgebracht werden sollen.

5.2 PROJEKtablauf

Auf der Basis von insgesamt fünf Sitzungen der Steuerungsgruppe zwischen Mai 2016 und Dezember 2017 – zu der ein breiter Querschnitt von Akteuren aus Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft aus der Stadt Arnsberg eingeladen war – konnte unter der Moderation der LAG 21 NRW eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Arnsberg erarbeitet werden.

Die Projektkoordination innerhalb der Stadt Arnsberg wurde durch die Zukunftsagentur | Stadtentwicklung übernommen. Ein verwaltungsinternes, fachbereichsübergreifendes Arbeitsgremium (Kernteam) übernahm die inhaltlichen Vorbereitungen für die Erarbeitung von Schwerpunkten und Zielsetzungen. Alle Ergebnisse der Steuerungsgruppensitzungen sowie die Präsentationen der LAG 21 NRW wurden als pdf-Dateien auf der projekteigenen Internetseite²⁵ allen Interessierten zur Verfügung gestellt.

Zu Beginn des Modellprojektes wurden durch die LAG 21 NRW in der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe die Ziele und der geplante Ablauf des Projekts GNK NRW sowie die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme - als Grundlage für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie - vorgestellt. Hierzu wurden Entwicklungstrends (auf Basis einer quantitativen Analyse) sowie bestehende Konzepte und Aktivitäten (auf Basis einer qualitativen Analyse) der Stadt Arnsberg erhoben und eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken Analyse zur Diskussion gestellt.

²⁵ siehe: www.arnsberg.de/nachhaltigkeit

Abbildung 8: 1. Sitzung der Steuerungsgruppe im Bürgerzentrum Bahnhof Arnberg



© Stadt Arnberg

In einer zweiten Sitzung wurden aus den zwölf zur Auswahl stehenden Themenfeldern, insbesondere diejenigen Themenfelder als Grundlage für die zu erarbeitende Nachhaltigkeitsstrategie priorisiert, für die momentan keine aktuellen Konzepte und Zielüberlegungen vorliegen (z. B. Masterplan Mobilität, Bildungsbericht etc.).

Abbildung 9: 2. Sitzung der Steuerungsgruppe im Historischen Rathaus Arnberg



© LAG 21 NRW

Die dritte und vierte Sitzung der Steuerungsgruppe widmeten sich überwiegend der Erarbeitung von Leitlinien und strategischen Zielen für die ausgewählten Themenfelder. Dabei war sich die Steuerungsgruppe darüber einig, dass viele der Ziele zunächst sehr ambitioniert sind, jedoch einen guten Rahmen für die hierauf aufbauenden operativen Ziele und Maßnahmen bilden.

Abbildung 10: 3. Sitzung der Steuerungsgruppe im Haus Neheimer Jäger in Arnberg

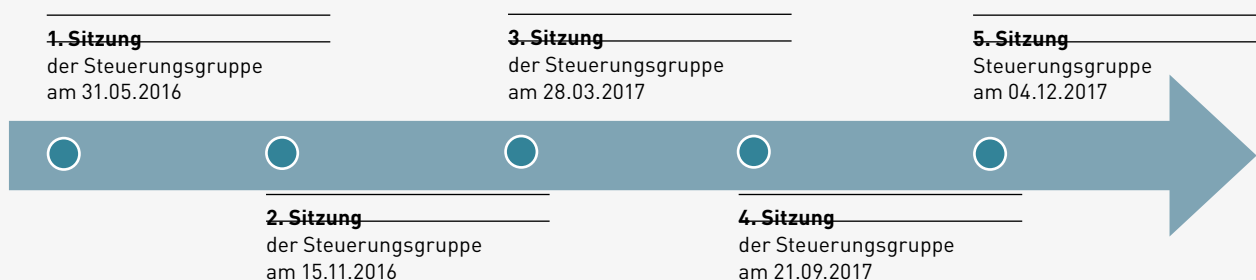


© LAG 21 NRW

Das Ziel der vierten Sitzung war es, operative Ziele, die als sogenannte „SMARTE“ Ziele spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert sein sollten, zu erarbeiten. Im Rahmen der Sitzung wurden aufgrund der thematischen Komplexität und notwendigen Fachexpertise zunächst Vorschläge bzw. Entwürfe für operative Ziele entworfen. Parallel hierzu wurden für die jeweiligen Themenfelder Ideen für mögliche Maßnahmen festgehalten („Maßnahmensammlung“). Eine tiefergehende Auseinandersetzung mit und Diskussion über die Ressourcen der Maßnahmenideen konnte im Rahmen der vierten Sitzungen aus Zeitgründen nicht erfolgen.

Das verwaltungsinterne Kernteam des Projektes hat daraufhin die operativen Ziele ausformuliert und mit exemplarischen - noch nicht abschließend mit den Fachbereichen innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmten - Maßnahmen hinterlegt. Diese dienten als Diskussionsgrundlage für die fünfte und letzte Sitzung der Steuerungsgruppe. Im Rahmen dieser Sitzung wurden die erarbeiteten Leitlinien und strategischen Ziele als Grundlage für eine Nachhaltigkeitsstrategie bestätigt, operative Ziele und besonders geeignete Maßnahmen als Vorschläge für eine weitere Bearbeitung identifiziert und ein Vorschlag für eine kontinuierliche Weiterarbeit nach Projektende erstellt.

Abbildung 11: Sitzungstermine der Steuerungsgruppe



5.3 AUFBAUORGANISATION

Mit der Teilnahme an dem Modellprojekt GNK NRW wurde eine für alle teilnehmenden Kommunen verbindliche Aufbauorganisation eingerichtet. Diese bestand aus der Projektkoordination, einem Kernteam sowie der regelmäßig tagenden Steuerungsgruppe.

Innerhalb der Stadt Arnsberg waren für die organisatorische und inhaltliche Koordination des Projekts Sebastian Marcel Witte, Zukunftsagentur | Nachhaltige Stadtentwicklung & Klimaschutz sowie Klaus Fröhlich, Zukunftsagentur | Stadtentwicklung zuständig.

Ein verwaltungsinternes, fachbereichsübergreifendes Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bildete das Kernteam und übernahm die inhaltlichen Vorbereitungen für die Erarbeitung von Schwerpunkten und Zielsetzungen für die jeweiligen Sitzungen der Steuerungsgruppe. Diesem Kernteam gehörten insgesamt sechs Personen aus der Zukunftsagentur (Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bildungsbüro, Fachstelle Alter) sowie dem Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung an.

Die Steuerungsgruppe tagte im Rahmen des Modellprojekts GNK NRW insgesamt fünf Mal. Diese bestand aus Akteuren der Verwaltung, der im Rat der Stadt Arnsberg vertretenen Parteien und Personen aus der Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft (siehe hierzu die tabellarische Übersicht unten).

Abbildung 12: Zusammensetzung der Arbeitsgremien

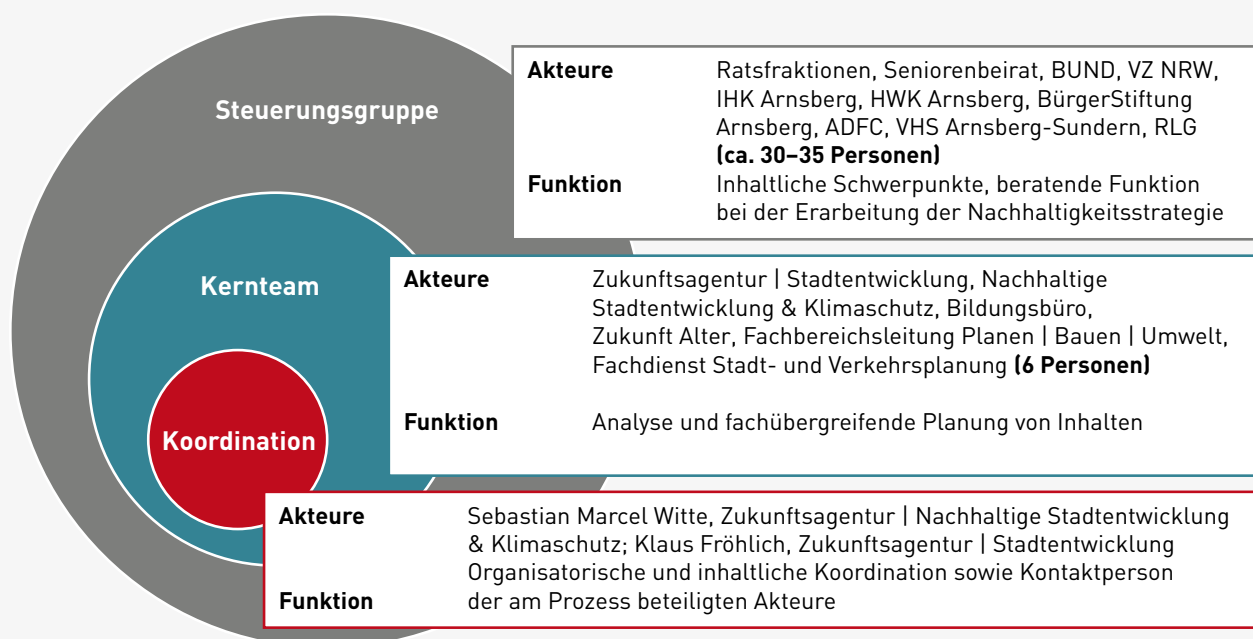


Tabelle 1: Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Sitzungen der Steuerungsgruppe

Name	Institution / Interessenvertretung
Albus, Marlies	Verbraucherzentrale NRW
Backhaus, Ute	VHS Arnsberg-Sundern
Becker, Norbert	ADFC e. V.
Bispinck, Christoph	ADFC e. V.
Bittner, Ralf Paul	Bürgermeister
Eissing, Lis	Stadt Arnsberg, Z Bildungsbüro
Faber, Wolfgang	Ev. Kirchengemeinde Neheim
Frin, Werner	SPD-Fraktion im Rat
Fröhlich, Klaus	Stadt Arnsberg, Z Stadtentwicklung
Gerwin, Marita	Stadt Arnsberg, Z Fachstelle Alter
Gries, Kathrin	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern
Hammerschmidt, Dieter	Stadt Arnsberg, Umweltbüro
Helmer, Vanessa	IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
Hockelmann, Frank	CDU-Fraktion im Rat
Jakubczik, Birgit	BUND Arnsberg e.V.
Krautstein, Jochen	Stadt Arnsberg, Fachdienst Schule
von Kuczkowski, Esther	Stadt Arnsberg, Z Bildungsbüro
Kessler, Karl	Seniorenbeirat der Stadt Arnsberg
Lepski, Bernd	Wirtschaftsförderung Arnsberg
Minnerup, Jörg	Trilux GmbH & Co KG
Morgenbrod, Lars	LEADERsein! – Bürgerregion am Sorpesee
Ovelgönne, Jan	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat
Pater, Andreas	Handwerkskammer Südwestfalen
Peters, Carsten	Verbraucherzentrale NRW
Pollmeier, Manfred	Seniorenbeirat der Stadt Arnsberg
Ruhnert, Werner	Ratsfraktion Die Linke
Dr. Scheja, Gotthard	Stadt Arnsberg, Umweltbüro
Schmitz-Hermes, Petra	BürgerStiftung Arnsberg
Stock, Thomas	Stadtwerke Arnsberg
Sudhoff, Sarah	RLG – Ruhr-Lippe-Gesellschaft
Trompeter, Petra	Stadt Arnsberg, Forst
Vielhaber, Thomas	Stadt Arnsberg, Planungsdezernent
Volz, Oliver	Caritas-Verband Arnsberg-Sundern
Werner, Martin	Ratsfraktion Die Linke
Wilms, Tobias	Stadt Arnsberg, Grünflächenmanagement
Witte, Sebastian	Stadt Arnsberg, Z Nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaschutz
Wulf, Hans	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat

Abbildung 13: Gruppenfoto der Steuerungsgruppe der Stadt Arnsberg



© Stadt Arnsberg

5.4 BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme diente der Beschreibung des derzeitigen Zustands der Stadt Arnsberg und ermöglichte eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Auf Grundlage einer quantitativen Analyse (statistische Daten) und qualitativen Analyse (bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse) wurde eine Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Untersuchung (SWOT-Analyse) erstellt und bislang nicht oder nur unzureichend behandelte Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 identifiziert.

Die von der LAG 21 NRW erstellte quantitative Analyse von Mai 2016 beruht dabei auf einem Set von Nachhaltigkeitsindikatoren, welches von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) und in

Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und dem Landesbetrieb für Information und Technik (IT.NRW) entwickelt wurde.

Die von Seiten des Kernteams erstellte qualitative Analyse beruht im Wesentlichen auf der Erfassung und Auswertung bestehender strategischer und sektoraler Entwicklungskonzepte. Hinsichtlich der wesentlichen Ziele (strategisch und operativ) und Handlungsfelder wurden folgende Konzepte ausgewertet: das Stadtentwicklungskonzept (STEP 2003) und das Städtebauliche Entwicklungskonzept Arnsberg (STEK 2030) mit den Integrierten Handlungskonzepten für Alt-Arnsberg und Hüsten, der Flächennutzungsplan 2010 und das Integrierte Klimaschutzkonzept mit dessen Fortschreibung (2011-2020), das Regionale Konzept zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche im Kreis Soest und

im HSK (REHK 2013) und das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Arnsberg (2009), die Bildungsberichte der Stadt Arnsberg (2010 und 2015) und das Handbuch „Arnsberger Lern-Werkstatt Demenz“ (2011), das Integrationskonzept 2008plus, das Grünbuch „Arnsberg digital“ (2015), der Masterplan Ruhr (2007), das Handlungs- und Maßnahmenkonzept zum Thema Radverkehr (2010) und die Ergebnisse im Rahmen des European Energy Award (2012-2016).

Im Ergebnis dient die SWOT-Analyse als Status-Quo-Analyse der eigenen Aktivitäten, um Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken aufzuzeigen. Als Stärken wurden dabei die naturräumliche Ausstattung Arnsbergs (Ruhr, Waldgebiete etc.), die Vielzahl an Behörden und mittelzentralen Einrichtungen, eine positive Beschäftigtenentwicklung, ein hohes Innovationspotenzial bzw. eine große Innovationsbereitschaft in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft und das große ehrenamtliche Engagement von Vereinen und Bürgerschaft gesehen. Die inhaltlichen Schwerpunkte innerhalb der Verwaltung in den Themenfeldern Klima und Energie, Mobilität, Bildung (mit dem „Regionalen Bildungsnetzwerk“ in Arnsberg), Digitalisierung (gesellschaftliche Teilhabe, Partizipation) und „Alterung als Chance“ sowie die Einrichtung der Stabsstelle Zukunftsagentur und bisher erreichte Erfolge u. a. in den Bereichen Gewässerrenaturierung, restriktive Baulandausweisung und Ausweitung von Erholungsflächen tragen zu einer positiven Entwicklung der Stadt bei.

Schwächen der Stadt liegen in der demografischen Entwicklung (Schrumpfung, Alterungsprozesse), einer hohen Anzahl von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss bzw. einer Bildungsabwanderung und einem Fachkräftemangel. Die (u.a. siedlungsstrukturell begründete) hohe PKW-Dichte mit entsprechenden Emissionen, die sinkende Siedlungsdichte und der steigende Flächenverbrauch mit wiederum geringer Flächenverfügbarkeit (Wohnen, Gewerbe) stellen Herausforderungen und die zukünftig relevanten Entwicklungsfelder dar. Zudem wurden die Themen

Globale Verantwortung und Eine Welt und regionale Produkte in bisherigen Prozessen im Kontext kommunaler Konkurrenzen wenig beachtet.

In der verstärkten Zusammenarbeit von Kommunen und Regionen (LEADER, REGIONALE), einer integrierten Strategie für einen konzeptionellen Rahmen des Leitbildes Nachhaltigkeit und der weiteren Verknüpfung der städtischen Zentren und Stadtteile werden wesentliche Chancen für eine positive Fortentwicklung der Stadt Arnsberg gesehen. Dabei können vor allem auch der wachsende Trend zum Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr), das vermehrte ehrenamtliche, bürgerschaftliche Engagement und die Integration von Flüchtlingen diese Chancen positiv unterstützen.

Risiken bei der Entwicklung Arnsbergs ergeben sich aus der Verschärfung der demografischen Entwicklung und einer möglichen mangelnden Anpassung an die damit einhergehenden veränderten städtischen Anforderungen (z. B. zeitgemäße Wohn- und Lebensverhältnisse, Fachkräftemangel, Leerstände), Funktionsverluste bzw. Anfälligkeiten technischer und sozialer Infrastrukturen sowie einer möglichen Verschärfung der Finanzsituation, insbesondere seitens der kommunalen Haushalte.

Insgesamt hat sich gezeigt, dass vor allem in den Themenfeldern Demografie, Bildung und Mobilität bereits Arbeitsschwerpunkte innerhalb der Verwaltung gesetzt wurden, die in strategische Konzepte mit entsprechenden Zielen und Maßnahmen münden. Alle drei Themenfelder werden innerhalb der Stadtverwaltung bereits mit eigenen (Stabs-)Stellen besetzt: im Themenfeld Demografie mit dem Schwerpunkt „Stadt des langen und guten Lebens“, mit der Fachstelle „Zukunft Alter“, im Themenfeld „Bildung“ mit einem eigenen Bildungsbüro sowie im Themenfeld Mobilität mit einem Radverkehrsbeauftragten im Fachdienst Stadt- und Verkehrsplanung und einem aktuell erstellten Masterplan Mobilität.

Themenfeld Demografie

Die Stadt des langen und guten Lebens zeichnet sich durch ein hochwertiges und ausdifferenziertes Angebot aus, welches die Vielfalt des Alters berücksichtigt. Arnsberg unternimmt bereits seit vielen Jahren große Anstrengungen, um den neuen Anforderungen durch den demografischen Wandel gerecht zu werden. Mit der Fachstelle „Zukunft Alter“ wurden Strukturen geschaffen, um den Veränderungsprozess gemeinsam mit allen relevanten lokalen und regionalen Akteuren zu gestalten. Drei konzeptionelle Leitgedanken kommen dabei zum Tragen:

■ Leitbild „Bürgerkommune“

Die Herausforderungen des demografischen Wandels können nur bewältigt werden, indem das Kräfteverhältnis aus Bürgerschaft, Kommunalpolitik und Verwaltung neu justiert wird und neue Formen partizipativen Engagements entwickelt werden.

■ Potenzialentfaltung

Die Lösung vom überholten Defizit-Modell des Alters und eine Hinwendung zu den Ressourcen und Potenzialen älterer Menschen mit dem Ziel, diese zu entwickeln und zur Entfaltung zu bringen, ist Kennzeichen einer modernen, inklusiven Demografiepolitik.

■ Kooperation und Ko-Produktion

Die komplexen Aufgabenstellungen unserer Zeit sind durch Lösungsansätze einzelner Akteure nicht zu bewältigen. Der Aufbau von themenbezogenen, interdisziplinären und intersektoralen Netzwerken ist Voraussetzung für einen effizienten Ressourceneinsatz und ein abgestimmtes Agieren der unterschiedlichen Akteure vor Ort.

Für die Gestaltung einer Stadt des langen und guten Lebens hat die Stadt Arnsberg fünf Handlungsfelder definiert:

1. Gute Rahmenbedingungen für ein aktives und selbstbestimmtes Älterwerden
2. Förderung hochwertiger Sozial- und Gesundheitsleistungen
3. Anpassung gebauter Strukturen
4. Dialog der Generationen
5. Wissenstransfer

Themenfeld Bildung

Für das Themenfeld Bildung formuliert der Bildungsbericht 2015/16 „Leben und Lernen in Arnsberg“ auf der Grundlage eines umfassenden Monitorings Zielsetzungen bezogen auf die großen Entwicklungsbereiche Demografie, Inklusion und digitaler Wandel:

■ Bildung im demografischen Wandel

heißt für Arnsberg aufgrund veränderter Kinderzahlen die Angebote in Kita und Schule quantitativ und qualitativ anzupassen; die Bildungsflucht der 18 – 24 Jährigen einzudämmen; die Bildungspotentiale der Älteren durch lebenslanges Lernen zur Entfaltung zu bringen und Arnsberg als regionales Zentrum durch den Ausbau von wissensbasierter und digitaler Wirtschaft zu stärken.

■ Inklusive Bildung in einer Stadt der Vielfalt

heißt für Arnsberg die Schulen bei ihrem Inklusionsauftrag zu unterstützen; Voraussetzungen zu schaffen, die Inklusion vor Ort durch Teilhabe und Mitgestaltung aller zu ermöglichen; durch Bildung die Integration der zugewanderten Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere der Kinder und Jugendlichen aus Krisengebieten, zu unterstützen.

■ **Bildung im digitalen Wandel**

heißt für Arnsberg durch erfolgreiche Bildung die gesellschaftliche Teilhabe in einer digitalen smarten Stadt (digitale Souveränität) und einer vernetzten globalisierten Welt zu sichern und die Kompetenzen für eine Arbeitswelt 4.0 zu vermitteln; mit Digitalisierung einen Beitrag zu einem leistungsfähigen, individuell fördernden, chancengerechten Bildungssystem zu erreichen (Medienentwicklungsplan für Schulen in Arnsberg).

Themenfeld Mobilität

Die Zielsetzung für das Themenfeld Mobilität wird im aktuellen „Masterplan Mobilität 2030“ (Juli 2017) mit dem Oberziel „Unterstützung der klimafreundlichen Entwicklung der Stadt Arnsberg als Wirtschafts-, Wohn- und Kulturstandort“, den Wertezielen „Gesundheit und Sicherheit“, „Integrierte Stadt- und Verkehrsentwicklung“ und „Gleiche Mobilitätschancen für Alle“ sowie insgesamt sechs Handlungszielen „Umweltverbund +“ definiert:

■ **Verbesserung von Angebot und Komfort im Umweltverbund**

Zur Positionierung des Umweltverbundes als realistische Alternative zum Auto sollen die ökologischen Argumente für die Nutzung des Umweltverbundes durch Maßnahmen zur einfachen und komfortablen Nutzung ergänzt werden.

■ **Verbesserung des Straßen- und Wegenetzes**

Bedarfsgerechte Kapazitäten für die verschiedenen Verkehrsteilnehmer sind durch bauliche und betriebliche Optimierungen sicherzustellen. Dabei nimmt die Gleichberechtigung von Umweltverbund und motorisiertem Individualverkehr (MIV) einen besonderen Stellenwert ein.

■ **Stärkung der Mobilitätskompetenz**

Verkehrsteilnehmer sollen befähigt werden, die Mobilitätsangebote und funktionsfähigen Wegenetze sinnvoll zu nutzen um damit zu einer Stärkung des Umweltverbundes beizutragen. Dabei sollen bisherige, der CO₂-Reduzierung abträg-

liche Verhaltensmuster aufgebrochen und neue Perspektiven aufgezeigt werden.

■ **Stadtverträgliche Abwicklung des Wirtschaftsverkehrs**

Um erhöhten Luftschadstoffen und Lärmbelastungen entgegenzuwirken, sollen insbesondere die Lenkung des Schwerverkehrs als auch alternative City-Logistik zur Regelung des städtischen Lieferverkehrs betrachtet werden. Ziel ist dabei auch die Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten für Anwohner sowie des Fuß- und Radverkehrs im öffentlichen Raum.

■ **Aufwertung des Stadt- bzw. Straßenraums**

Zur Unterstützung des Fuß- und Radverkehrs soll der öffentliche Raum im Sinne der ästhetischen Anforderungen dieser Nutzergruppen gestaltet werden. Dabei sind Freiraumsysteme, Platz- und Straßenräume so zu integrieren, dass Aufenthalts- und Gestaltqualitäten entstehen, die den Verkehrsraum zu einem lebendigen Raum machen.

■ **Förderung von Elektromobilität**

Zur CO₂-Reduzierung stellt neben einer Verlagerung des MIVs auf ÖPNV, Fuß- und Radverkehrs die Umstellung auf neue Antriebstechniken ein erhebliches Einsparpotential dar. Es sollen daher Maßnahmen zur Förderung der Elektromobilität ergriffen werden.

Gemeinsam mit der Steuerungsgruppe hat sich das Kernteam dazu entschieden, diese Themenfelder im Rahmen des Modellprojektes GNK NRW nicht näher zu betrachten, sondern sich gezielt folgenden Themen zuzuwenden:

■ **Gesellschaftliche Teilhabe und Gender**

Hier besteht ein hohes Innovationspotential innerhalb der Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Arnsberg kann dabei auf ein hohes ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aufbauen und Bürgergesellschaft und Partizipationsprozesse weiter stärken.

■ **Natürliche Ressourcen und Umwelt**

Das hohe naturräumliche Potential innerhalb der Stadt Arnsberg auf der einen Seite, die Knappheit an Siedlungs- und Gewerbeflächen andererseits erfordern ein Leitbild „Waldhauptstadt“ für Gewerbe, Industrie und Tourismus.

■ **Klima und Energie**

Die Auswirkungen des Klimawandels als Risiko für die nachhaltige Stadt und das Thema Energieeffizienz als Standort- und Wirtschaftsfaktor bedingen ein neues Leitbild insbesondere zu Fragen der Emissionsminderung und Klimafolgenanpassung.

■ **Arbeit und Wirtschaft**

In Arnsberg steht eine Vielzahl von mittelständischen Unternehmen, Behörden und mittelzentralen Einrichtungen mit positiver Beschäftigtenentwicklung. Fragen der Bildungsabwanderung und des Fachkräftemangels entgegen. Hier gilt es mit geeigneten Maßnahmen diese Einrichtungen zu sichern und fortzuentwickeln.

■ **Gesundheit und Ernährung, Konsum und Lebensstile**

Ein hohes ehrenamtliches Engagement sowie ein hoher Bedarf an Angeboten zu nachhaltigem, umweltbewusstem Konsum, aber auch klimafreundlicher Ernährung schafft Chancen, das derzeit noch geringe Bildungsangebot für Nachhaltige Entwicklung in der Stadt auszubauen und deutlich zu stärken.

■ **Globale Verantwortung und Eine Welt**

Produktions- und Konsummuster sind heutzutage stark globalisiert. Internationale Wirtschafts- und Kommunikationsverflechtungen sowie die globale Mobilität verpflichten auch Kommunen, sich über ihre internationale Rolle und ihrer globalen Verantwortung bewusst zu werden. Das von der SKEW gesetzte Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt eröffnet die Chance, dieses Thema in Arnsberg zu fokussieren.

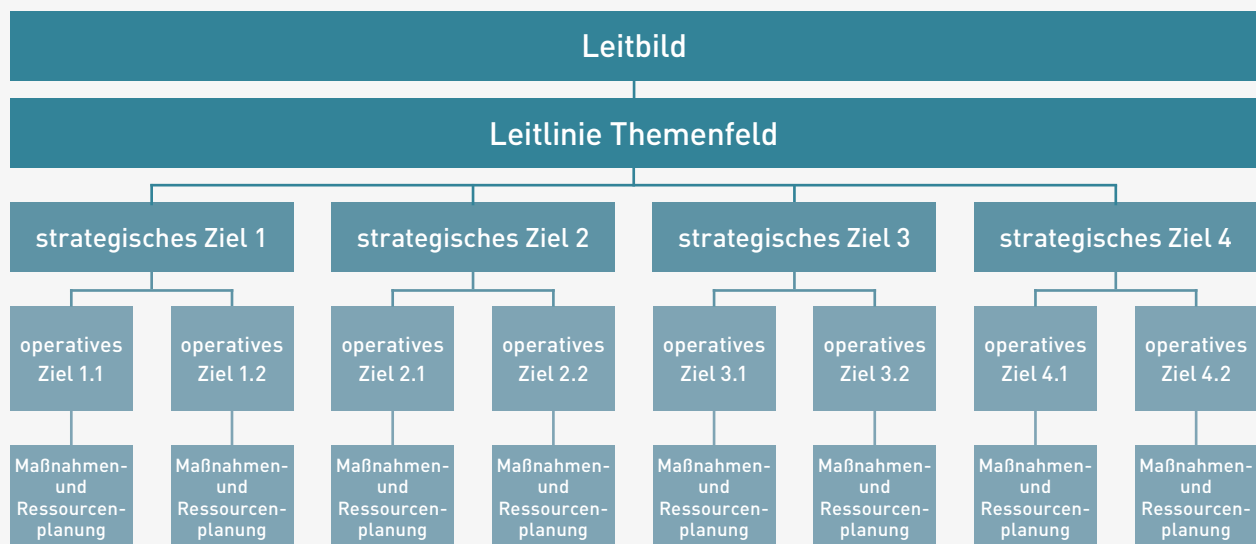
NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER STADT ARNSBERG

6

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnsberg besteht aus einem übergeordnetem Leitbild, thematischen Leitlinien und einem Zielsystem aus strategischen Zielen sowie Entwürfen für operative Ziele

sowie einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung je priorisiertem Themenfeld. In Abbildung 14 ist die Struktur der Nachhaltigkeitsstrategie modellhaft dargestellt.

Abbildung 14: Aufbau Nachhaltigkeitsstrategie



Folgend werden das Leitbild der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder und erarbeiteten Leitlinien und strategische Ziele vorgestellt. Die Unterkapitel beginnen dabei jeweils mit einem Einleitungstext, der das Themenfeld kurz skizziert und definiert. Darauf aufbauend wird die Bedeutung des Themenfelds für eine Nachhaltige Entwicklung dargestellt. Hierbei werden globale wie auch nationale Trends und Herausforderungen hervorgehoben. Da die in GNK NRW vordefinierten Themenfelder inhaltlich sehr breit angelegt sind, greifen diese Texte lediglich einzelne inhaltliche und thematische Aspekte heraus. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und

dienen vor allem als Einstieg und inhaltliche Grundlage für die konkreteren Bestandteile der Strategie. Daran anschließend folgen die im Projektprozess erarbeiteten Inhalte pro Themenfeld. Erstens wird die thematische Leitlinie vorgestellt. Entsprechend der Definition in Kapitel 4.3 bildet sie das Dach für das entsprechende Themenfeld. Zweitens werden die strategischen Ziele vorgestellt. Eine ausführliche Darstellung der Entwürfe zu operativen Zielen und Maßnahmen inklusive der Ressourcenplanung erfolgt gesondert im Handlungsprogramm im Anhang der Strategie.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnberg war es ein zentraler Bestandteil von GNK NRW die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Analog zu der Ziel- und Maßnahmenplanung werden die vertikalen Bezüge in tabellarischer Form dargestellt. Die Bezüge zu den 169 Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele werden dabei auf Ebene der strategischen Ziele hergestellt und abgebildet. Die Darstellung der Bezüge zur DNHS findet auf Ebene der Indikatorenbereiche und Nachhaltigkeitspostulate statt. Für die NHS NRW werden die Bezüge auf Ebene der Handlungsfelder und Nachhaltigkeitspostulate beschrieben. Die Tabelle schließt mit der Darstellung von Querbezügen bzw. Zielkonflikten des jeweiligen Themenfelds zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW. Die Querbezüge sind hierbei als Orientierungshilfen zu verstehen und skizzieren einzelne Wechselwirkungen des Themenfelds mit anderen Themenfeldern. Eine dezidierte Darstellung von Querbezügen bzw. Zielkonflikten ist im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie nicht vorgesehen.

6.1 LEITBILD

Strategische Ziele 2030 und Handeln in 2018/19

Die Themenfelder und Leitlinien der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnberg leiten sich aus den Strategiezielen/-feldern der Strategie „Arnsberg 2030“ ab, die Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplans für 2016/2017 war und die aus Anlass der Aufstellung des Haushaltsplans 2018/2019 überprüft und angepasst wurde. Die im Rahmen des Projekts GNK NRW ausgearbeitete Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Arnberg baut auf den Zielen der Strategie „Arnsberg 2030“ auf. Die Handlungsfelder der Strategie „Arnsberg 2030“ wurden bei der Identifizierung der thematischen Schwerpunkte im Projekt GNK NRW berücksichtigt. Ergänzt durch Leitlinien und strategische Ziele sowie Entwürfe für operative Ziele und Maßnahmen wurde die Basis geschaffen für eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie mit Bezug zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategien auf globaler Ebene sowie der Bundes- und Landesebene.

Abbildung 15: Visualisierung der Strategie Arnberg 2030



© Stadt Arnberg

Als Ausgangspunkt konzentriert sich die Strategie „Arnsberg 2030“ auf die Zukunftsdimensionen Arnsbergs und stärkt sie. Sie fördert ein nachhaltiges und florierendes innovatives Arnsberg für alle, mit Strahlkraft und Anziehungskraft nach außen. Die Strategie fördert das materielle und immaterielle Wachstum der Stadt, orientiert sich dazu am Leitbild der „Urbanen Agenda“ der Europäischen Union und berücksichtigt auch die Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Als „Smart City“ unterstützt die Stadt Arnsberg die Entwicklung einer intelligenten und vernetzten sowie innovativen und digitalen Wirtschaft. Im Sinne

einer „Green City“ entwickelt sich die Stadt Arnsberg zu einer resilienten Stadt. Nachhaltigkeit, Widerstands- und Anpassungsfähigkeit sind dabei die Leitgedanken der Stadtplanung. Als „Inclusive City“ entwickelt sich die Stadt Arnsberg zu einer Stadt der Vielfalt und Toleranz. Dabei wird die Herausforderung des demografischen Wandels im Sinne einer altengerechten Stadt ebenso berücksichtigt wie die Förderung einer hochfertigen Bildung für die junge Generation. Eine aktive Bürgerschaft stärkt den sozialen Zusammenhalt. Als Leitprinzip ermöglicht die Stadt Arnsberg die wirtschaftliche Teilhabe für ein sozialgerechtes Gemeinwesen.

Abbildung 16: Thematische Leitlinien der prioritären Themenfelder



Damit nimmt die Strategie „Arnsberg 2030“ auch Bezug auf die Grundprinzipien des Nachhaltigkeitsprozesses der LAG 21 NRW (Starke Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Generationengerechtigkeit). Dies zeigt sich in der Strategie vor allem in den Zielen zur „Verbesserung der Nachhaltigkeit und Resilienz (Widerstands- und Anpassungsfähigkeit) der Stadt“, der „Positiven Gestaltung des demografischen Wandels (weniger, älter, bunter)“ und der „Anregung und Unterstützung von aktiver Bürgerschaft, moderner Bildung und nachhaltiger Wirtschaft“.

6.2 THEMENFELDER UND THEMATISCHE LEITLINIEN IM ÜBERBLICK

Folgende Abbildung zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle sechs priorisierten Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnsberg.



Themenfeld Arbeit und Wirtschaft

Zum einen beschreibt das Themenfeld Arbeit und Wirtschaft im Kontext dieses Projekts die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt sowie die Arbeitsbedingungen. Zum anderen geht es auf die wirtschaftliche Situation der Arbeitgeber, die wirtschaftliche Entwicklung, Innovation sowie die Rahmengesetzgebung durch die Politik ein.

Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sind Unternehmen mehr als rein gewinnorientierte Akteure. Nicht zuletzt seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007 wird unter den Schlagwörtern Corporate Social Responsibility (CSR) erneut über die ökologische und soziale Verantwortung von Unternehmen in der Gesellschaft gesprochen. Unternehmen sollen dabei neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Wirtschaftliches Handeln ist immer auch mit der Entnahme, Nutzung, Weiterverarbeitung und Entsorgung natürlicher Ressourcen verbunden. Folgewirkungen wie z. B. der Verlust der biologischen Vielfalt, Erosionsprozesse, die Verknappung von Rohstoffen oder die Zunahme von Schadstoffen sind daher direkt oder indirekt mit der wirtschaftlichen Entwicklung verbunden. Vor diesem Hintergrund wird seit einigen Jahren verstärkt über die Entkopplung quantitativen und qualitativen Wirtschaftswachstums und den Aufbau einer neuartigen Industrie und Landwirtschaft nach dem Prinzip der

Umweltkonsistenz (auch: ökologischer Umbau der Gesellschaft) diskutiert. Eng verknüpft mit den Zielen des CSR soll es hierbei um die Harmonisierung von ökologischen und sozialen Standards, aber auch um die Umweltkompatibilität von Produkten und Verfahren als neue Auswahlkriterien für die wirtschaftliche Entwicklung gehen²⁶.

Bezogen auf Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen ist die Integration in den Arbeitsmarkt eine entscheidende Schlüsselressource²⁷. So sind unter anderem der Zugang zum Wohnungsmarkt, das Wohlbefinden oder die Teilhabe an Kultur- und Freizeitangeboten, d. h. die soziale Integration insgesamt, eng verknüpft mit der Beschäftigung bzw. dem verfügbaren Einkommen²⁸. Arbeitslosigkeit oder die dauerhafte Beschäftigung in prekären Arbeitsverhältnissen (z. B. Teilzeittätigkeiten, befristete Tätigkeiten, Zeitarbeit und Minijobs) können die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindern und die soziale Integration von Beschäftigten durch niedrige Löhne, ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko oder verminderte Weiterbildungschancen negativ beeinflussen²⁹. So hat die Zahl sogenannter „atypisch Beschäftigter“ in Deutschland seit 1990 zugenommen und stagniert seit 2007 auf hohem Niveau.³⁰

Zu den von Armut besonders gefährdeten Bevölkerungsgruppen gehören in Deutschland vor allem Alleinerziehende (41,9 %), Familien mit drei und mehr Kindern (24,6 %), Erwerbslose (57,6 %), Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau (30,8 %) oder Menschen mit Migrationshintergrund (26,7 %)³¹.

²⁶ vgl. Herman (2015)

²⁷ vgl. Schneider (2016): 18

²⁸ vgl. Gundert und Hohendanner (2011)

²⁹ vgl. Grabka und Frick (2010)

³⁰ vgl. Bellmann et al. (2015): 38ff.

³¹ vgl. Klemm (2015)

In Deutschland ergeben sich zudem Herausforderungen durch den demografischen Wandel (hier: die Alterung der Erwerbspersonen) und den damit verbundenen Folgen für den Arbeitsmarkt. So wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland trotz der in den letzten Jahren steigenden Erwerbsbeteiligung langfristig zu einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und Fachkräftemangel kommen wird³². Hinzukommt, dass Trends wie die Akademisierung der Gesellschaft und die technischen Entwicklungen (siehe: Digitalisierung) den Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt vergrößern³³. In Bereichen wie etwa dem Gesundheitswesen kann der Fachkräftebedarf schon heute nicht mehr ausreichend gedeckt werden. Lösungen werden zum einen in der Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland und zum anderen in der Innovation von Produktionsweisen gesehen, um Arbeitskraft effizienter einsetzen zu können³⁴.

Auf globaler Ebene wird im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Aufbau einer nachhaltigen und resilienten Wirtschaft unter Anwendung moderner Technologien zugunsten des Ressourcenschutzes verstanden. Ebenso wird die Sicherung angemessener Arbeitsbedingungen und Entlohnung sowie die Schaffung sozialer Schutzmaßnahmen angestrebt.



Bezogen auf die SDGs können für das Themenfeld Arbeit und Wirtschaft die meisten Bezüge zu SDG 8 hergestellt werden. Das Unterziel 8.1 ist dabei nominal wachstumsorientiert (BIP), muss allerdings im Kontext des Oberziels (nachhaltiges Wirtschaftswachstum) interpretiert werden. Weiterhin werden über die Unterziele technologische Innovationen (8.2),

die Stärkung von Klein- und mittelständischen Unternehmen (8.3) sowie die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch (8.4) adressiert. Die Ziele 8.5 bis 8.10 enthalten Anforderungen an die Gestaltung menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung.



SDG 9 thematisiert den Aufbau einer nachhaltigen Infrastruktur, die Industrialisierung sowie die Unterstützung von Innovationen. Ausgehend von den Unterzielen werden hier u. a. der Zugang zu öffentlicher

Infrastruktur (9.1) wie der Telekommunikation oder der Übergang zu einer „grünen“ Industrie (9.2) angestrebt.



Eng verknüpft mit dem Thema Wirtschaft ist ebenfalls das SDG 12, welches über die Unterziele auf zentrale Aspekte nachhaltiger Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken eingeht (z. B.

Ressourcenverbrauch, Managementsysteme, Lebensmittelverschwendung, Ressourcenproduktivität).

³² vgl. Brenke und Clemens (2017)

³³ vgl. Bellmann et. al. (2003): 135

³⁴ vgl. Brenke und Clemens (2017)

Leitlinie

Arnsberg als moderner funktionsgemischter Wohn- und Wirtschaftsstandort prosperiert nachhaltig und im Einklang mit der Umwelt. Eine innovative lokale Wirtschaft nutzt Potenziale der Digitalisierung. Alle Bürgerinnen und Bürger finden entsprechend ihrer Qualifikation Arbeit.

Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12).

Zielplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen Zielsetzungen im Themenfeld Arbeit und Wirtschaft.

Tabelle 2: Strategische Ziele Arbeit und Wirtschaft

Strategisches Ziel 1	Im Jahr 2030 bietet der Standort Arnsberg allen Menschen in produzierenden Unternehmen, aus dem Sektor der privaten und öffentlichen Dienstleistungen und im öffentlichen Dienst entsprechend ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten gute und faire Arbeit.
Strategisches Ziel 2	Arnsberg ist im Jahr 2030 ein regional attraktiver, innovativer und lebenswerter Arbeits- und Wohnstandort mit funktionsgemischten Stadtquartieren.
Strategisches Ziel 3	Der Wirtschaftsstandort Arnsberg mit seinen innovativen und vernetzten Unternehmen ist im Jahr 2030 durch einen attraktiven Branchenmix gekennzeichnet, der die kleinteiligen Strukturen erhält und verantwortungsvoll und ressourcenschonend wirtschaftet. Die Unternehmen und der Dienstleistungssektor haben den digitalen Wandel erfolgreich bewältigt und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten.
Strategisches Ziel 4	Im Jahr 2030 ist qualitatives Wachstum entkoppelt vom quantitativen Wachstum. Der Zuwachs immaterieller Werte trägt entscheidend zur Steigerung der Lebensqualität und zu einer lebenswerten Stadt bei.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Arbeit und Wirtschaft zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie für NRW sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 3: Bezüge Arbeit und Wirtschaft

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 8.5 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit ▶ SDG 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 8.2 hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen ▶ SDG 11.3 integrierte nachhaltige Stadtentwicklung Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 8.2 hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen ▶ SDG 8.4 Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen ▶ SDG 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten ▶ SDG 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ Wirtschaftliche Zukunftsvorsorge - Gute Investitionsbedingungen schaffen - Wohlstand dauerhaft erhalten ■ Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit - Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern ■ Innovation - Zukunft mit neuen Lösungen gestalten ■ Beschäftigung - Beschäftigungsniveau steigern ■ Globale Lieferketten - Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Nachhaltiges Wirtschaften ■ Förderung des nachhaltigen Wirtschaftens ■ Ressourcen sparsam und effizient nutzen Gute Arbeit – Faire Arbeit ■ Gute und faire Arbeit fördern ■ Beschäftigungsniveau steigern, insbesondere bei Frauen
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
■ Gesellschaftliche Teilhabe: Arbeit, d. h. Geld und Einkommen sind in Deutschland eine „Schlüsselressource“, wenn eine gerechte Teilhabe realisiert werden soll (weitere Themen: Ungleichheit, Verteilung und soziale Gerechtigkeit). ■ Natürliche Ressourcen und Umwelt: Wirtschaftswachstum ist ein entscheidender Faktor für globale Umweltveränderungen. Zusätzliche Belastungen entstehen, der Abbau natürlicher Ressourcen wird forciert und Abfälle fallen an. (z.B. Flächeninanspruchnahme, CO₂-Emissionen). ■ Gesundheit: Die Luftverschmutzung durch Gewerbe und Industrie haben negative Auswirkungen auf die Gesundheit. ■ Arbeit und Wirtschaft: Mehr Zeit- und Teilzeitarbeit, Werkverträge oder schlecht bezahlte Arbeit tragen dazu bei, dass das Wohlbefinden durch den Faktor Arbeit negativ beeinflusst wird. ■ Konsum und Lebensstile: Moderne Lebensstile sind von einem Konsumniveau geprägt, das oft weit über der Erfüllung der Grundbedürfnisse liegt.

6.2.2 THEMENFELD GESELLSCHAFTLICHE TEILHABE UND GENDER

Mit gesellschaftlicher Teilhabe ist das Engagement von Menschen für Menschen gemeint oder im wörtlichen Sinne das aktive, selbstbestimmte und möglichst uneingeschränkte „Anteil haben“ an unserer Gesellschaft. Unter gesellschaftlicher Teilhabe wird aber auch die Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse aller Menschen verstanden, dazu zählen etwa der bezahlbare Wohnraum, funktionstüchtige und barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel und die Verfügbarkeit von Erholungsflächen. Inklusion zielt als Element gesellschaftlicher Teilhabe darauf ab, dass alle Menschen, unabhängig davon, ob sie sich von einer Mehrheit unterscheiden, gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Alter, Migrationshintergrund, Sexualität, Religion und Behinderung sollen im Sinne von Vielfalt (engl. diversity) als Bereicherung für die Gesellschaft begriffen werden³⁵. Unter Gender wird die soziale Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher Geschlechter verstanden. In Abgrenzung dazu wird der englische Begriff sex als das biologische Geschlecht definiert³⁶.

Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung sind Teilhabe und Gleichberechtigung die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Gesellschaftliche Teilhabe muss dabei als Querschnittsthema gesehen werden, das sich aus unterschiedlichen Themenfeldern (z. B. Bildung, Gesundheit oder Arbeit und Wirtschaft) zusammensetzt. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kom-

petenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

In Deutschland steht man vor der Herausforderung, dass sich das wirtschaftliche Wachstum von der Armut zunehmend entkoppelt. So hat sich beispielsweise ein Anstieg von 1,6 % des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2014 nicht in einer Senkung der Armutsquote niedergeschlagen. Wirtschaftlicher Aufschwung trägt also vor allem zur Vermittlung gut ausgebildeter Arbeitskräfte bei. Langzeitarbeitslose bleiben größtenteils von positiven wirtschaftlichen Entwicklungen unberührt³⁷. Global betrachtet sind gerade im Kontext einer zunehmenden Urbanisierung die gerechte Verteilung des gesellschaftlichen Wohlstands sowie die gerechte Bezahlung von Frauen und Männern grundlegend für eine positive Entwicklung. So sind heute die Möglichkeiten der Teilhabe weltweit sehr unterschiedlich verteilt. Insbesondere in den schnell wachsenden Städten des Globalen Südens zeigt sich das soziale Ungleichgewicht in Form von Verdrängungsprozessen und der Bildung von informellen Siedlungen. Auch heute noch hat ein Großteil der Frauen in Entwicklungsländern keinen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt³⁸ und zu Finanzmitteln, Eigentum und Land³⁹.

³⁵ vgl. Haase (2012)

³⁶ vgl. Soiland (2004)

³⁷ vgl. Schneider (2016)

³⁸ vgl. Website BpB

³⁹ vgl. Website Welthungerhilfe



Über das Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender kann eine Vielzahl von Bezügen zu SDG 4 hergestellt werden. So ist Bildung eine zentrale Voraussetzung für die Überwindung von Armut, das Ausüben einer angemessenen Beschäftigung und ein selbstbestimmtes Leben. Das Ziel geht unter anderem dezidiert auf Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen (4.1 bis 4.4) ein. In Bezug auf Deutschland wird dabei vor allem eine besondere Herausforderung in der Reduzierung der sozialen Ungleichheit und der Förderung von Gleichberechtigung im Bildungsbereich (4.5) gesehen.



Obwohl die Gleichberechtigung als Querschnittsthema in der Agenda 2030 definiert ist, wird die Geschlechtergleichheit als eigenständiges Thema nochmals über das SDG 5 direkt adressiert. Hier werden unter anderem die Beendigung der Diskriminierung

(5.1) sowie die politische und gesellschaftliche Beteiligung von Frauen (5.5) angesprochen. Auch in Deutschland ist die Gleichstellung der Geschlechter noch nicht vollzogen. Das zeigt sich auch an dem noch immer hohen Verdienstabstand zwischen Männern und Frauen bei gleicher Tätigkeit und gleicher Qualifikation. Auch liegt der Anteil der Frauen an der (unbezahlten) Haus-, Pflege- und Erziehungsarbeit in Deutschland deutlich über dem der Männer.



Weiterhin lassen sich Bezüge zwischen dem Themenfeld und SDG 10 über die Bereiche Selbstbestimmung und Chancengleichheit (10.2) sowie Migration (10.7) herstellen.

Leitlinie

Die Vielfalt der Lebensentwürfe ist ein Gewinn für die Stadtgesellschaft. In der Stadt Arnsberg nehmen alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, nationaler Herkunft, körperlicher und geistiger Verfassung oder sozialem Status gleichberechtigt, aktiv und engagiert am gesellschaftlichen Leben teil. Arnsberg ist eine offene, barrierefreie Stadt für alle Menschen mit ihren jeweiligen (ggf. auch unterschiedlichen) Lebensentwürfen

Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) und leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16).

Zielplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen Zielsetzungen im Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender.

Tabelle 4: Strategische Ziele Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Strategisches Ziel 1	Das Recht auf Diversität ist im Jahr 2030 ein fester gesellschaftlicher Wert in Arnsberg. Die Stadt fördert und fordert eine Kommunikation auf Augenhöhe und Angebote, die Begegnungen unterschiedlicher Gruppen (Kultur- und Lebensgemeinschaft, Religion, ...) ermöglichen.
Strategisches Ziel 2	Die Bürgerstadt Arnsberg erkennt die Interessenvielfalt sowie das Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis seiner Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 2030 ist sie Unterstützer und Initiator für eine „qualitätsvolle“ gleichberechtigte Partizipation. Bürgerschaftliches Engagement ist fester Bestandteil der Stadtgesellschaft. Sie fragt nach, regt an, befähigt, vernetzt und unterstützt in allen Lebensbereichen.
Strategisches Ziel 3	Information ist die Basis gesellschaftlicher Teilhabe. Im Jahr 2030 sind Informationen über die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe in der Stadt Arnsberg zugänglich und von allen Menschen nutzbar.
Strategisches Ziel 4	Die Gleichberechtigung aller Geschlechter und sexueller Ausprägungen wird im Jahr 2030 gelebt.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie für NRW sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 5: Bezüge Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zu Selbstbestimmung und Inklusion fördern ▶ SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 16.7 partizipative Entscheidungsfindung gewährleisten
Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 16.6 leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen ▶ SDG 16.10 Zugang zu Informationen und Grundfreiheiten
Strategisches Ziel 4 ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zu Selbstbestimmung und Inklusion fördern ▶ SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren



Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)

- **Armut** - Armut begrenzen
- **Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** - Wirtschaftsleistung umwelt- und sozialverträglich steigern
- **Perspektiven für Familien** - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- **Gleichstellung** - Gleichstellung in der Gesellschaft fördern
- **Wirtschaftliche Teilhabe von Frauen global stärken**
- **Gleiche Bildungschancen** - Schulische Bildungserfolge von Ausländern in Deutschland
- **Verteilungsgerechtigkeit** - zu große Ungleichheit innerhalb Deutschland verringern
- **Wohnen** - Bezahlbarer Wohnraum für alle

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)

Gute Arbeit - faire Arbeit

- Gute und faire Arbeit fördern
- Beschäftigungsniveau steigern, insb. bei Frauen

Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

- Sozialen Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe sicherstellen
- Armutsrisiken verringern
- Gerechte Einkommensverteilung fördern
- Frühkindliche Bildung stärken sowie Integration und Vereinbarkeit von Familie & Beruf verbessern

Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe

- Mobilisierung des bürgerschaftlichen Engagements für eine nachhaltige und offene Gesellschaft

Inklusion

- Gemeinsames Lernen ermöglichen

Geschlechtergerechtigkeit

- Gleichstellung in der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt fördern

Integration

- Aufbau einer Teilhabe- und Willkommenskultur

Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW

- **Arbeit:** Arbeit, d. h. Geld und Einkommen sind eine entscheidende „Schlüsselressource“, wenn es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in Deutschland geht.
- **Wirtschaft:** Wirtschaftliches Wachstum kann negative Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und die Umwelt (u. a. Ressourcenverbrauch) haben.
- **Gesundheit:** Ökonomisch schwache Bevölkerungsgruppen sind häufiger von negativen Umwelteinwirkungen (Luft- und Lärmbelastung) in einer Kommune betroffen (z.B. Wohnraum an einer stark befahrenen Straße, Zugang zu Grünflächen).

6.2.3 THEMENFELD GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG / KONSUM UND LEBENSSTILE

Gesundheit wird von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als „Zustand völligen körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens“⁴⁰ definiert und nicht nur über das Freisein von Krankheit und Gebrechen bestimmt. Aus Sicht der Wissenschaft ist Gesundheit unter anderem ein dynamischer Prozess, der die ständigen Wechselwirkungen der Individuen mit ihrer Umwelt umfasst. Das Gleichgewicht zwischen den beiden Polen Krankheit und Gesundheit muss dabei stetig und immer wieder neu hergestellt werden. Um eine Erhaltung und Förderung von Gesundheit zu erreichen, müssen die individuellen, systematischen und gesundheitspezifischen Ressourcen in ein Gleichgewicht gebracht werden⁴¹. Der individuelle Gesundheitszustand wird durch unterschiedliche Faktoren wie Alter, genetische Disposition, Geschlecht sowie soziale und gesellschaftliche Netzwerke beeinflusst. Auch Faktoren wie die Arbeitsbedingungen, die kulturelle und physische Umwelt sowie ein spezielles gesundheits(un)bewusstes Verhalten des Menschen sind maßgeblicher Bestandteil der gesundheitlichen Entwicklung.

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

In der Bangkok-Charta der WHO von 2005 wird deutlich, dass zum einen die persönlichen Lebensbedingungen, aber auch die eigene Rolle, Möglichkeiten und die Selbstverantwortung Auswirkungen auf den persönlichen Gesundheitsstatus haben⁴². Nicht zuletzt seit der WHO-Ottawa-Charta aus dem Jahr 1986 hat die aktive Gesundheitsförderung ebenfalls eine besondere Bedeutung für die

ganzheitlich betrachtete „Gesunde Stadt“ bekommen. Gesundheitsförderung wird dabei maßgeblich durch die Risikominderungsstrategie bestimmt. Auf übergeordneter Ebene gelten hierbei die Entwicklung einer gesundheitsfördernden Gesamtpolitik, die Unterstützung zur Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen sowie die Neuorientierung von Gesundheitsdiensten als drei elementare Bereiche⁴³. Auf der Individualebene werden zudem das Einbeziehen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Implementierung gesundheitsbezogener Gemeinschaftsaktionen sowie die Entwicklung persönlicher Kompetenzen und Bildung als bedeutende Bausteine beschrieben⁴⁴.

Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe stehen in engem Bezug zueinander. Wer sich gesund fühlt, ist eher bereit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen oder sich zu engagieren. Zwar ist Gesundheit keine Voraussetzung für Teilhabe und Partizipation, aber sie beeinflusst die Art und Weise des Eingebundenseins wesentlich⁴⁵. Eine Auseinandersetzung um die „volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft“⁴⁶ sollte daher auch immer Fragen der Gesundheit und Gesundheitsförderung berücksichtigen.

Der Zugang zu sowie die Herstellung von hochwertiger Nahrung ist global wie auch lokal gesehen unabdingbar. Das Beenden von Hunger und Mangelernährung wird daher als ein weltweites und insbesondere in Ländern des Globalen Südens essentielles Kernziel⁴⁷. Schlüsselakteur ist dabei die Landwirtschaft.

⁴⁰ WHO (2013): 23

⁴¹ vgl. Sterdt und Walter (2012): 27 ff.

⁴² vgl. Bangkok Charta der WHO (2005)

⁴³ vgl. Sterdt und Walter (2012): 27 ff.

⁴⁴ vgl. Knieps (2017): 297; GSN (1999)

⁴⁵ vgl. Schulz-Nieswandt und Köstler (2011): 180

⁴⁶ Artikel 3c, Allgemeine Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention

⁴⁷ vgl. Nabarro (2016): 23 ff.

Als ein allgemeiner Trend, der aber auch gleichermaßen als eine globale Herausforderung verstanden werden muss, ist die Zunahme von Menschen mit Übergewicht sowie Fettleibigkeit. Dieses Phänomen ist nicht mehr nur auf Staaten des Globalen Nordens beschränkt, sondern stellt in einigen Ländern des Globalen Südens mittlerweile ein größeres Problem dar als das Untergewicht⁴⁸. Ein weiterer, weltweiter Trend ist die Zunahme chronischer und psychischer Erkrankungen sowie die Lärm- und Luftverschmutzung durch den Motorisierten Individualverkehr (MIV) und die Verdichtung der Städte zu Lasten von Grünflächen.



Das SDG 2 hat die Ernährungssicherheit für alle Menschen zum Ziel und formuliert zu dessen Erreichen Zielvorgaben für die Landwirtschaftspolitik. Im Kontext von Gesundheit und Ernährung

werden über die Unterziele hier insbesondere die Beendigung von Hunger und der Zugang zu Nahrungsmitteln (2.1) sowie die Bekämpfung der Mangelernährung (2.2) gefordert. Während im Vergleich zu Ländern des Globalen Südens Themen wie der Zugang zu Nahrungsmitteln bzw. Nahrungsknappheit in Deutschland keine bedeutende Rolle spielen, geht es in Deutschland verstärkt darum, dass auch Menschen aus ökonomisch und sozial schwachen Milieus Zugang zu qualitativ hochwertiger Nahrung erhalten.



Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung lassen sich Bezüge zum Themenfeld Gesundheit und Ernährung insbesondere über SDG 3 herstellen. Die Unterziele thematisieren dabei unter anderem die Mütter- und Kindersterblichkeit (3.1 und 3.2), die Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria sowie weiteren übertragbaren (Tropen-)Krankheiten (3.3), aber auch die Verringerung von Herz- und Kreislauferkrankungen (3.4) sowie die Prävention und Behandlung des Alkohol-, Tabak- und Drogenmissbrauchs (3.5), welche gleichermaßen in Ländern des Globalen Nordens von Relevanz sind.

Vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland ist darüber hinaus das Unterziel 3.8 hervorzuheben. Hier wird im Sinne der Daseinsvorsorge eine qualitativ hochwertige und flächendeckende Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen thematisiert, was in Deutschland im Zuge des demografischen Wandels viele gerade ländliche Kommunen vor Herausforderungen stellt.



Der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen ist ein Menschenrecht und von entscheidender Bedeutung für die Gesundheit von Menschen weltweit. Das SDG 6 zielt neben dem Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser (6.1.) ebenfalls auf den Zugang zu angemessener und gerechter Sanitärversorgung und Hygiene (6.2). Das Unterziel 6.3 fokussiert die Versorgung mit unbelastetem Trinkwasser, was auch in Deutschland teilweise eine Herausforderung ist, z. B. aufgrund der Nitratbelastung durch intensive Formen der Landwirtschaft.

⁴⁸ vgl. IFB (o.J.)



Die menschliche Gesundheit sowie die Produktion von Nahrungsmitteln stehen in unmittelbarer Abhängigkeit zu den natürlichen Ressourcen und der Umwelt. Als Grundvoraussetzung für ein gesundes Leben aller Menschen sind die Unterziele der SDGs 14 und 15 daher maßgeblich. Neben dem Schutz, der Bewirtschaftung und der Nutzung von Wasser werden hier ebenso der Erhalt und der Schutz der Landökosysteme thematisiert.

Konsum und Lebensstile

Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das u. a. Umwelt- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er „den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“^{49,50}

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Im Globalen Norden bedeutet nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natürlicher Ressourcen⁵¹. Dies gilt sowohl für den privaten Konsum als auch für die öffentliche Beschaffung. Konsum bezieht sich dabei

sowohl auf Ernährung, Wohnen und Mobilität als auch auf Tourismus und Textilien. Idealtypisch besteht nachhaltiger Konsum in diesen Bedürfnisfeldern aus einer Mischung von Suffizienz und Effizienz. Dabei steht die Suffizienz mit der Frage nach dem ausreichenden Maß an Konsum im Zentrum. Die Effizienz bezogen auf ressourcenschonende Produktionsmuster gilt als nachgeordnetes Kriterium⁵².

Tendenzen in Richtung eines steigenden gesamtgesellschaftlichen Verständnisses für nachhaltigen Konsum sind aktuell bereits zu beobachten. So steigt der Anteil der Bio- und Fairtrade-Lebensmittel am Gesamtumsatz kontinuierlich an. Auch das Bewusstsein für regional produzierte Güter wächst⁵³. Betrachtet man die kommunale Ebene, so implementiert eine Vielzahl an Kommunen bereits heute Strategien der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung. Wichtige Entwicklungen stehen in Bezug auf Fleischkonsum, Lebensmittelverschwendung und Verpackungsmüll jedoch noch aus. Der Ressourcenverbrauch privater Haushalte steigt im globalen Norden und vor allem in Deutschland trotz Effizienzsteigerungen nach wie vor kontinuierlich⁵⁴. Laut Deutscher Nachhaltigkeitsstrategie gilt es künftig nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster im Sinne einer umwelt- und sozialgerechten Lebens- und Wirtschaftsweise zu fördern, Ressourcenverbrauch von der wirtschaftlichen Entwicklung zu entkoppeln, die Einhaltung von Menschenrechten entlang globaler Lieferketten zu fördern und den Ressourcenverbrauch durch Suffizienz und gesteigerte Effizienz zu reduzieren⁵⁵.

⁴⁹ Hauff (1987)

⁵⁰ vgl. BMUB (2017)

⁵¹ vgl. Schoenheit (2009): 19

⁵² vgl. Belz und Bilharz (2007): 21

⁵³ vgl. Heidbrink und Schmidt (2009): 27

⁵⁴ vgl. Statistisches Bundesamt (2015)

⁵⁵ vgl. Bundesregierung (2017)



Hinsichtlich der Globalen Nachhaltigkeitsziele können vor allem Bezüge zu SDG 12 hergestellt werden. Die Unterziele decken dabei Aspekte eines individuell nachhaltigen Konsums ab, wobei das Unterziel 12.1 dezidiert Umsetzungen von Maßnahmen zur Erreichung nachhaltiger Konsum- und Produk-

tionsmuster aufzeigt. Weiterhin heben die Unterziele 12.3 und 12.8 die schonende und effiziente Bewirtschaftung und Nutzung der Ressourcen sowie die Bedeutung der Bewusstseinsbildung für eine Nachhaltige Entwicklung und Lebensweise (12.8) hervor. Die Unterziele 12.3 und 12.5 beziehen sich explizit auf die Vermeidung und Verminderung von Abfall und Nahrungsmitteln.

Leitlinie

Eine nachhaltige Gesellschaft drückt sich aus durch das Verhalten und die Handlungen ihrer Mitmenschen. Den Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnsberg wird ein gutes, gesundes und bewusstes Leben ermöglicht. Sie konsumieren überwiegend nachhaltig, fair und regional produzierte Güter.

Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Armut beenden (SDG 1), Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie globale Partnerschaften (SDG 17).

Zielplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen Zielsetzungen im Themenfeld Gesundheit und Ernährung/Konsum und Lebensstile.

Tabelle 6: Strategische Ziele Gesundheit und Ernährung/Konsum und Lebensstile

Strategisches Ziel 1	Die Menschen in der Stadt Arnsberg haben Zugang zu regionalen und saisonalen, fair gehandelten Produkten. In der Stadt besteht im Jahr 2030 ein Verständnis und Verhalten des nachhaltigen Konsums.
Strategisches Ziel 2	Bis 2030 schafft die Stadt Arnsberg Rahmenbedingungen für die Sicherung einer hochwertigen und vielseitigen Gesundheitsversorgung.
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 fördert eine attraktive, lebenswerte und schöne Stadt Bewegung und unterstützt die Gesundheit.
Strategisches Ziel 4	Alle Bürgerinnen und Bürger Arnsbergs kennen im Jahr 2030 die Bedeutung von nachhaltigen Lebens- und Ernährungsweisen und sind befähigt, ihr alltägliches Handeln danach auszurichten.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Gesundheit und Ernährung/ Konsum und Lebensstile zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie für NRW sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 7: Bezüge Globale Verantwortung und Eine Welt

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 1.1 extreme Armut beseitigen ▶ SDG 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen ▶ SDG 2.3 landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen ▶ SDG 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen ▶ SDG 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 3.8 allgemeine Gesundheitsversorgung und Zugang zu Gesundheitsdiensten und Arzneimitteln
Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 3.8 allgemeine Gesundheitsversorgung und Zugang zu Gesundheitsdiensten und Arzneimitteln ▶ SDG 11.3 integrierte nachhaltige Stadtentwicklung ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken ▶ SDG 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle
Strategisches Ziel 4 ▶ SDG 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen ▶ SDG 12.5 Abfallaufkommen verringern ▶ SDG 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicher stellen
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ Gesundheit und Ernährung - Länger gesund leben Luftbelastung - Gesunde Umwelt erhalten ■ Trinkwasser und Sanitärversorgung - Besserer Zugang zur Trinkwasser und Sanitärversorgung weltweit, höhere (sichere) Qualität ■ Nachhaltiger Konsum - Konsum umwelt- und sozialverträglich gestalten ■ Nachhaltige Produktion - Anteil nachhaltiger Produktion stetig erhöhen
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Gesundheit ■ Gesundheit fördern und Prävention stärken
Nachhaltiger Konsum/Nachhaltige Lebensstile ■ Nachhaltigen Konsum und nachhaltige Lebensstile fördern



Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW

- **Klima- und Umweltschutz:** Übergeordnete Ziele eines nachhaltigen Konsum- und Lebensstils ist der Klima- und Umweltschutz.
- **Natürliche Ressourcen:** Ressourcenverbrauch und hohe Emissionen von privaten Haushalten und Industrie wirkt sich negativ auf Gesundheit aus.
- **Mobilität:** Steigende Mobilität, insbesondere im Flugverkehr ist eine zentrale Herausforderung, wenn es um Minderung von CO₂-Ausstoß geht.
- **Ernährung und Landwirtschaft:** Auswirkungen unserer globalisierten Wirtschaft sind hier direkt spürbar. Nachhaltiger Konsum heißt regionale, saisonale und biologisch angebaute Produkte zu konsumieren.
- **Chemikalien:** Der Gebrauch von Chemikalien in Landwirtschaft, Bekleidungsindustrie etc. ist eine Gefahr für die Umwelt und hat negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen.
- **Bildung:** Durch Bildung für Nachhaltige Entwicklung können Konsumenten von morgen bereits heute auf den Mehrwert nachhaltigen Konsums aufmerksam gemacht werden.

6.2.4 THEMENFELD GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Globale Verantwortung und Eine Welt wird im Kontext der Globalen Nachhaltigkeitsziele im Projekt auf zwei Ebenen umgesetzt: „In der Kommune für die Welt“ kann beispielsweise die Förderung des Fairen Handels in Kreisen, Gemeinden und Städten bedeuten. „In anderen Ländern und durch andere Länder“ beschreibt z. B. die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten in Partnerkommunen aus dem Globalen Süden.

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist das Verantwortungsbewusstsein für eine global gerechte Welt eine wichtige Voraussetzung für Innova-

tion und Umdenken. Aktuell nimmt beispielsweise die Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils zu⁵⁶.

Der Faire Handel ist dabei eine Möglichkeit zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Denn insbesondere durch „Billigkonsum“ nimmt der Anteil informeller Arbeitsverhältnisse zu. Die daraus entstehende mangelnde Absicherung verstärkt soziale Unsicherheiten und führt langfristig zu Instabilität. Aber auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes wie die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Stadtentwicklung tragen zum Schutz der Einen Welt bei und stehen zunehmend im Fokus kommunaler Bemühungen. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen dem Globalen Norden und Süden trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovation. Sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im Bildungsbereich oder Gesundheitswesen können durch kontinuierlichen Wissensaustausch auf Augenhöhe wertvolle Entwicklungen angestoßen werden⁵⁷.

⁵⁶ vgl. Forum Fairer Handel (2017): 4 ff.

⁵⁷ vgl. Fan und Polman (2014): 19 ff.; Veciana (2017): 281 ff.

Das Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt weist Bezüge zu allen Globalen Nachhaltigkeitszielen auf, da Entwicklungsziele grundsätzlich Beiträge zu allen 17 SDGs leisten können. Mit Blick auf Schwerpunkte lassen sich die meisten Bezüge zu den SDGs 1, 3, 4, 5, 10, 12, 16 und 17 herstellen.



Eines der bedeutendsten Ziele ist die Armut in allen Formen weltweit zu bekämpfen (1.1). Der Fokus zur Armutsbeseitigung liegt dazu auf der gemeinsamen Entwicklungszusammenarbeit (1.a) und den dazugehörigen politischen Grundlagen (1.b).



Die Gesundheit und das Wohlergehen aller Menschen soll über SDG 3 gesteigert werden. Über SDG 3 wird dabei dezidiert die Forschung und Entwicklung, Gesundheitsfinanzierung und Risikominderung (3.a, 3.b, 3.c, 3.d) für alle Menschen, insbesondere für jene im Globalen Süden, adressiert.



Im Kontext von Globaler Verantwortung und Eine Welt ist die Schaffung hochwertiger Bildung und lebenslanger Lernchancen für alle unabdingbar. Im Speziellen werden die Gleichberechtigung (4.7), die Aus- und Weiterbildungschancen (4.b) sowie die Schaffung von Bildungseinrichtungen für alle Generationen (4.c) in Ländern des Globalen Südens thematisiert.



Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist Bestandteil von SDG 5, dessen Unterziele den Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten (5.6) beinhalten und Reformen

sowie durchsetzbare Rechtsbestimmungen zur Gleichstellung, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung auf allen Ebenen (5.a und 5.c) darlegen.



Das SDG 10 zielt mit seinen Unterzielen nicht nur auf die Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen ab, sondern soll eine verstärkte Mitsprache der Entwicklungsländer für eine Stärkung der Wirtschafts- und Finanzinstitutionen bewirken. Diese Länder sollen durch eine differenzierte Behandlung und Entwicklungshilfen gefördert werden. Deren Bevölkerung soll Unterstützung bspw. durch die Erleichterung von Migration, Mobilität und Kostensenkung für Heimatüberweisungen erhalten (10.5, 10.6, 10.7, 10.a, 10.b, 10.c).



Faire Handelsbeziehungen zwischen Ländern des Globalen Nordens und Südens (z. B. durch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung) können unter anderem sozial- und umweltgerechtere Produktionsmuster im Globalen Süden unterstützen (12.7 und 12.a). Zur Schaffung von Arbeitsplätzen fokussiert sich das Unterziel 12.b auf die Unterstützung bei der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und der Produktion lokaler Güter. Thematisiert wird auch die Reduzierung von Subventionen für fossile Brennstoffe. Dies kann jedoch nur unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Länder im Globalen Süden geschehen (12.c).



Einen starken Bezug zum Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt weist SDG 16 auf. Mit den Unterzielen soll die Teilhabe von Ländern des Globalen Südens an globalen Institutionen, die rechtliche Identität für alle Menschen sowie Grundfreiheiten und Zugang zu Informationen gewährleistet werden

(16.8, 16.9, 16.10). Schutz vor Gewalt, die Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität stehen dabei ebenso im Fokus wie die Umsetzung nichtdiskriminierender Politik- und Rechtsvorschriften (16.a und 16.b).

Unterziele interessant, die Kooperationen für einen gegenseitigen Wissenstransfer, den Ausbau von Multi-Akteur-Partnerschaften und globalen Partnerschaften thematisieren (17.6, 17.16, 17.17).



Für das Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt können die meisten Bezüge zum SDG 17 hergestellt werden (Unterziele 17.1 bis 17.19). Für die kommunale Ebene sind dabei insbesondere die

Leitlinie

In der Stadt Arnsberg sind sich alle Menschen ihrer globalen Verantwortung bewusst und richten ihr Handeln danach aus. Die Stadt und ihre ortsansässigen Unternehmen gehen dabei mit einem guten Beispiel voran. Die Stadt Arnsberg verpflichtet sich den globalen Nachhaltigkeitszielen im Verwaltungshandeln und bei politischen Entscheidungen.

Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie globale Partnerschaften (SDG 17).

Zielplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen Zielsetzungen im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt.

Tabelle 8: Strategische Ziele Globale Verantwortung und Eine Welt

Strategisches Ziel 1	Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist im Jahr 2030 Aufgabe aller Bildungseinrichtungen sowie Selbstverständnis aller Bürgerinnen und Bürger in Arnsberg.
Strategisches Ziel 2	Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnsberg sind sich ihrer globalen Verantwortung hinsichtlich ihres Konsumverhaltens bewusst. Im Jahr 2030 hat die Vermarktung regionaler sowie fair gehandelter Produkte in Arnsberg wesentlich an Bedeutung gewonnen.
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 lernt die Stadt Arnsberg durch die Zusammenarbeit in themenorientierten Städtenetzwerken mit stärkeren und schwächeren, größeren und kleineren Kommunen.
Strategisches Ziel 4	Im Jahr 2030 wird Integration in Arnsberg gelebt. Zugewanderte erhalten Schutz und sind Teil aller Lebensbereiche. Arnsberg ist eine weltoffene Stadt, in der eine vielfältige Gesellschaft Normalität ist.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie für NRW sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 9: Bezüge Globale Verantwortung und Eine Welt

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung verbessern ▶ SDG 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen
Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten ▶ SDG 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 17.6 Kooperation für Know-how-Transfer ▶ SDG 17.16 Multi-Akteur-Partnerschaften ausbauen ▶ SDG 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften
Strategisches Ziel 4 ▶ SDG 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zu Bildung für alle ▶ SDG 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern ▶ SDG 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren ▶ SDG 11.1 bezahlbarer Wohnraum und Grundversorgung für alle ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle ▶ SDG 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ Entwicklungszusammenarbeit - Nachhaltige Entwicklung unterstützen ■ Wissenstransfer insbesondere im technischen Bereich - Wissen international vermitteln ■ Märkte öffnen - Handelschancen der Entwicklungsländer verbessern ■ Globale Lieferketten - Menschenwürdige Arbeit weltweit ermöglichen
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Eine Welt-Politik/Europ. und internationale Dimension ■ Einen Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung leisten



Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW

Es besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Streben nach Wachstum und schnelllebigem Konsum der westlichen Industrienationen und den Zielvorstellungen einer global gerechten Welt, z. B.

- **Konsum und Lebensstile, Gesellschaftliche Teilhabe:** Der steigende Konsum billig hergestellter Produkte befördert schlechte Lebens- und Arbeitsbedingungen im Globalen Süden (u. a. mangelnde Bezahlung, Arbeitsschutz, soziale Sicherung)
- **Klima und Energie, Natürliche Ressourcen:** Wirtschaftswachstum und Konsumverhalten fördern Ressourcenabbau im Globalen Süden und befördern den Klimawandel.
- **Arbeit und Wirtschaft:** Wirtschaftswachstum in Industrieländern wird in steigendem Maße durch ungerechte Handelsbedingungen und übermäßigen Abbau von natürlichen Ressourcen erreicht.

6.2.5 THEMENFELD KLIMA UND ENERGIE

Das Themenfeld Klima und Energie bündelt Aktivitäten aus den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung. Unter Klimaschutz wird die Gesamtheit aller Maßnahmen verstanden, die zur Vermeidung unerwünschter Klimaänderungen (Mitigation) umgesetzt werden. Dahingegen beschreibt Klimaanpassung die Gesamtheit der Maßnahmen, die zur Anpassung an die negativen Auswirkungen des Klimawandels vorangetrieben werden (Adaptation, z. B. durch Deiche, Frühwarnsysteme).

Bedeutung für Nachhaltige Entwicklung

Durch Berichte des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) gilt es als gesichert, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst⁵⁸. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann dabei vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und bestimmte Formen der Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt welt-

weit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme (z. B. Artenwechsel bzw. -sterben in Flora und Fauna, Desertifikation, Hitzewellen, Starkregenereignisse). Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und in der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen (fossilen) Quellen.

Durch den Einsatz moderner Technologien (z. B. effizientere Heizungen, verbesserte Wärmedämmungen, Nutzung erneuerbarer Energien) konnten in Deutschland die Treibhausgas-Emissionen zwischen 1990 und 2016 insgesamt um rund 28 %⁵⁹ reduziert werden⁶⁰. Private Haushalte tragen vor allem durch den Betrieb von Feuerungsanlagen für die Raumwärme- und Warmwasserbereitstellung zur Emission von Treibhausgasen und Luftschad-

⁵⁸ vgl. IPCC (2014)

⁵⁹ Gesicherte Zahlen für das Jahr 2016 liegen aktuell noch nicht vor. Aktuelle Zahlen beruhen derzeit auf der Nahzeitprognose des Umweltbundesamtes. Nach dieser sind die Emissionen im Jahr 2016 um fast vier Mio. t bzw. rund 0,4 % auf 906 Mio. t Kohlendioxid-Äquivalente angestiegen.

⁶⁰ vgl. Website UBA (2017a)

stoffen bei. So entfallen etwa 30 % der Emissionen in Deutschland auf den Betrieb von Gebäuden. Der Rückgang der Emissionen wird bei den privaten Haushalten im Zeitraum zwischen 1990 und 2016 vom Umweltbundesamt auf rund 33 % geschätzt. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch hat sich im selben Zeitraum fast verzehnfacht (1990-2016: von 3,4 auf 31,5 %) ⁶¹. Die Energieproduktivität konnte laut Umweltbundesamt zwischen 1990 und 2016 um mehr als 60 % gesteigert werden (Ziel bis 2020: 200 %) ⁶².

Trotz der bisherigen Erfolge ist Deutschland weiterhin durch einen hohen Energiebedarf gekennzeichnet, der zusammen mit Emissionen aus anderen Quellen die Treibhausgas-Emissionen Deutschlands seit ca. sieben Jahren auf einem konstant hohen Niveau verharren lässt. Der Sektor mit den höchsten Treibhausgasemissionen ist die, in Deutschland stark auf die Verfeuerung von Braun- und Steinkohle ausgerichtete, Energiewirtschaft. Ca. ein Drittel aller Emissionen gehen auf diesen Sektor zurück, gefolgt vom Verkehr (18 %), dem verarbeitenden Gewerbe (14 %), sonstigen (kleinen) Feuerungsanlagen (14 %) und der Landwirtschaft (8 %) ⁶³:

Obwohl die Energieeffizienz in Deutschland seit 1990 deutlich gesteigert werden konnte, nimmt der absolute Energieverbrauch nur langsam ab. Fortschritte im Bereich der Energieeffizienz werden unter anderem durch das Wirtschaftswachstum, aber auch durch Rebound-Effekte (Anstieg des Energieverbrauchs aufgrund einer Effizienzsteigerung) kompensiert. Bestehende Einsparpotentiale sind, so die Ergebnisse von Experten, noch nicht vollständig ausgeschöpft. Diese gilt es möglichst zeitnah zu nutzen, denn nach heutigem Stand ist die Erreichung der selbstgesteckten Klimaziele (Reduktion der Treibhausgas-Emissionen um 55 % bis 2030 und um 80-95 % bis 2050 gegenüber 1990) nur noch mit erheblichen Anstrengungen zu erreichen.

Der Klimawandel ist eng verknüpft mit den Themen globale Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung. Unter dem vermehrten Treibhausgas-Ausstoß der westlichen Länder leidet dabei besonders der Globale Süden. Anhand von Daten des Internal Displacement Monitoring Center waren im Jahr 2016 23,5 Millionen Menschen aufgrund von klimabedingten Naturkatastrophen gezwungen, ihre Heimat zu verlassen ⁶⁴, der Großteil dieser Geflüchteten stammte dabei aus Asien und Subsahara-Afrika.



Bezogen auf die SDGs können für das Themenfeld Klima und Energie insbesondere Bezüge zu SDG 7 hergestellt werden. Hier adressieren die Unterziele 7.2 und 7.3 explizit die Steigerung der Energieeffizienz und die Zunahme des Anteils erneuerbarer Energien.



Das SDG 11 fokussiert in Bezug auf das Themenfeld Klima und Energie zum einen die Klimafolgenanpassung und zum anderen nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen.

Unter den Unterzielen 11.5 und 11.b werden hierbei dezidiert die Folgen von Naturkatastrophen sowie die Förderung der Inklusion, der Ressourceneffizienz, der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung und der Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen angesprochen. Die Unterziele 11.6 und 11.7 zielen darüber hinaus auf den Erhalt von Grünflächen und die Vermeidung von Abfall.

⁶¹ vgl. Website UBA (2017b)

⁶² vgl. Website UBA (2017c)

⁶³ vgl. Website UBA (2017d)

⁶⁴ vgl. IDMC (2017)



Enge Verbindungen bestehen zwischen der nachhaltigen Energieversorgung und der Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen (SDG 12). So thematisieren die Unterziele eine Verringerung nicht nachhaltiger Produktionsweisen wie die Reduzierung von Lebensmittelverschwendung (12.3) und Abfall (12.5). Weiterhin hebt das Unterziel 12.8 die Bedeutung der Bewusstseinsbildung für eine Nachhaltige Entwicklung und Lebensweise (12.8) hervor. Das Unterziel 12.c adressiert die Abschaffung von Subventionen für fossile Energieträger, was indirekt auch für die lokale Ebene relevant ist (durch z. B. Vergünstigungen für Unternehmen).



Das Unterziel 13.1 unterstreicht die Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren und Naturkatastrophen. Unterziel 13.2 thematisiert die Einbindung von Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen. Unterziel 13.3 hebt die Aufklärung und Sensibilisierung sowie die personellen und institutionellen Kapazitäten im Bereich der Abschwächung des Klimawandels, der Klimaanpassung, der Reduzierung der Klimaauswirkungen sowie der Frühwarnung hervor.

Leitlinie

In der Stadt Arnsberg haben alle Akteure die negativen Auswirkungen auf das Klima auf ein Minimum begrenzt. Gemeinsam richten sie ihr Handeln gezielt auf Ressourcenschonung aus und decken ihren Energiebedarf klimaneutral. Die Verwundbarkeit (Vulnerabilität) gegenüber Klimaveränderungen ist deutlich verringert.

Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13) sowie nachhaltige Landökosysteme (SDG 15).

Zielplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen Zielsetzungen im Themenfeld Klima und Energie.

Tabelle 10: Strategische Ziele Klima und Energie

Strategisches Ziel 1	Bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts ist Arnsberg klimaneutral, d.h. Ausstoß und Speicherung klimaschädlicher Gase halten sich mindestens die Waage. Gemeinsam haben alle Akteure der Stadt zur Reduzierung des CO ₂ -Ausstoßes beigetragen. Die lokale Produktion erneuerbarer Energien leistet hierbei einen bedeutenden Beitrag.
Strategisches Ziel 2	Im Jahr 2030 hat sich Arnsberg an die Folgen des Klimawandels angepasst: Gebäude, Infrastrukturen, öffentliche Räume, Grün- und Freiflächen sowie Gewässer entwickeln sich weitgehend widerstandsfähig gegenüber weiteren Klimaänderungen (sog. „Resilienz“).n.
Strategisches Ziel 3	Land-, Wald- und Forstwirtschaft haben sich im Jahr 2030 auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen eingestellt und leisten somit einen Beitrag zur Sicherung der Wald- und Bodenfunktionen (Ressourcenquelle, CO ₂ -Speicher).
Strategisches Ziel 4	Alle Menschen in Arnsberg sind im Jahr 2030 befähigt energiesparend zu leben, ein maßvoller und bewusster Lebensstil trägt zur Ressourcenschonung bei.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Klima und Energie zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie für NRW sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 11: Bezüge Klima und Energie

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen ▶ SDG 7.3 Erhöhung der Energieeffizienz ▶ SDG 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken ▶ SDG 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen ▶ SSDG 13.3 Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen ▶ SDG 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen ▶ SDG 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken ▶ SDG 15.2 nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten
Strategisches Ziel 4 ▶ SDG 7.3 Erhöhung der Energieeffizienz ▶ SDG 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen ▶ SDG 13.3 Aufklärung und Sensibilisierung im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ Klimaschutz - Treibhausgase reduzieren ■ Deutscher Beitrag internationale Klimafinanzierung ■ Ressourcenschonung - Ressourcen sparsam und effizient nutzen ■ Erneuerbare Energien - Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen
Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)
Klimaschutz/Energiewende ■ Treibhausgase reduzieren ■ Ausbau der Erneuerbaren Energien ■ Energieressourcen sparsam und effizient nutzen ■ Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen ■ Klimaschutz und Klimaanpassung vor Ort stärken ■ Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels
Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung ■ Sicherung zukunftsfähiger Quartiere in den Städten und im ländlichen Raum ■ Reduzierung der Flächeninanspruchnahme ■ Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen
Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW
■ Wirtschaft: Wirtschaftswachstum kurbelt langfristig die Entwicklung sparsamer Technologien an, sorgt kurzfristig aber auch für höhere Emissionen. ■ Verkehr: Mobilität von Waren und Personen steigt an. Verbesserte Technologien können höheres Verkehrsaufkommen nicht kompensieren. ■ Haushalte: die höheren Wohnflächen pro Person steigern den Ressourcenverbrauch.

6.2.6 THEMENFELD NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT

Die natürlichen Ressourcen (Boden, Wasser, Luft, natürliche Vielfalt) sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Serviceleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar.

Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. Bezogen auf die Ressource Boden drückt sich dies unter anderem durch das 30-ha-Ziel der Bundesregierung aus. So ist in der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2017 das Ziel formuliert, die Flächenneuanspruchnahme bis 2030 auf 30 ha pro Tag zu reduzieren. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat das Ziel zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme für ihr Bundesland konkretisiert. Mittelfristig sollen nicht mehr als 5 ha pro Tag in Anspruch genommen werden. Langfristig wird ein Netto-Null-Verbrauch angestrebt. Im Jahr 2015 lag die Flächeninanspruchnahme mit 9 ha in Nordrhein-Westfalen weiterhin deutlich über diesem Ziel⁶⁵. Im Rahmen des Entfesselungspaketes II hat das Landeskabinett am 19. Dezember 2017 beschlossen, ein Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan NRW einzuleiten. Änderungen sehen dabei unter anderem die Streichung des Grundsatzes Leitbild „flächensparende Siedlungsentwicklung“ vor, unter welchem auch das 5-ha-Ziel

und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme langfristig auf „Netto Null“ zusammengefasst sind.

Folgewirkungen der Flächeninanspruchnahme sind unter anderem der Verlust wertvoller Böden und die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen sowie der Rückgang der Naturvielfalt und des Artenreichtums. Nach Bestandserfassungen aus dem Jahr 2011 sind in Nordrhein-Westfalen 45 % der jemals erfassten heimischen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten in geringem oder starkem Umfang gefährdet, seit der Erfassung von 1979 sind 9 % bereits ausgestorben⁶⁶. Eine wesentliche Ursache für den Artenverlust ist die durch die Flächeninanspruchnahme resultierende Landschaftszerschneidung und Beeinträchtigung des natürlichen Lebensraums.

Darüber hinaus beeinträchtigt die mit der Flächeninanspruchnahme einhergehende Bodenversiegelung den Wasserhaushalt: Die natürliche Verdunstung nimmt ab und die Versickerung des Regenwassers wird verhindert. Die intensive Nutzung der Böden durch die Landwirtschaft führt zu hohen Nitratbelastungen des Grundwassers. Laut Umweltbundesamt werden seit 2008 die EU-weit gültigen Grenzwerte von 50 Milligramm pro Liter der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Grundwasservorkommen an rund 20 % der Messstellen in Deutschland überschritten⁶⁷. In Nordrhein-Westfalen überschreiten die Nitratwerte die EU-Vorgaben bei rund 14 % der Messstellen. In Gebieten mit überwiegend intensiver Landbewirtschaftung werden die Grenzwerte teilweise sogar in über 50 % der Grundwassermessstellen überschritten⁶⁸.

⁶⁵ vgl. LANUV (2015)

⁶⁶ vgl. Schlüpmann et al. (2011)

⁶⁷ vgl. Website UBA (2017)

⁶⁸ vgl. LANUV (2014)

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder sintflutartigen Regenfällen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Weltweit leiden rund 815 Millionen Menschen an Hunger. Allein im Norden Nigerias, in Somalia und im Jemen waren 2017 rund 20 Millionen Menschen von Wasserknappheit betroffen und auf Nahrungsmittelhilfen angewiesen. Klimatische Folgen sind hier besonders schwerwiegend, da Bevölkerung und Wirtschaft maßgeblich von landwirtschaftlichen Produkten (Subsistenzwirtschaft und Exporte) abhängig sind. Die Armut in den betroffenen Ländern schränkt zudem die Umsetzung von angemessenen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel (engl. adaptation measures) ein.

Eine weitere Herausforderung liegt in dem Erhalt der Wälder. Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) schätzt, dass zwischen 1990 und 2000 weltweit jährlich 160.000 km² Wald vernichtet wurden. Besonders kritisch wird dabei die Abholzung der tropischen Regenwälder gesehen, die mit enormen Artverlusten und Auswirkungen auf das Weltklima verbunden ist.



SDG 2 zielt auf die Ernährungssicherheit für alle Menschen ab. So werden zu dessen Erreichen Zielvorgaben für die Landwirtschaftspolitik formuliert. Die Unterziele 2.4 und 2.5 adressieren dabei insbesondere die nachhaltige Nutzung von Böden durch die Landwirtschaft sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt.



SDG 6 und SDG 14 thematisieren den Schutz der Wasserökosysteme. Während sich SDG 6 auf die Binnengewässer konzentriert, widmet sich SDG 14 vorwiegend dem Erhalt und Schutz der Ozeane.



Die Unterziele von SDG 6 adressieren dabei sowohl die Bereitstellung von Trinkwasser (6.1) als auch die Wasserqualität (6.3), die effiziente Wassernutzung (6.4) oder das integrierte Wassermanagement (6.5). Bei SDG 14 geht es unter anderem um die Reduzierung der Meeresverschmutzung (14.1), den Küstenschutz (14.2) oder die Überfischung der Meere (14.6).



Eng verknüpft mit dem Thema Natürliche Ressourcen und Umwelt ist ebenfalls das SDG 12, welches über die Unterziele auf zentrale Aspekte nachhaltiger Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken eingeht. Adressiert werden hier unter anderem die Themen Ressourcenverbrauch (12.1), Ressourcenproduktivität (12.2), Lebensmittelverschwendung (12.3) und Managementsysteme (12.6).



Das SDG 15 konzentriert sich auf den Erhalt und Schutz der Landökosysteme. Konkret werden über die Unterziele die Themen Wald (15.2), Böden (15.3) oder biologische Vielfalt (15.5) angesprochen. Besonders relevant für Deutschland ist hierbei die (Neu-) Inanspruchnahme von Böden für Siedlungs- und Verkehrsflächen, die ebenfalls über das SDG 15 thematisiert wird.

Leitlinie

Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und die biologische Vielfalt sind wesentliche Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Die Stadt Arnsberg und ihre Bürgerinnen und Bürger gehen verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen um und tragen aktiv zu deren Erhalt bei.

Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), nachhaltiges Wassermanagement (SDG 6), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie nachhaltige Landökosysteme (SDG 15).

Zielplanung

Die folgende Tabelle beinhaltet die strategischen Zielsetzungen im Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt.

Tabelle 12: Strategische Ziele Natürliche Ressourcen und Umwelt

Strategisches Ziel 1	Die Stadt Arnsberg verpflichtet sich zu einer effizienten Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen. Das Prinzip Innen- vor Außenentwicklung hat im Jahr 2030 zu einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme beigetragen.
Strategisches Ziel 2	In Verbindung mit einem starken Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV trägt eine nachhaltige Mobilität (autonom, intelligent, elektrifiziert und geteilt) zu einer lebenswerteren Stadt bei (saubere Luft, reduzierter Flächenverbrauch, weniger Lärm, weniger Unfälle).
Strategisches Ziel 3	Im Jahr 2030 hat sich die biologische Vielfalt in Arnsberg weiter verbessert. Die geförderte Erfahrung von Natur und Umwelt trägt dazu bei, dass sich die Arnsberger Bürgerinnen und Bürger für den Schutz ihrer Umwelt einsetzen.
Strategisches Ziel 4	Im Jahr 2030 trägt eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zum Schutz natürlicher Ressourcen bei. Die Verwendung und Wiederverwendung regionaler Ressourcen (Baustoffe, Produktionsmittel und Energieträger) tragen zur regionalen Wertschöpfung bei und werden gefördert.

Vertikale und horizontale Bezüge Nachhaltiger Entwicklung

In der nachfolgenden Tabelle werden die spezifischen Beiträge im Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt zur Globalen Agenda 2030 auf der Ebene der strategischen Ziele und der Unterziele (targets) herausgearbeitet. Außerdem sind vertikale Bezüge zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie für NRW sowie horizontale Bezüge zu anderen Themenfeldern dargestellt.

Tabelle 13: Bezüge Natürliche Ressourcen und Umwelt

Globale Nachhaltigkeitsziele
Strategisches Ziel 1 ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken ▶ SDG 11.3 integrierte nachhaltige Stadtentwicklung ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen ▶ SDG 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme
Strategisches Ziel 2 ▶ SDG 11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle ▶ SDG 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
Strategisches Ziel 3 ▶ SDG 2.5 genetische Vielfalt bewahren ▶ SDG 6.6 wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen ▶ SDG 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen ▶ SDG 15.2 nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten ▶ SDG 15.5 Verlust biologischer Vielfalt beenden
Strategisches Ziel 4 ▶ SDG 2.4 nachhaltige Landwirtschaft sicherstellen, Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen verbessern ▶ SDG 2.5 genetische Vielfalt bewahren ▶ SDG 12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Indikatorenbereich / Nachhaltigkeitspostulat)
■ Erneuerbare Energien - Zukunftsfähige Energieversorgung ausbauen ■ Ressourcenschonung - Ressourcen sparsam und effizient nutzen ■ Flächeninanspruchnahme - Nachhaltige Flächennutzung ■ Artenvielfalt - Arten erhalten - Lebensräume schützen ■ Ökosysteme - Ökosysteme schützen, Ökosystemleistungen erhalten und Lebensräume bewahren ■ Wälder - Entwaldungen vermeiden ■ Landbewirtschaftung - In unseren Kulturlandschaften umweltverträglich produzieren ■ Luftbelastung - Gesunde Umwelt erhalten ■ Gewässerqualität - Minderung der stofflichen Belastungen von Gewässern ■ Meere schützen - Meere und Meeresressourcen schützen und nachhaltig nutzen



Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (Handlungsfeld / Nachhaltigkeitspostulat)

Schutz natürlicher Ressourcen

- Arten erhalten – Lebensräume schützen
- Wahrung und Sicherung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
- Wahrung und Sicherung der nachhaltigen und ökologischen Wasserwirtschaft
- Verbesserung der Luftqualität
- Verringerung der Lärmbelastung

Landbewirtschaftung

- In unseren Kulturlandschaften nachhaltig produzieren

Nachhaltigkeit in den Kommunen (Lokale Agenda)

- Nachhaltigkeitsengagement auf kommunaler Ebene aktivieren

Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung

- Sicherung zukunftsfähiger Quartiere in den Städten und im ländlichen Raum
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme
- Gebäudebestand langfristig klimaneutral stellen

Querbezüge / Zielkonflikte zu anderen Themenfeldern des Projekts GNK NRW

- **Siedlungsentwicklung (Wohnen und Verkehr):** Die Landschaftszerschneidung durch Siedlungen und Verkehr trägt zu einem erheblichen Maß zum Verlust der Biodiversität bei.
- **Mobilität:** Das Verkehrsaufkommen führt zu einer starken Lärm- und Luftbelastung.
- **Gesundheit:** Die Luftverschmutzung zählt noch immer zu den größten Gesundheitsrisiken.
- **Klima:** Die Innenverdichtung steht im Konflikt zur Klimaanpassung, der Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere der Windenergie steht im Konflikt zum Naturschutz.

6.2.7 GESAMTÜBERSICHT DER BEZÜGE ZUR AGENDA 2030

Dieses Kapitel fasst die Bezüge der strategischen Entwicklungsteilziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnsberg zur Agenda 2030 über alle priorisierten Themenfelder zusammen. Abbildung 17 zeigt dabei die Summe der Bezüge, die über die strategischen Ziele der Stadt Arnsberg zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen hergestellt werden konnten.

Auf Grundlage einer qualitativen Bewertung wurde von der LAG 21 NRW hierbei geprüft, inwiefern die entwickelten strategischen Teilziele inhaltliche

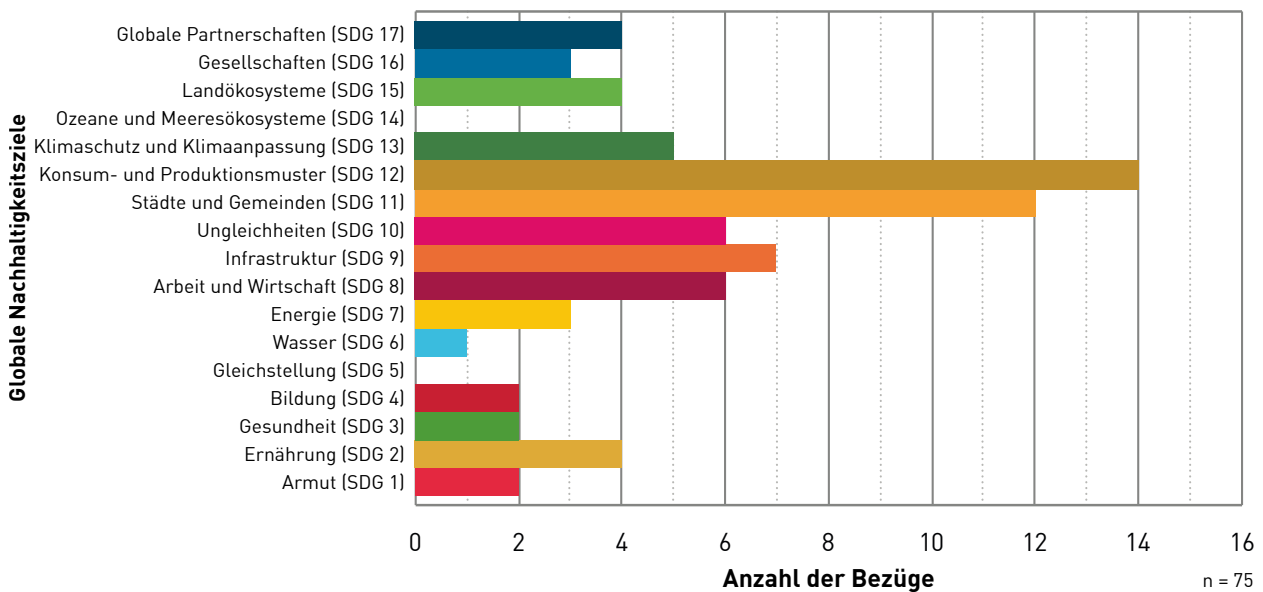
Bezüge zu den 169 Unterzielen (targets) der Globalen Nachhaltigkeitsziele aufweisen. Bei dieser Bewertung hat die LAG 21 NRW in Arbeitsgruppen und intensiven Diskussionsrunden jedes der 24 Teilziele der Stadt Arnsberg auf inhaltliche und logische Bezüge zu den Unterzielen der Agenda 2030 untersucht. Hervorzuheben ist, dass ein strategisches Teilziel dabei nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen bzw. mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützen kann. So lassen sich unter anderem über ein strategisches Ziel zur Entwicklung Arnsbergs zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort direkte inhaltlich-logische Bezüge zu Unterziel 8.2 „hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung,

Modernisierung und Innovation erreichen“, Unterziel 9.1 „widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen“, aber auch zu Unterziel 11.3 „integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ herstellen.

Zu beachten ist weiterhin, dass die LAG 21 NRW bei der Bewertung vorrangig direkte Bezüge aufgenommen hat. Dies hat insbesondere zwei Effekte: Zum einen führt dies in der Summe zu weniger

hergestellten Bezügen, zum anderen lassen sich die Ziele, die wirklich befördert werden, konkreter herausarbeiten. So würde die Berücksichtigung von indirekten inhaltlichen Bezügen dazu führen, dass im Zweifelsfall alle Unterziele der Globalen Nachhaltigkeitsziele adressiert werden, was in der Umsetzung der Strategie nicht immer zwingend der Fall sein muss.

Abbildung 17: Bezüge der strategischen Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen



Anmerkung: Die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wurden auf Grundlage der strategischen Ziele der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie hergestellt. Zu beachten ist, dass im Projekt GNK NRW die Ziele mit Bezug zur Ressource Wasser (z. B. Schutz und Erhalt der Fließgewässer) ausschließlich SDG 6 zugeordnet werden. Während SDG 14 ausdrücklich auf den Schutz und Erhalt der Ozeane und Meeresökosysteme zielt und insbesondere für marine und Küstenregionen von Relevanz ist, spielt dieses Ziel für Nordrhein-Westfalen als Binnenland eine untergeordnete Rolle.

Ausgehend von den für die Stadt Arnsberg entwickelten strategischen Teilzielen lassen sich insgesamt 75 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 17). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Arbeit und Wirtschaft (SDG 8), Infrastruktur (SDG 9), Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12). Für diese Globalen

Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die folgende Tabelle zeigt die Unterziele mit den meisten Bezügen für die fünf o. g. Globalen Nachhaltigkeitsziele.

Tabelle 14: Unterziele mit Bezügen zu den strategischen Zielen der Stadt Arnsberg

SDG 8
8.2 hohe wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen 8.4 Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
SDG 9
9.1 widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
SDG 10
10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung und Inklusion fördern 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
SDG 11
11.2 nachhaltige Verkehrssysteme für alle 11.3 integrierte nachhaltige Stadtentwicklung 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle
SDG 12
12.2 nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen

Die Darstellung der Bezüge zeigt deutlich, dass über die entwickelte kommunale Nachhaltigkeitsstrategie von Arnsberg die auf UN-Ebene beschlossenen Nachhaltigkeitsziele befördert werden können. Je nach Themenauswahl der Strategie werden die 17 Ziele unterschiedlich stark adressiert.

Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

UMSETZUNG UND MONITORING

7

Umsetzung

Vorbemerkung: Während der Projektlaufzeit ist der amtierende Bürgermeister der Stadt Arnsberg, Hans-Josef Vogel, zum Regierungspräsidenten des Regierungsbezirkes Arnsberg berufen worden. Die Neuwahlen des Amtsnachfolgers fanden im Februar 2018 statt.

Im Rahmen des Modellprojektes wurden neben Leitlinien und strategischen Zielen bereits Entwürfe für einzelne operative Ziele und Maßnahmen erarbeitet. Die Steuerungsgruppe hat diese im Rahmen der Projektlaufzeit jedoch nicht verabschiedet, so dass sie in der aktuellen Fassung im Handlungsprogramm im Anhang aufgelistet sind, in dem Strategiepapier, welches als Beschlussvorlage für den Rat dienen soll jedoch nicht berücksichtigt werden können. Der Fokus liegt nun in einem ersten Schritt auf dem politischen Beschluss langfristiger strategischer Zielsetzungen. Die im Rahmen des Projekts GNK NRW erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie wird entsprechend im September zur Beschlussfassung in den Rat gegeben. In Absprache mit dem neuen Bürgermeister sowie in Kooperation mit Steuerungsgruppe und Kernteam wird das Handlungsprogramm im weiteren Verlauf auf Basis der Entwürfe von operativen Zielen und Maßnahmen weiterentwickelt.

Eine Auswahl der sich bereits in Umsetzung befindlichen Leuchtturmprojekte vermittelt einen Eindruck des bestehenden Engagements für eine Nachhaltige Entwicklung in Arnsberg:

- **Kleidertauschbörse, Upcycling-Projekte, Wertstoffbringhof mit Tauschwagen, Repair-Cafe**
Verschiedene Einzelprojekte von städtischen Akteuren leisten in Arnsberg einen Beitrag zur Ressourceneffizienz und zur Etablierung einer Sharing Economy. Sie sollen Anreiz für einen bewussteren, suffizienteren Lebensstil sein.
- **Geschäftsstelle Engagementförderung, Senior-Trainer**
Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen können sich in der Geschäftsstelle Engagementförderung beraten, begleiten und ein passendes, ehrenamtliches Engagement vermitteln lassen. Die Geschäftsstelle Engagementförderung fördert die Anerkennungskultur und bietet Qualifizierungsmaßnahmen für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger an.
- **Zukunftsagentur mit Klimaschutzmanagement, Fachstelle Alter, Bildungsbüro, BnE:**
Die Zukunftsagentur | Stadtentwicklung versteht sich als Schnittstelle für zukünftige Entwicklungsprozesse in der Stadt Arnsberg. Ihre Themen sind ressortübergreifend und fördern innovative Ansätze für eine nachhaltige Gestaltung der Stadt. Die derzeitigen Themen sind nachhaltige Stadtentwicklung, Wohnen und Quartiersentwicklung, öffentlicher Raum und Mobilität, Klimaschutz sowie Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Bildung und Inklusion, sowie demografischer Wandel und das Leben im Alter.
- **Wildwald Vosswinkel**
Der Wildwald Vosswinkel ist durch das Land NRW als regionales Kompetenzzentrum für BnE (=Bildung für nachhaltige Entwicklung) ausgezeichnet worden. Es koordiniert und vernetzt Bildungsaktivitäten im Bereich der Stadt Arnsberg und des Hochsauerlandkreises und bietet eigene Fortbildungsangebote an.
- **Holzmarkt Arnsberg**
Der Holzmarkt Arnsberg hat sich als ein regionales Event im Bereich der Arnsberger Altstadt etabliert: Einmal jährlich zeigen Produzenten, Initiativen und Verbände aus dem Cluster Wald, Forst und Holz die regionale Bedeutung des Rohstoffes Holz und der Ressource Wald für den Standort Arnsberg auf.

■ **Aktiv-strategisches Bodenmanagement**

Ziel des aktiv-strategischen Innenbereichsmanagements ist die Erhöhung des Wohnbausegmentes durch die Aktivierung von unbebauten oder bebauten Innenbereichsflächen. Neben der Reduzierung des weiteren Landschaftsverbrauchs wird eine effektivere und effizientere Nutzung bestehender Infrastrukturen ermöglicht. Dabei kommt dem Dialog mit den beteiligten Eigentümern eine besonders große Bedeutung zu.

■ **Ruhrrenaturierung**

Die Ruhr wurde mittlerweile (unter aktiver Mithilfe der Bürgerschaft wie Hegeringen, Anglervereinen und Beschäftigungsinitiativen) auf mehr als der Hälfte ihrer Fließlänge im Stadtgebiet renaturiert und verbindet als „Grün-blaues Band“ die im Ruhrtal gelegenen Ortsteile. Die Renaturierung der Ruhr (und ihrer Zuflüsse) leistet damit einen perspektivisch sehr wichtigen Beitrag zur Klimafolgenanpassung und zur nachhaltigen Stadtentwicklung.

Auf Basis des partizipativen Ansatzes von GNK NRW ist die Ausgestaltung einer „Bottom-Up-Initiative“ im Rahmen der Arnsberger Nachhaltigkeitstage in Planung. Als Möglichkeit für engagierte Bürgerinnen und Bürger nachhaltige Projektideen einzureichen und zu erarbeiten, zielt die „Bottom-Up-Initiative“ darauf ab, die Arnsberger Nachhaltigkeitsstrategie bekannt zu machen. Darüber hinaus haben die Bürgerinnen und Bürgern in diesem Rahmen die Möglichkeit, einen Beitrag zu einer Nachhaltigen Entwicklung in ihrer Stadt zu leisten und sich intensiver mit den bereits bestehenden Zielen auseinanderzusetzen.

Die Steuerungsgruppe im Modellprojekt GNK NRW soll zukünftig – vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien – innerhalb eines Aktionsbündnisses für Nachhaltigkeit weitergeführt werden.

In diesem sollen die Zivilgesellschaft, Initiativen, Wirtschaft, Vereine und Verbände sowie städtische Institutionen vertreten sein. Die bestehende Struktur der Steuerungsgruppe soll so in einen festen organisatorischen Rahmen überführt werden. Die Institutionalisierung der Arbeitsstrukturen aus dem Projekt GNK NRW ist insbesondere für die weitere Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Fortschreibung von zentraler Bedeutung. Die Struktur des verwaltungsinternen Kernteams bleibt unverändert und wird ggf. durch weitere städtische Akteure ergänzt. Das Aktionsbündnis für Nachhaltigkeit soll dabei idealerweise halbjährlich zusammenkommen.

Monitoring

Um eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, auch nach dem Ende der Projektlaufzeit und der formalen Beschlussfassung der Nachhaltigkeitsstrategie die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen. Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zu den Entwicklungen in den Themenfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung der Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen.

Das Monitoring sollte jährlich durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie des Arnberger Nachhaltigkeitsbeirats verbunden sein. Folgende Punkte sollten durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt werden:

1) Fortschreibung der GNK NRW Rahmenindikatoren (siehe Anhang)

Die GNK NRW Rahmenindikatoren werden von Kernteam und Nachhaltigkeitsbeirat jährlich fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.

2) Monitoring des Vollzugs von Maßnahmen

Die Koordination und das Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der in der Nachhaltigkeitsstrategie bzw. im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen. Die Ergebnisse werden dem Bündnis für Nachhaltigkeit präsentiert und mit diesem diskutiert. Dabei fungiert das Bündnis als wesentliches Kontrollorgan für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie.

3) Abschätzung der Wirkungen der Maßnahmen in Bezug auf das Zielsystem

Mit Hilfe von zuvor definierten Indikatoren überprüfen die Akteure den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen.

Für das Monitoring innerhalb der Stadt Arnsberg ist die Teilnahme am Modellprojekt „Monitor Nachhaltige Kommune“ der Bertelsmann-Stiftung im Jahr 2018 vorgesehen. Mit dem Tool aus diesem Modellprojekt können dann die Rahmenindikatoren aus dem Projekt GNK NRW überwacht werden. Durch einen Wissensaustausch zwischen beiden Projekten („Global Nachhaltige Kommune in NRW“ und „Monitor Nachhaltige Kommune“) ist sichergestellt, dass die Indikatorensets kompatibel sind.

Das Monitoring dient langfristig als Basis für eine bedarfsgerechte Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie. Über die Fortschreibung der zugrundeliegenden Indikatoren können Entwicklungstrends identifiziert werden. Auf Basis dieser Informationen kann langfristig eine bedarfsgerechte Steuerung des Nachhaltigkeitsprozesses gewährleistet werden.

EVALUATION UND FORTSCHREIBUNG

8

Evaluation

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln muss die Umsetzung der Strategie in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden.

Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings. Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet. Dies ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Themenfelder, Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge der Fortschreibung.

Folgende Fragen können herangezogen werden, um den Evaluationsprozess zu strukturieren:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen verändert (Monitoring der GNK NRW Rahmenindikatoren)?
- Haben sich die thematischen Schwerpunkte in der Kommune verändert? Sollten zukünftig andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Tragen die umgesetzten Maßnahmen zur Zielerreichung bei? Sollten andere bzw. weitere Maßnahmen definiert werden, um die Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Wurden sinnvolle Ergebnisse erzielt? Hat sich die Zusammensetzung geändert? Wenn ja, inwiefern und warum?

Nach Möglichkeit soll die Steuerungsgruppe (zukünftig: Aktionsbündnis für Nachhaltigkeit) auch eine kontrollierende Funktion für die Umsetzung und Zielerreichung der Arnsberger Nachhaltigkeitsstrategie einnehmen und gemeinsam mit dem Kernteam der Stadt Arnsberg die Evaluation übernehmen. Dazu sind turnusmäßige Sitzungen im Jahres oder Zweijahresrhythmus vorgesehen, welche entsprechend durch die Zukunftsagentur der Stadt Arnsberg vorbereitet werden. Diese dienen dann als Ausgangsbasis für eine weitere Fortschreibung.

Fortschreibung

Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Allerdings sollten diese Arbeitsschritte häufig genug stattfinden, um steuernd eingreifen zu können. Als Evaluations- und Fortschreibungszyklus ist daher ein Zeitraum von zwei bis vier Jahren empfehlenswert.

Die nächste Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie ist durch das Aktionsbündnis gemeinsam mit den politischen Vertreterinnen und Vertretern innerhalb Arnsbergs zu diskutieren. Idealerweise sollte eine Fortschreibung für Arnsberg frühestens im Jahr 2021 erfolgen. Die Fortschreibung der Arnsberger Nachhaltigkeitsstrategie soll dabei federführend von dem Aktionsbündnis für Nachhaltigkeit gemeinsam mit der Arnsberger Bürgergesellschaft erfolgen, dazu wird ein breiter stadtweiter Beteiligungsprozess angestrebt. Die Koordination des Strategieprozesses wird auch in Zukunft bei der Zukunftsagentur der Stadt Arnsberg liegen. Als Basis für eine erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verabschiedung der Leitlinien und strategischen Ziele durch den Rat der Stadt Arnsberg im September 2018 vorgesehen.

ANHANG

9

- Handlungsprogramm mit Entwürfen für operative Ziele und Maßnahmen
- Übersicht der Rahmenindikatoren
- Abkürzungsverzeichnis
- Glossar

HANDLUNGSPROGRAMM MIT ENTWÜRFEN FÜR OPERATIVE ZIELE UND MASSNAHMEN

Im Folgenden ist das vollständige, im Rahmen des Projekts GNK NRW ausgearbeitete, Handlungsprogramm dargestellt. Die aufgeführten Leitlinien und strategischen Ziele wurden im Projektverlauf bereits durch die Steuerungsgruppe verabschiedet und sollen im September 2018 durch den Rat der Stadt Arnsberg beschlossen werden. Die operativen Ziele und Maßnahmen sind als Entwürfe zu verstehen und dienen als Basis für die weitere Ausgestaltung des Handlungsprogramms.

Themenfeld Arbeit und Wirtschaft

Leitlinie: Arnsberg als moderner funktionsgemischter Wohn- und Wirtschaftsstandort prosperiert nachhaltig und im Einklang mit der Umwelt. Eine innovative lokale Wirtschaft nutzt Potenziale der Digitalisierung. Alle Bürgerinnen und Bürger finden entsprechend ihrer Qualifikation Arbeit. Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12).

Strategisches Ziel 1: Im Jahr 2030 bietet der Standort Arnsberg allen Menschen in produzierenden Unternehmen, aus dem Sektor der privaten und öffentlichen Dienstleistungen und im öffentlichen Dienst **entsprechend ihrer Qualifikation und Fähigkeiten** gute und **faire Arbeit**.

Operatives Ziel 1.1:

Im Jahr 2030 sind die Arnsberger Bürgerinnen und Bürger entsprechend ihrer Qualifikationen bzw. Fähigkeiten im selbstbestimmten Arbeitsrahmen oder im Arbeitsverhältnis beschäftigt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Faire Arbeitsverhältnisse im Umfeld Stadt Arnsberg	Die Stadt Arnsberg setzt sich für faire und unbefristete Verträge bei ihren Auftragnehmern und beteiligten Partnern ein.

Operatives Ziel 1.2:

Im Jahr 2030 übernimmt die Stadt Arnsberg eine Vorbildfunktion: Sie garantiert faire Entlohnung (Tarifgruppen) und verzichtet auf Zeitverträge.

1.2.1	Moderne Arbeitgeber/Arbeitnehmer-Verhältnisse	Bereits in den Gründungsberatungen, aber auch in der Kommunikation zwischen Arbeitgebern und deren Vereinigungen wird über die Vorteile einer modernen Beziehung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern informiert.
-------	---	--

Strategisches Ziel 2: Arnsberg ist im Jahr 2030 ein regional attraktiver, innovativer und lebenswerter Arbeits- und Wohnstandort mit funktionsgemischten Stadtquartieren.

Operatives Ziel 2.1:

Im Jahr 2030 bietet Arnsberg funktionale und qualitativ hochwertige Infrastrukturen (Verkehr, Grünflächen, Versorgungsinfrastrukturen) und stellt deren Unterhaltung sicher.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Stadtmarketing	Bewerbung der Stadt Arnsberg als Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort und als touristische Destination im Grünen.
2.1.2	Infrastrukturkonzept	Erstellung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Entwicklung und Pflege von Infrastrukturen, insbesondere im Hinblick auf demographischen und klimatischen Wandel.

Operatives Ziel 2.2:

Im Jahr 2030 arbeiten mind. 10% aller Beschäftigten im Bereich digitaler Dienstleistungen und Kreativwirtschaft.

2.2.1	Standortmarketing	Unterstützungsangebote zum Aufbau von Arbeitsmöglichkeiten für Kreativwirtschaft und lokalem Handwerk (z. B. „Mietbüros“, Co-Working-Flächen) durch die Wirtschaftsförderung
2.2.2	Unterstützungsangebot „Neues Arbeiten“	Unterstützungsangebote für neue Wohnformen, Bauherren, Investoren und Interessierte seitens der Stadt für alle Generationen.

Operatives Ziel 2.3:

Auf 10% der städtischen Flächen wird Raum für neue Wohnformen geschaffen (Mehrgenerationen, Baugruppen).

2.3.1	Unterstützungsangebot „Neues Wohnen“	Unterstützungsangebote für neue Wohnformen, Bauherren, Investoren und Interessierte seitens der Stadt für alle Generationen.
-------	--------------------------------------	--

Strategisches Ziel 3: Der Wirtschaftsstandort Arnsberg mit seinen innovativen und vernetzten Unternehmen ist im Jahr 2030 durch einen attraktiven Branchenmix gekennzeichnet, der die kleinteiligen Strukturen erhält und **verantwortungsvoll und ressourcenschonend** wirtschaftet. Die Unternehmen und der Dienstleistungssektor haben den **digitalen Wandel** erfolgreich bewältigt und ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Operatives Ziel 3.1:

Im Jahr 2030 haben alle Arnsberger Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und öffentliche Institutionen flächendeckend Zugang zum Breitbandinternet nach dem Stand der Technik.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Netzausbau	Die Stadtwerke Arnsberg sorgen für die nötige Infrastruktur („fiber-to-home“/„fiber-to-business“/Funknetze).
3.1.2	Qualifizierung Netzausbau	Die für den Infrastrukturausbau in Arnsberg und darüber hinaus notwendigen Fachkräfte im Bereich Lichtwellenleiter werden in Arnsberg qualifiziert.
3.1.3	Beratungsangebote Breitbandinternet	Die Unternehmen in der Stadt Arnsberg erhalten kostenfreie Beratung zum Thema Breitbandausbau und Hilfen bei der Umsetzung und notwendigen Beantragungen.

Operatives Ziel 3.2:

Im Jahr 2030 hat sich die Mehrheit der kleinen und mittelständischen Arnsberger Unternehmen (KMU) dem „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ verpflichtet.

3.2.1	Vorbildfunktion Stadt Arnsberg	Die Stadt Arnsberg verpflichtet sich der Nachhaltigkeit als strategisches Ziel und entwickelte eine Vorbildfunktion durch Anreizsysteme, Projektgruppen und Nachhaltiges Personalmanagement.
3.2.2	Beratungsgespräche „Deutscher Nachhaltigkeitskodex“	Die Stadt Arnsberg führt Beratungsgespräch mit kleinen und mittelständischen Arnsberger Unternehmen durch, um den Anteil von Unternehmen zu erhöhen, die sich dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex verpflichten.
3.2.3	Best-Practice „Nachhaltigkeitskodex“	Als Best-Practice-Beispiele zur Verpflichtung zum deutschen Nachhaltigkeitskodex, gehen alle öffentlichen Einrichtungen und Organisationen in Arnsberg gemeinsam voran.

Strategisches Ziel 4: Im Jahr 2030 ist **qualitatives Wachstum entkoppelt vom quantitativen Wachstum**. Der Zuwachs **immaterieller Werte** trägt entscheidend zur **Steigerung der Lebensqualität** und zu einer lebenswerten Stadt bei.

Operatives Ziel 4.1:

Im Jahr 2030 verfolgen Arnsberger Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger das Ziel des verantwortungsvollen Umgangs mit Ressourcen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
4.1.1	Ressourcenkreisläufe optimieren	Die Stadt Arnsberg unterstützt Unternehmen bei der Erstellung von Konzepten zur effizienten Nutzung und Wiedernutzung von Ressourcen (z. B. bei Kaskadennutzung in der Holzwirtschaft).
4.1.2	Gemeinschafts-Güter („sharing economy“)	Die Stadt Arnsberg entwickelt und unterstützt Angebote der „sharing economy“ (Tauschbörsen, Repair Café, Car- und Bike-Sharing etc.)
4.1.3	ÖKOPROFIT Arnsberg	In der Stadt wird ÖKOPROFIT® fortwährend als Instrument zum Einstieg in ressourceneffiziente Unternehmensführung eingesetzt.

Operatives Ziel 4.2:

Im Jahr 2030 trägt eine Regionale Wertschöpfung zur Stärkung der lokalen Wirtschaft bei.

4.2.1	Lokale Währung	Ein breites gesellschaftliches Bündnis (Stadt Arnsberg, Banken, Unternehmen) wird eine lokale Währung einführen.
4.2.2	Markenbildung „Made in Arnsberg“	Durch Marketingmaßnahmen und geförderte Unternehmenskooperationen wird „Made in Arnsberg“ für B2B und B2C innerhalb der Stadt zum Vorbild. Bürokratische Hemmnisse werden abgebaut.
4.2.3	„Arbeitsmarkt“ wird zur „Lebenswelt“	Arnsberger Institutionen und Arbeitgeber fördern das Leben und Wohnen Ihrer MitarbeiterInnen innerhalb der Stadt Arnsberg.

Themenfeld Gesellschaftliche Teilhabe und Gender

Leitlinie: Die Vielfalt der Lebensentwürfe ist ein Gewinn für die Stadtgesellschaft. In der Stadt Arnsberg nehmen alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, nationaler Herkunft, körperlicher und geistiger Verfassung oder sozialem Status gleichberechtigt

und engagiert am gesellschaftlichen Leben teil. Arnsberg ist eine offene, barrierefreie Stadt für alle Menschen mit ihren jeweiligen (ggf. auch unterschiedlichen) Lebensentwürfen. Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Reduzierte Ungleichheiten (SDG 10) und leistungsfähige Institutionen und gerechte Gesellschaften (SDG 16).

Strategisches Ziel 1: Das Recht auf Diversität ist im Jahr 2030 ein fester, gesellschaftlicher Wert in Arnsberg. Die Stadt fördert und fordert eine Kommunikation auf Augenhöhe und Angebote, die **Begegnungen unterschiedlicher Gruppen** (Kultur- und Lebensgemeinschaften, Religion ...) ermöglichen.

Operatives Ziel 1.1:

Die Stadt Arnsberg fördert das Demokratieverständnis und -handeln im 21. Jahrhundert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	„Dialogplattform Demokratie“	Die Stadt Arnsberg organisiert eine Plattform zur Förderung des gesellschaftlichen Demokratieverständnisses.
1.1.2	Planspiel Demokratie	Das Bildungsprogramm „Die Beste Aller Welten – drei Planspiele zur demokratischen Bildung für Jugendliche“ richtet sich insb. an bildungsbenachteiligte Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund.
1.1.3	Ausbau Angebot Familienkarte	

Operatives Ziel 1.2:

Bis zum Jahr 2030 fördert die Stadt Arnsberg 10 Projekte pro Jahr zur interkulturellen Begegnung.

1.2.1	Interkulturelle Begegnungsorte	Die Stadt Arnsberg fördert und betreibt Begegnungsorte zum interkulturellen Austausch (bspw. „E“).
-------	--------------------------------	--

Strategisches Ziel 2: Die Bürgerstadt Arnsberg erkennt die Interessenvielfalt sowie das Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsbedürfnis ihrer Bürgerinnen und Bürger. Im Jahr 2030 ist sie Unterstützerin und Initiatorin für eine „qualitätsvolle“ gleichberechtigte Partizipation. Bürgerschaftliches Engagement ist fester Bestandteil der Stadtgesellschaft. Sie fragt nach, regt an, befähigt, vernetzt und unterstützt in allen Lebensbereichen.

Operatives Ziel 2.1:

Bis zum Jahr 2030 haben alle Arnsberger Bürgerinnen und Bürger leichten (barrierefrei, analog sowie digital) Zugang zu Beteiligungsformaten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Geschäftsstelle Engagementförderung	Die Geschäftsstelle Engagementförderung fördert dauerhaft die Anerkennungskultur und bietet Qualifizierungsmaßnahmen für freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger an.
2.1.2	Politische Gremien Online	Öffentliche Sitzungen politischer Gremien der Stadt Arnsberg werden online live übertragen und können von jedem/r Bürger/in der Stadt verfolgt werden.
2.1.3	Verständliche Planverfahren	Die Stadt Arnsberg führt alle (informellen und formelle) Planverfahren öffentlich, transparent und vor allem leicht verständlich durch.

Operatives Ziel 2.2:

Bis zum Jahr 2030 wird allen Interessierten das Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.

2.2.1	Sprachkurse	Stadt Arnsberg und ihre Partner bieten Sprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache an.
-------	-------------	---

Strategisches Ziel 3: Information ist die Basis gesellschaftlicher Teilhabe. Im Jahr 2030 sind Informationen über die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe in der Stadt Arnsberg zugänglich und von allen Menschen nutzbar.

Operatives Ziel 3.1:

Bis zum Jahr 2030 stellen alle relevanten Akteure Informationen über die Möglichkeit gesellschaftlicher Teilhabe leicht zugänglich und für jeden verständlich zur Verfügung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Digitale Fitness	Die Bildungseinrichtungen in der Stadt Arnsberg schaffen verlässliche Strukturen und Angebote, um durch digitale Fitness möglichst lang selbstständig leben zu können.

Operatives Ziel 3.2:

Im Jahr 2030 ist es für Institutionen selbstverständlich, ihre Informationen und Veröffentlichungen auch in einfacher Sprache bereitzustellen.

3.2.1	Einfache Sprache und Barrierefreiheit in Informationen	Alle Informationen der Stadt Arnsberg werden barrierefrei sowie in einfacher Sprache bereitgestellt.
-------	--	--

Strategisches Ziel 4: Die Gleichberechtigung aller Geschlechter und sexueller Ausprägungen wird im Jahr 2030 gelebt.

Operatives Ziel 4.1:

Bis zum Jahr 2030 sind alle Vereine und Verbände für alle gleichberechtigt offen.

4.1.1	Offene Statuten	Bis zum Jahr 2030 sorgen alle Institutionen in Arnsberg in ihren Statuten dafür, dass ihre Angebote offen für alle sind.
-------	-----------------	--

Themenfeld Gesundheit und Ernährung / Konsum und Lebensstile

Leitlinie: Eine nachhaltige Gesellschaft drückt sich aus durch das Verhalten und die Handlungen ihrer Mitmenschen. Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Arnsberg wird ein gutes, gesundes und bewusstes Leben ermöglicht. Sie konsumieren überwiegend nachhaltig, fair und regional produzierte

Güter. Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Armut beenden (SDG 1), Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie globale Partnerschaften (SDG 17).

Strategisches Ziel 1: Die Menschen in der Stadt Arnsberg haben Zugang zu regionalen und saisonalen, fair gehandelten Produkten. In der Stadt besteht im Jahr 2030 ein Verständnis und Verhalten des nachhaltigen Konsums.

Operatives Ziel 1:

Bis zum Jahr 2030 gibt es in Arnsberg mindestens 25 Projekte (Hofladen, Wochenmarkt, Start-Up-Shops, ...) zur Vermarktung und zum Vertrieb regionaler Produkte und Lebensmittel.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Unterstützung von Projekten	Die Wirtschaftsförderung unterstützt Anbieter bei Vermarktungs- und Vertriebskonzepten regionaler Produkte.
1.1.2	Nachhaltiger Einkaufsführer (analog/digital)	Arnsberg stellt umfassende Informationen über Angebote regionaler und/oder fair gehandelter Produkte in einem „Einkaufsführer“ bereit.

Strategisches Ziel 2: Bis 2030 schafft die Stadt Arnsberg Rahmenbedingungen für die Sicherung einer hochwertigen und vielseitigen Gesundheitsversorgung.

Operatives Ziel 2.1:

Im Jahr 2030 können alle Bürgerinnen und Bürger stationär in Arnsberger Krankenhäusern versorgt werden.

2.1.1	Gesundheitskonzept	Arnsberg erstellt ein Konzept zur Sicherung einer grundständigen Gesundheitsversorgung (niedergelassene Ärzte, Ambulanzen, Klinikum Arnsberg, Rettungswagen).
-------	--------------------	---

Operatives Ziel 2.2:

Im Jahr 2030 ist die ärztliche Versorgung durch Haus- und Fachärzte in den Stadtteilen Arnsbergs sichergestellt.

2.2.2	Ansiedlung von Haus- und Fachärzten	Arnsberg schafft Anreize zur Ansiedlung von Haus- und Fachärzten (Städtische Immobilien).
-------	-------------------------------------	---

Strategisches Ziel 3: Im Jahr 2030 fördert eine attraktive, lebenswerte und schöne Stadt Bewegung und unterstützt die Gesundheit.

Operatives Ziel 3.1:

Im Jahr 2030 verfügt die Stadt Arnsberg über einen deutlich erhöhten Anteil an Grünflächen und Naherholungsgebieten. Innerstädtische Grünflächen sind gegen Versiegelung geschützt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Urban Gardening	Die Stadt Arnsberg unterstützt Akteure bei der Einrichtung von grün-urbanen Projekten (z. B. Urban Gardening, „Essbare Stadt“ ...).

Operatives Ziel 3.2:

Im Jahr 2030 sind alle Arnsberger Ortsteile durch ein lückenloses Fuß- und Radwegnetz miteinander verbunden.

3.2.1	RadExpressWeg (RXA)	Die Stadt Arnsberg baut einen Radschnellweg zur schnelleren Erreichbarkeit der Ortsteile.
3.2.2	Anbindung von entlegeneren Ortsteilen an den RadExpressWeg (RXA)	Die Stadt Arnsberg bindet weiter entlegene Stadtteile (z.B. Holzen, Wennigloh) über sichere Radwege an den RadExpressWeg (RXA) an.

Strategisches Ziel 4: Alle Bürgerinnen und Bürger Arnsbergs kennen im Jahr 2030 die Bedeutung von nachhaltigen Lebens- und Ernährungsweisen und sind befähigt, ihr alltägliches Handeln danach auszurichten.

Operatives Ziel 4.1:

Bis zum Jahr 2030 wird in Arnsberg auf Umverpackungen (Plastiktüten, Plastikbecher und -verpackungen) verzichtet.

4.1.1	Projekte der Wiedernutzung bzw. der gemeinsamen Nutzung	Die Stadt Arnsberg unterstützt und fördert Projekte der Wiedernutzung bzw. der gemeinsamen Nutzung von Produkten (RepairCafes, Tauschbörsen, Upcycling, Verleihprojekte ...)
4.1.2	Informationsveranstaltungen zu nachhaltiger, regionaler und gesunder Ernährung	Die Stadt Arnsberg organisiert mit ihren Partnern (z. B. lokalen Landwirten) Informationsveranstaltungen zum Thema „nachhaltige, regionale, gesunde Ernährung“
4.1.3	Nutzung/Beteiligung externer Projekte	Nutzung und Beteiligung von/an externen Projekten z.B. Projekt Mehrwert der Verbraucherzentrale

Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt

Leitlinie: In der Stadt Arnsberg sind sich alle Menschen ihrer globalen Verantwortung bewusst und richten ihr Handeln danach aus. Die Stadt und ihre ortsansässigen Unternehmen gehen dabei mit einem guten Beispiel voran. Die Stadt Arnsberg verpflichtet sich den globalen Nachhaltigkeitszielen im

Verwaltungshandeln und bei politischen Entscheidungen. Damit leisten wir als Stadt Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Inklusive und hochwertige Bildung (SDG 4), reduzierte Ungleichheiten (SDG 10), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie globale Partnerschaften (SDG 17).

Strategisches Ziel 1: Bildung für Nachhaltige Entwicklung ist im Jahr 2030 Aufgabe aller Bildungseinrichtungen sowie Selbstverständnis aller Bürgerinnen und Bürger in Arnsberg.

Operatives Ziel 1.1:

Bis zum Jahr 2030 sind die Globalen Nachhaltigkeitsziele Leitbild und Grundlage für außerschulische Bildungsangebote (BNE).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Leitbildentwicklung	Alle Bildungseinrichtungen entwickeln ein Leitbild in Bezug auf die SDGs und richten ihre Angebote darauf aus.
1.1.2	Verstärkung Bildung Klimaschutz und Energie	Verstärkung des Bildungsanteils Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Auswirkung Klimaerwärmung bis 2020. Nutzung von unabhängigen externen Angeboten wie der Verbraucherzentrale.

Operatives Ziel 1.2:

Bis zum Jahr 2030 gibt es in Arnsberg ein Netzwerk aller Bildungseinrichtungen für nachhaltige Entwicklung.

1.2.1	Vernetzung aller Bildungsakteure	Die Stadt Arnsberg koordiniert gemeinsam mit der Waldakademie Voßwinkel alle Einrichtung im Stadtgebiet für BNE und errichtet ein Netzwerk.
-------	----------------------------------	---

Strategisches Ziel 2: Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Arnsberg sind sich ihrer globalen Verantwortung hinsichtlich ihres Konsumverhaltens bewusst. Im Jahr 2030 hat die Vermarktung fair gehandelter Produkte in Arnsberg wesentlich an Bedeutung gewonnen.

Operatives Ziel 2.1:

Im Jahr 2030 sind die Stadt Arnsberg und alle Schulen und Kitas Fair-Trade zertifiziert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Personalstelle Globale Verantwortung	Die Stadt Arnsberg richtet eine Personalstelle für das Thema globale Verantwortung und faire Beschaffung ein.
2.1.2	Zertifizierung „FairTrade“	Die Stadtverwaltung Arnsberg zertifiziert ihre Stadt als „Fairtrade Stadt“.

Operatives Ziel 2.1:

Im Jahr 2030 werden alle Verbrauchsgüter der Stadtverwaltung Arnsberg „fair“ beschafft.

2.2.1	Aktion Recyclingpapier	Die Stadtverwaltung Arnsberg stellt vollständig auf die Verwendung von Recyclingpapier um.
-------	------------------------	--

Strategisches Ziel 3: Im Jahr 2030 lernt die Stadt Arnsberg durch die Zusammenarbeit in themenorientierten Städtenetzwerken mit stärkeren und schwächeren, größeren und kleineren Kommunen.

Operatives Ziel 3.1:

Bis zum Jahr 2030 erfolgt der Ausbau bestehender Städtepartnerschaften zu qualifizierten, wissensbasierten Netzwerken.

3.1.1	Themenfeldorientierte Städtepartnerschaft	Die Stadt Arnsberg engagiert sich für die Gründung, Pflege und Weiterentwicklung von themenorientierten (inter-) nationalen Partnerschaften.
-------	---	--

Strategisches Ziel 4: Im Jahr 2030 wird Integration in Arnsberg gelebt. Zugewanderte erhalten Schutz und sind Teil aller Lebensbereiche. Arnsberg ist eine weltoffene Stadt, in der eine vielfältige Gesellschaft Normalität ist.

Operatives Ziel 4.1:

Arnsberg orientiert sich am Leitbild einer „Sanctuary City“ und bietet allen Personen Schutz vor Verfolgung.

Operatives Ziel 4.2:

Bis zum Jahr 2030 ist in Arnsberg Inklusion gelebter Schullalltag.

4.2.1	Personalausstattung Inklusion an Schulen	Die Stadt Arnsberg sorgt für eine ausreichende personelle Ausstattung in inklusiven Schulen.
4.2.2	Barrierefreie öffentliche Gebäude	Die Stadt Arnsberg sorgt für eine barrierefreie Gestaltung aller öffentlichen Gebäude.

Themenfeld Klima und Energie

Leitlinie: In der Stadt Arnberg haben alle Akteure die negativen Auswirkungen auf das Klima auf ein Minimum begrenzt. Gemeinsam richten sie ihr Handeln gezielt auf Ressourcenschonung aus und decken ihren Energiebedarf klimaneutral. Die Verwundbarkeit (Vulnerabilität) gegenüber Klimaveränderungen ist deutlich verringert. Damit leisten wir

als Stadt Arnberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7), widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur (SDG 9), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13) sowie nachhaltige Landökosysteme (SDG 15).

Strategisches Ziel 1: Bis zur Mitte des 21. Jahrhunderts ist Arnberg klimaneutral, d. h. Ausstoß und Speicherung klimaschädlicher Gase halten sich mindestens die Waage. Gemeinsam haben alle Akteure der Stadt zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes beigetragen. Die lokale Produktion erneuerbarer Energien leistet hierbei einen bedeutsamen Beitrag.

Operatives Ziel 1.1:

Bis zum Jahr 2030 hat sich der Anteil der (möglichst lokal und regional erzeugten) erneuerbaren Energien am Stromverbrauch in Arnberg auf über 50% erhöht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Mitfahrräder in allen Ortsteilen	
1.1.2	Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts	Die Stadt Arnberg schreibt das Klimaschutzkonzept mit den Schwerpunkten nachhaltige Lebensstile, erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung fort.
1.1.3	Erhöhung Anteil Photovoltaikanlagen auf Wohngebäude	Erhöhung des Anteils von Solarstromanlagen auf Wohngebäuden bis 2020 um 30 %. Dabei insb. Nutzung eines neuerlichen Booms durch Preissenkungen und Unterstützung der Stadt durch ein unabhängiges Beratungsangebot und Aktionen.

Operatives Ziel 1.2:

Bis zum Jahr 2030 beträgt der Anteil der rein elektrisch betriebenen Fahrzeuge im ÖPNV sowie des städtischen Fuhrparks 50%.

1.2.1	Auf- und Ausbau der E-Infrastruktur	Stadt und Stadtwerke Arnberg sorgen für den bedarfsgerechten Ausbau der Elektromobilitäts-Infrastruktur im öffentlichen Raum und unterstützen Bürgerinnen und Bürger beim Aufbau privater Lademöglichkeiten.
-------	-------------------------------------	--

Strategisches Ziel 2: Im Jahr 2030 hat sich Arnsberg an die Folgen des Klimawandels angepasst: **Gebäude, Infrastrukturen**, öffentliche Räume, Grün- und Freiflächen sowie Gewässer sind **widerstandsfähig gegenüber weiteren Klimaänderungen** (sog. „Resilienz“).

Operatives Ziel 2.1:

Im Jahr 2030 werden Neubauten in Arnsberg nach (neu zu schaffenden) Regeln des klimaangepassten Bauens errichtet, welche über die gesetzlichen Festlegungen hinausgehen (Dachbegrünung, Versiegelung, Dämmung ...).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Klimaanpassungskonzept	Die Stadt Arnsberg entwickelt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative ein Konzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels mit den Schwerpunkten Siedlungsentwicklung, Wirtschaft und Infrastruktur.
2.1.2	Klimaorientierte Stadtentwicklung	Die Stadt Arnsberg richtet ihre Bauleitplanung und ihre Infrastrukturplanung an den prognostizierten Folgen des Klimawandels aus.
2.1.3	Beratungsangebot „Klimaangepasstes Bauen und Modernisieren“	e Stadt Arnsberg und Verbraucherzentrale beraten und unterstützen alle Interessierten beim Thema „klimaangepasst Bauen und Modernisieren“.
2.1.4	Qualifizierungsangebot „Klimaangepasstes Bauen“	SDas Berufsbildungszentrum stellt sich auf einen stärkeren Bedarf an Qualifizierungen im Bereich des „klimaangepassten Bauens“ ein und qualifiziert Unternehmen hierzu.

Strategisches Ziel 3: Land-, Wald- und Forstwirtschaft haben sich im Jahr 2030 auf die sich verändernden klimatischen Bedingungen eingestellt und leisten somit einen Beitrag zur **Sicherung der Wald- und Bodenfunktionen** (Ressourcenquelle, CO₂-Speicher).

Operatives Ziel 3.1: Bis zum Jahr 2030 werden alle städtischen Waldflächen klimaangepasst bewirtschaftet.		
Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Klimaangepasste Waldgesellschaften	Die Stadt Arnsberg setzt bei Neuanpflanzungen auf klimawandel-geeignete Baumarten und Mischbestände.
3.1.2	Versorgung mit Holz als Bau-/Brennstoff	Die klimaangepasste Bewirtschaftung ist bei steigender Holznachfrage möglich, Grenzen müssen rechtzeitig erkennbar sein.
Operatives Ziel 3.2: Im Jahr 2030 ist die Leistung des Arnsberger Waldes als Kohlenstoff-Senke mindestens gleichgeblieben.		
Operatives Ziel 3.3: Bis zum Jahr 2030 werden städtische Neubauten in Arnsberg vorrangig unter Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen errichtet.		

Strategisches Ziel 4: Alle Menschen in Arnsberg sind im Jahr 2030 befähigt energiesparend zu leben. Ein maßvoller und bewusster Lebensstil trägt zur Ressourcenschonung bei.

Operatives Ziel 4.1: Zur Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz wird bis in das Jahr 2030 die jährliche Sanierungsquote im Bestand auf mindestens 3% gesteigert.		
4.1.1	Energie- und Verbraucherberatung	Die Energie- und Verbraucherberatung berät dauerhaft zu Energieeffizienter Sanierung, erneuerbaren Energien und Neubau sowie zu einem ressourcenschonenden Lebensstil.
Operatives Ziel 4.2: Im Jahr 2030 übertreffen alle Neubauten den gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Standard.		
4.2.1	Energie- und Verbraucherberatung	Die Bewohner werden durch die Verbraucherzentrale zum effizienten Umgang mit der Gebäudetechnik und Haushalts- bzw. Elektrogeräten beraten.
4.2.2	„Arnsberger Energie- und Sanierungsmarkt“	Der „Arnsberger Energie- und Sanierungsmarkt“ wirbt um regional und überregional ansässige Unternehmen, um die Sanierungsquote auch umsetzen zu können.

Themenfeld Natürliche Ressourcen und Umwelt

Leitlinie: Die natürlichen Ressourcen Boden, Wasser, Luft und die biologische Vielfalt sind wesentliche Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Die Stadt Arnsberg und ihre Bürgerinnen und Bürger gehen verantwortungsvoll mit den natürlichen Lebensgrundlagen um und tragen aktiv zu deren Erhalt bei. Damit leisten wir als Stadt

Arnsberg einen Beitrag zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030: Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (SDG 2), nachhaltiges Wassermanagement (SDG 6), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12) sowie nachhaltige Landökosysteme (SDG 15). Klimaschutz und Klimaanpassung (SDG 13) sowie nachhaltige Landökosysteme (SDG 15).

Strategisches Ziel 1: Die Stadt Arnsberg verpflichtet sich zu einer effizienten Nutzung ihrer natürlichen Ressourcen. Das Prinzip Innen- vor Außenentwicklung hat im Jahr 2030 zu einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme beigetragen.

Operatives Ziel 1.1:

Bis zum Jahr 2030 hat sich die Anzahl der Baulücken in den Siedlungsbereichen Arnsbergs halbiert, womit ein Beitrag zur Verringerung der Flächenneuanspruchnahme geleistet wird.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
1.1.1	Aktives Baulückenmanagement	Auf der Basis des vorhandenen Wohnbaulandkatasters werden seitens der Stadt Arnsberg aktiv Möglichkeiten der Nachverdichtung aufgezeigt und mit den jeweils Beteiligten diskutiert.

Operatives Ziel 1.2:

Bis zum Jahr 2030 hat sich die Siedlungs- und Verkehrsfläche maximal um 5% gegenüber dem Status Quo (2016) erhöht.

Strategisches Ziel 2: In Verbindung mit einem starken Fuß- und Radverkehr sowie ÖPNV trägt eine nachhaltige Mobilität (autonom, elektrifiziert und geteilt) zu einer lebenswerten Stadt bei (saubere Luft, reduzierter Flächenverbrauch, weniger Lärm, weniger Unfälle).

Operatives Ziel 2.1:

Bis zum Jahr 2030 hat sich die Menge an Luftschadstoffen (Stickoxide, Feinstaub) im Vergleich zum Basisjahr 2017 deutlich verringert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
2.1.1	Bürgerradweg-Initiativen	Die Stadt Arnsberg unterstützt Initiativen zur Schaffung weiterer Bürgerradwege im Stadtgebiet.
2.1.2	„Tempo 30“	Die Stadt Arnsberg sucht Wege zur Umsetzung von Tempo 30 auch auf innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen.

Strategisches Ziel 3: Im Jahr 2030 hat sich die biologische Vielfalt in Arnsberg weiter verbessert. Die geförderte Erfahrung von Natur und Umwelt trägt dazu bei, dass sich die Arnsberger Bürgerinnen und Bürger für den Schutz ihrer Umwelt einsetzen.

Operatives Ziel 3.1:

Bis zum Jahr 2030 hat die Zahl der ökologisch bewirtschafteten land- und forstwirtschaftlichen Flächen zum Erhalt der Biodiversität deutlich zugenommen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
3.1.1	Biodiversitäts-Strategie	Die Stadt Arnsberg erstellt mit ihren Partnern ein Biodiversitäts-Strategie zur Verbesserung der biologischen Vielfalt.
3.1.2	Biologische Vielfalt für Unternehmen verständlich kommunizieren	Der Austausch und die Verbreitung von Informationen zum Thema Wirtschaft und biologische Vielfalt wird über Netzwerke der Wirtschaftsvertreter mit weiteren Organisationen gefördert.
3.1.3	Streuobstwiesen	Die Stadt Arnsberg unterstützt und informiert über die Förderung (staatliche Förderung) von Streuobstwiesen im Stadtgebiet.

Operatives Ziel 3.2:

Bis zum Jahr 2030 haben die Bürgerinnen und Bürger in Arnsberg Zugang zu außerschulischen Lernorten mit den Schwerpunkten „Natur und Umwelt“.

3.2.1	Waldbotschafter	Die Stadt Arnsberg und die Waldakademie Voßwinkel bringen ein Projekt zur Ausbildung von ehrenamtlichen „Waldbotschaftern“ auf den Weg.
-------	-----------------	---

Strategisches Ziel 4: Im Jahr 2030 trägt eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft zum Schutz natürlicher Ressourcen bei. Die Verwendung und Wiederverwendung regionaler Ressourcen (Baustoffe, Produktionsmittel und Energieträger) tragen zur regionalen Wertschöpfung bei und werden gefördert.

Operatives Ziel 4.1:

Bis zum Jahr 2030 haben alle Arnsberger Gewässer eine sehr hohe Gewässer-Güteklasse sowie einen guten ökologischen Zustand im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht. Die Nitratbelastung aller Grundwasserkörper ist bis zum Jahr 2030 auf <50 mg/l Nitrat im Grundwasser gesunken.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung
4.1.1	Ökologische Baustoffe	Die Stadt Arnsberg propagiert die Verwendung von regionalen, ökologischen Baustoffen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, z. B. im Rahmen der energetischen Stadtsanierung oder der Neuausweisung von Siedlungsflächen.
4.1.2	Fracking-Verbot	Zum Schutz des Trinkwassers lehnt die Stadt Arnsberg Fracking auf ihrem Stadtgebiet ab.

Operatives Ziel 4.2:

Bis zum Jahr 2030 wird auf 20% der landwirtschaftlich genutzten Flächen ökologischer Landbau betrieben.

4.2.1	Zertifizierung von land- und forstwirtschaftlichen Pachtflächen	Zur Förderung der Biodiversität unterstützt die Stadt Arnsberg ihre Pächter bei der ökologischen Land- und Forstwirtschaft.
-------	---	---

ÜBERSICHT DER RAHMENINDIKATOREN UND ADD-ON-INDIKATOREN

Themenfeld	Rahmenindikatoren
Demografie	Bevölkerungsentwicklung
	Bevölkerungsvorausberechnung
	Altenquotient
	Jugendquotient
Bildung	Schulabgänger mit höherem Abschluss*
	Schulabgänger ohne Abschluss*
	Betreuungsquote der unter 3-Jährigen
	Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen
Gesellschaftliche Teilhabe und Gender	Mindestsicherungsquote
	Wahlbeteiligung
Natürliche Ressourcen und Umwelt	Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche
	Belegung von Siedlungs- und Verkehrsflächen pro Einwohner
	Anteil der reinen Nadelwaldbestände/Anteil der Mischwaldbestände
Klima und Energie	Erneuerbare Energie am Stromverbrauch**
Mobilität	PKW-Dichte
	Tote bzw. Verletzte bei Verkehrsunfällen
Finanzen	Kommunale Schulden
Arbeit und Wirtschaft	Beschäftigtenquotient*
	Arbeitslosenquote*
	Saldo gewerbliche An- und Abmeldungen

* Desaggregation nach Geschlecht sowie Personen ohne deutschen Pass

** Im Zuge der quantitativen Analyse konnten teilweise erhebliche Mängel in der Datengrundlage von Energymap.info ausgemacht werden. Aus diesem Grund entfällt die Berechnung Darstellung und Interpretation des Indikators „Erneuerbare Energien am Stromverbrauch“ aus der vorliegenden Auswertungsübersicht. Da der Indikator grundsätzlich jedoch verschiedene, für eine Nachhaltige Entwicklung bedeutende Aspekte abbilden kann, wird empfohlen den Indikator auf der Grundlage von lokalen Daten der jeweiligen Kommune zu berechnen.

© LAG 21 NRW nach Reuter et al. (2016)⁶⁹

⁶⁹ Reuter et al. (2016)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
DeGEval	Deutsche Gesellschaft für Evaluation
DNHS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Erährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
GNK NRW	Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“
IMAG	interministerielle Arbeitsgruppe
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IT.NRW	Landesbetrieb für Information und Technik
KPPB	sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse
KVP –	Kontinuierlicher Verbesserungsprozess
LAG 21 NRW	Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MULNV NRW	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
NHS NRW	Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen
NNHS	Nationale Nachhaltigkeitsstrategie
NRO	Nichtregierungsorganisation
SDG	Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)
SKEW	Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH
SMART	Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens
SWOT-Analyse	Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
WCED	World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)
WHO	World Health Organization (Weltgesundheitsorganisation)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

GLOSSAR

Agenda 2030:	Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, dass die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).
Agenda 21:	Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.
anthropozentrisch:	den Menschen in den Mittelpunkt stellend.
Aufbauorganisation:	Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.
Brundtland-Bericht:	Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.
Evaluation:	Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.
Globale Nachhaltigkeitsziele:	(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (goals), 169 Unterziele (targets) und über 230 Indikatoren.
Handlungsprogramm:	Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.
Kernteam:	Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.
Kontinuierlicher Verbesserungsprozess:	Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.
Kooperative Planung:	Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination:	Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.
Leitbild:	Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.
Leitlinien:	Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.
Lokale Agenda 21:	Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.
Lückenanalyse:	Methode oder Verfahren zur Identifizierung von Lücken im kommunalen Handeln.
Maßnahmen:	Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.
Millenniums-Entwicklungsziele:	(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.
Monitoring:	Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.
Nachhaltigkeitsstrategie:	Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die NHS beinhaltet ein Leitbild, Leitlinien sowie ein Handlungsprogramm zur Umsetzung.
Nichtregierungsorganisation:	Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.
Planetare Ökologische Grenzen:	(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.
Ressourcen:	Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration:	Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.
Schwache Nachhaltigkeit:	Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.
Starke Nachhaltigkeit:	Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.
Steuerungsgruppe:	Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.
SWOT-Analyse:	Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.
Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung:	Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. Mobilität, Gesellschaftliche Teilhabe, natürliche Ressourcen u. a.) Grundlage bildet eine Auswahl an zwölf Themen einer Nachhaltigen Entwicklung.
UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung:	Konferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro 1992, bei der eine Nachhaltige Entwicklung erstmals auf globaler Ebene als Prinzip politischen Handelns definiert wurde. Ergebnis waren die Rio-Deklaration und die Agenda 21.
Ziele:	Ziele konkretisieren die Leitlinien einer Strategie. Es wird zwischen strategischen und operativen Zielen unterschieden.

LITERATURLISTE

Bellmann, L., Grunau, P., & Leber, U. (2015). Beteiligung atypisch Beschäftigter an beruflicher Weiterbildung. Sicherung des Fachkräftepotenzials durch Nachqualifizierung. Befunde–Konzepte–Forschungsbedarf. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag, 37-51. Online verfügbar unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/agbfn-16_bellmann_Grunau_Leber.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Bellmann, Lutz; Hilpert, Markus; Kistler, Ernst; Wahlse, Jürgen (2003): Herausforderungen des demografischen Wandels für den Arbeitsmarkt und die Betriebe. MittAB 2/2003, S. 133-149.

Brauch, H. G. (2002). Klimawandel, Umweltstress und Konflikt. AFES-Press Studie für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin. Online verfügbar unter: http://hexagon-series.org/pdf/Brauch_Klimawandel_BMU.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Brenke, Karl; Clemens, Marius (2017): Steigende Erwerbsbeteiligung wird künftig kaum ausreichen, um den demografischen Wandel in Deutschland zu meistern, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Vol. 84, Iss. 35, S. 675-685.

Bryson, M. (2011): Strategic Planning for Public and Nonprofit Organizations: A Guide to Strengthening and Sustaining Organizational Achievement. San Francisco: John Wiley & Sons.

Bundesregierung (2017): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016. https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/Nachhaltigkeit-wiederhergestellt/2017-01-11-nachhaltigkeitsstrategie.pdf Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) (2009): Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt. Online verfügbar: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/57291/arbeitsmarkt#footnode4-4>. Zuletzt zugegriffen am 02.11.2017.

DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Fan, Shenggen; Polman, Paul (2014): Ein ehrgeiziges Entwicklungsziel – Die Beendigung des Hungers und der Mangelernährung, in: IFRPRI (International Food Policy Research Institute): 2013 Bericht zur globalen Ernährungs- und Entwicklungspolitik: Überblick, Washington.

Finlay, J. (1994): The strategic visioning process, Public Administration Quarterly 18 (1). Harrisburg: SPAEF: pp. 65-76.

Forum Fairer Handel (2017): Aktuelle Entwicklungen im Fairen Handel. Umsatz- und Absatzzahlen im Geschäftsjahr 2016. Aktuelle Herausforderungen. Politische Forderungen zur Bundestagswahl 2017, Berlin.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Grabka, Markus M.; Frick, Joachim R. (2010): Weiterhin hohes Armutsrisiko in Deutschland: Kinder und junge Erwachsene sind besonders betroffen, DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Vol. 77, Iss. 7, S. 2-11.

GSN (Gesundes Städte-Netzwerk) (1999): Ottawa-Charta, Frankfurt am Main. Online verfügbar: <http://www.gesunde-staedte-netzwerk.de/index.php?id=9>. Zuletzt zugegriffen am 02.11.2017.

Gundert, Stefanie; Hohendanner, Christian (2011): Leiharbeit und befristete Beschäftigung: Soziale Teilhabe ist eine Frage von stabilen Jobs, IAB-Kurzbericht, No. 4/2011.

Haase, Ulrich (2012): Leitziel Inklusion und daraus erwachsende Herausforderungen für die Gebärdensprachgemeinschaft. Das Zeichen 92/2012. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser.

Herman, Christoph (2015): Green new deal and the question of environmental and social justice, Global Labour University Working Paper, No. 31.

IFB (Integriertes Forschungs- und Behandlungszentrum) (o. J.): Adipositas. Entwicklungen. Leipzig. Online verfügbar: <https://www.ifb-adipositas.de/adipositas/entwicklungen>. Zuletzt zugegriffen am 02.11.2017.

Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) (2014): Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Online verfügbar unter: http://www.ipcc.ch/pdf/assessment-report/ar5/wg3/ipcc_wg3_ar5_full.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) (2017): Global Report on Internal Displacement. Online verfügbar unter: <http://www.internal-displacement.org/global-report/grid2017/pdfs/2017-GRID.pdf>. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Klemm, Klaus (2015): Inklusion in Deutschland – Daten und Fakten. Bertelsmann Stiftung.

Knieps, Franz (2017): Kooperation und Integration – Herausforderungen und Chancen aus Sicht der Krankenkassen, in: Brandhorst, A.; Hildebrandt, H.; Luthe, E.-W. (Hrsg.): Kooperation und Integration – das unvollendete Projekt des Gesundheitssystems, in: Gesundheit. Politik-Gesellschaft-Wirtschaft, Berlin 2017, S. 297 ff.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2015): Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen – Berichtsjahr 2015. Flächenbericht 2015. Recklinghausen.

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) (2014): Nitrat im Grundwasser Situation 2010 bis 2013 und Entwicklung 1992 bis 2011 in Nordrhein-Westfalen. LANUV-Fachbericht 55. Recklinghausen.

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

Nabarro, David (2016): Die Nachhaltigkeitsziele tragen zur weltweiten Überwindung von Hunger bei. In: von Grebmer, K.; Bernstein, J.; Nabarro, D.; Prasai, N.; Amin, S.; Yohannes, Y.; Sonntag, A.; Patterson, F.; Towey, O.; Thompson, J.: Welthunger-Index 2016: Die Verpflichtung den Hunger zu beenden, Washington.

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren (Arbeitstitel, in Druck). Dortmund: LAG 21 NRW.

Schlüpmann, Martin; Mutz, Thomas; Kronshage, Andreas; Geiger, Arno und Hachtel, Monika unter Mitarbeit des Arbeitskreises Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalen (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der

Kriechtiere und Lurche – Reptilia et Amphibia – in Nordrhein-Westfalen. In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen. 4. Fassung. – LANUV-Fachbericht, Recklinghausen 36, Band 2: S. 159-222.

Schneider, Ulrich (2016): Armut und soziale Disparitäten in Deutschland – SDGs auch für uns!?. Noch lange nicht nachhaltig. Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda, S.17-20.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Schulz-Nieswandt, Franz; Köstler, Ursula (2011): Funktionen des bürgerschaftlichen Engagements im Alter. In: Bürgerschaftliches Engagement im Alter. Hintergründe, Formen, Umfang und Funktionen, Stuttgart (= Grundriss Gerontologie Bd. 20).

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Simon, H.; von der Gathen, A. (2010): Das große Handbuch der Strategieinstrumente, Frankfurt/New York: Campus Verlag.

Soiland, Tove (2004): Gender. In: Bröckling, Ulrich (Hrsg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, S. 97-105.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Sterdt, Elena; Walter, Ulla (2012): Ansätze und Strategien der Prävention und Gesundheitsförderung im Kontext der Stadtplanung. In: Christa Böhme, Christa Kliemke, Bettina Reimann, Waldemar Süß (Hrsg.): Handbuch Stadtplanung und Gesundheit, Bern.

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.

Umweltbundesamt (UBA) (2017): Indikator – Nitrat im Grundwasser. Online verfügbar: <https://www.umweltbundesamt.de/indikator-nitrat-im-grundwasser#textpart-1>. Zuletzt zugegriffen am 02.11.2017.

Umweltbundesamt (UBA) (2017a): Treibhausgas-Emissionen in Deutschland. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#textpart-1>. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Umweltbundesamt (UBA) (2017b): Indikator: Erneuerbare Energien. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/indikator-erneuerbare-energien#textpart-2>. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Umweltbundesamt (UBA) (2017c): Energieproduktivität. Online verfügbar unter: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieproduktivitaet#textpart-1>. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

Umweltbundesamt (UBA) (2017d): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2017 – Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990-2015. Online verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-04-26_climate-change_13-2017_nir-2017_unfccc_de.pdf. Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

UN-Generalsversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948. <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> Zuletzt zugegriffen am 30.11.2017.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, <http://www.un.org/depts/german/gv-69/band3/ar69315.pdf> [letzter Zugriff am 22.04.2016]

Veciana, Stella (2017): Shared Spaces als Orte der Wissensintegration und Experimentierräume für eine partizipative Entwicklungspolitik. In: Rückert-John, J.; Schäfer, M.(Hg.): Governance für eine Gesellschaftstransformation. Herausforderungen des Wandels in Richtung nachhaltige Entwicklung. Berlin.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

Welthungerhilfe (2017): Frauen und Entwicklung. Online verfügbar: <https://www.welthungerhilfe.de/frauen-und-entwicklung.html>. Zuletzt zugegriffen am 02.11.2017.

WHO (Weltgesundheitsorganisation) (2013): Der Europäische Gesundheitsbericht 2012. Ein Wegweiser zu mehr Wohlbefinden. Zusammenfassung, Kopenhagen.

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Arnsberg
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
www.arnsberg.de
stadt@arnsberg.de

Ansprechpersonen

Sebastian Marcel Witte | Klaus Fröhlich
Zukunftsagentur | Strategie - Z5 Nachhaltige Stadtentwicklung | Klimaschutz
Fachdienst Umwelt | Ressourcenschutz
02932/201-1869 | -1689
s.witte@arnsberg.de | k.froehlich@arnsberg.de

Projektleitung

Dr. Klaus Reuter, LAG 21 NRW
Annette Turmann, SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)
Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
Telefon: 0231/9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH
Tulpenfeld 7 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Mit Mitteln des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW: Laura Berninger, Sebastian Eichhorn, Moritz Hans, Laura Kirchhoff, Klaus Reuter, Rebekka Schäfer, Carlo Schick, Martin Schön-Chanishvili, Marie Zimmermann

Gestaltung

LUCK DESIGN, Gelsenkirchen

Druck

Druckerei Schmidt GmbH & Co. KG, Lünen

© Fotos/Abbildungen

Abbildung 2: LAG 21 NRW nach Steffen et al.
Abbildung 3: United Nations
Alle anderen Fotos: LAG 21 NRW

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Arnsberg stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar. Der Rat der Stadt Arnsberg hat diese am 25.09.2018 beschlossen (Drs. 130/2018).

Die auf dem Deckblatt hervorgehobenen Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) stellen die SDGs dar, die durch die kommunale Nachhaltigkeitsstrategie am stärksten befördert werden.

Die Inhalte des Herausgebers entsprechen nicht unbedingt den Ansichten des BMZ.

Arnsberg im Juli 2020

